

**DORTMUNDER SACHSTANDSBERICHT
ZUWANDERUNG AUS SÜDOSTEUROPA
2022**

INHALT

1. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE	4
2. STATISTISCHE BEFUNDE	9
2.1 Umfang und Struktur der EU2-Zuwanderung in Dortmund und im bundesweiten Vergleich	9
2.2 Beschäftigung – Arbeitslosigkeit – SGB II-Bezug	13
2.3 Selbstständige	16
2.4 EU 2-Studierende in Dortmund	17
3. ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN NACH DEM SOZIALGESETZBUCH	18
3.1 Chancen und Grenzen der Arbeitsmarktintegration von EU2-Zuwanderinnen und Zuwanderern	18
3.2 Stand der Rechtsprechung zum Leistungsanspruch	18
4. UNTERSTÜTZUNG DER TEILHABE NACH BIOGRAFISCHEN PHASEN	20
4.1 Handlungsfeld Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	20
4.1.1 Schwangerschaft und Geburt: Die aufsuchende Elternberatung	20
4.1.2 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 0 bis unter 6 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes	22
4.1.3 Frühkindliche Bildung, Beratung und Betreuung, Kinder- und Jugendhilfe: Maßnahmen des Jugendamtes	23
4.1.3.1 Frühe Hilfen	23
4.1.3.2 Muttersprachliche Familienbegleiter*innen	24
4.1.3.3 Kindertagesbetreuung für zugewanderte Kinder aus Südosteuropa	27
4.1.3.4 nordwärts-Projekt ‚Majka‘	27
4.1.3.5 RuhrFutur Maßnahme ‚Bildungsbegleiter*innen – für die Verbesserung des Bildungszugangs und der Teilhabechancen von Kindern und jungen Erwachsenen aus Sinti- und Roma-Familien‘	29
4.1.3.6 Auf den Anfang kommt es an: Von der FABIDO Kinderstube in die FABIDO Kindertageseinrichtung	29
4.1.3.7 Brückenprojekt ‚Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung‘	32
4.2 Handlungsfeld schulpflichtige Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 16 Jahren	34
4.2.1 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 6 bis unter 16 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes	34
4.2.2 Einschulungsuntersuchungen von Kindern mit Migrationshintergrund – nach wie vor eine besondere Herausforderung	34
4.2.3 Schulische und außerschulische Bildung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche: Maßnahmen des Fachbereichs Schule	35
4.2.4 Entwicklung im Bereich Kinder- und Jugendförderung	39
4.2.5 Hilfen im Bereich der Jugendhilfe	41
4.3 Handlungsfeld Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahre	42
4.3.1 Gesundheitliche Versorgung	42
4.3.2 Ansätze im Bereich der Jugendförderung	42
4.3.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt: Kompetenzfeststellung für Jugendliche	42
4.3.4 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch neue ESF-Bund-/ESF-Land-geförderte Angebote für junge Erwachsene	43
4.3.5 Kunst – Kultur – Dialog: Kunstprojekt ‚COLORS IN THE STREETS‘	44
4.4 Handlungsfeld Erwachsene ab 18 Jahren	44
4.4.1 Anmeldung von EU-Bürgerin*innen als Basis des weiteren Verwaltungshandelns	44
4.4.2 Aufsuchende Arbeit, Erstintegration, Beratung, Unterstützung: die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘	44
4.4.2.1 REACT-EU-Projekt ‚InfAdo – Integration in faire Arbeit in Dortmund‘	45
4.4.2.2 Weitere Aktivitäten der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘	51
4.4.3 Ausrichtung des Jugendmigrationsdienstes und der Migrationsberatung für Erwachsene bei der AWO	51
4.4.4 Aktivitäten des Jobcenter Dortmund: Erweiterung des ‚Integrationpoint‘ um die Zielgruppe EU-Zuwanderung	52
4.4.5 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch die ESF/Bund geförderten Angebote für Erwachsene ab 18 Jahren	53
4.4.5.1 DAWIQ – Digitale Wirtschaft, faire Arbeit und gutes Wohnen im Quartier	53
4.4.5.2 Projekt ‚TAff – Teilhabe und Arbeit für Familien‘	55
4.4.5.3 Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) für besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger*innen: G.I.V.E.	56

4.4.6	Kunst – Kultur - Dialog	58
4.4.6.1	Rom*nja-Kulturfestival ‚Djelem Djelem‘	58
4.4.6.2	Selbstorganisation ‚Romano Than e.V.‘	58
4.4.6.3	Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma	59
4.5	Sprachfördermaßnahmen	59
4.5.1	Einstieg in die Sprachförderung	59
4.5.2	Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen (SPBI) – Integrationskurse im Rahmen des BAMF-Projektes	59
4.6	Handlungsfeld Mädchen und Frauen	60
4.6.1	Die gynäkologische Sprechstunde	60
4.6.2	Maßnahmen für Mädchen und Frauen	61
4.6.2.1	Projekt ‚Majka‘ – Strukturierende Maßnahme für jugendliche Mädchen, für minderjährige Mütter und junge Mütter 21 Jahre aus Südosteuropa	bis 61
4.6.2.2	‚MIŠTO ALJAN terno Roma!‘: Mädchengruppe ‚More than Dance‘	62
4.6.2.3	‚Amen juvlja mundial‘ – niedrigschwelliges Nähangebot für Mädchen und junge Frauen	63
4.7	Handlungsfeld Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre	63
5.	ÜBERGREIFENDE ANSÄTZE	65
5.1	Gesundheitliche Versorgung	65
5.1.1	Clearingstelle Gesundheit	65
5.1.2	Behandlung von an Tuberkulose erkrankten Menschen	69
5.2	Wohnen und Zusammenleben: Nachbarschaften stabilisieren	71
5.2.1	Wohnungszugangsstrategie im Zusammenwirken von Arbeit, Wohnen und Teilhabe	71
5.2.2	Kooperation mit der Turiner Organisation ‚Liberitutti‘ im Projekt ‚HERO‘	73
5.2.3	Maßnahmen im ordnungsrechtlichen Bereich zur Stabilisierung der Quartiere	74
5.2.4	Maßnahmen der Stadterneuerung	75
5.2.4.1	Beratungen durch das Quartiersmanagement Nordstadt und Förderung mit Städtebauförderung	76
5.2.4.2	Maßnahmen zur In-Wert-Setzung städtebaulicher Problemimmobilien	76
5.2.4.3	Ankauf von Problemimmobilien	76
5.3	Bekämpfung von Ausbeutungsstrukturen	77
6.	INITIATIVEN ZUR KOORDINIERUNG, PROFESSIONALISIERUNG UND KOMMUNIKATION	80
6.1	Initiativen auf örtlicher Ebene	80
6.1.1	Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung	80
6.1.1.1	Konzeptionierung, Beantragung und Koordinierung fördermittelfinanzierter Projekte	81
6.1.1.2	Koordinieren der Projektvorhaben	84
6.1.1.3	Fortlaufende Gesamtkoordinierung	85
6.1.1.4	Sozialräumliche Ausrichtung der Gesamtstrategie Neuzuwanderung auf die Aktionsräume	91
6.1.1.5	Strukturelle Verschneidung EU2- und Flüchtlingszuwanderung auch 2021 fortgesetzt	94
6.1.1.6	Projekt ‚Einwanderung gestalten‘: Verstetigung der Ergebnisse über das ‚Kommunale Integrationsmanagement‘ (KIM)	94
6.1.2	lokal willkommen	94
6.1.3	Aktivitäten von MIA-DO-Kommunales Integrationszentrum Dortmund (MIA-DO-KI) und FreiwilligenAgentur	95
6.1.4	Landesprogramm ‚Kommunales Integrationsmanagement‘ (KIM) - gemeinschaftliche Weiterentwicklung des Handlungsfeldes durch MIA-DO-KI und Strategische Sozialplanung	98
6.1.5	MigraDO - Dienstleistungszentrum Migration und Integration	100
6.1.6	Dualer Bachelor ‚Armut und (Flüchtlings-) Migration‘ an der Fachhochschule Dortmund	102
6.2	Initiativen auf überörtlicher Ebene	104
6.2.1	NRW-weite Initiativen	104
6.2.1.1	Engagement auf Landesebene	105
6.2.1.2	Interkommunaler Fachaustausch EU-Zuwanderung auf Initiative der Stadt Dortmund	106
6.2.2	Initiativen auf Bundesebene	107
6.2.3	Initiativen in Richtung der europäischen Ebene	107
6.2.4	Initiativen in Richtung der Herkunftsländer	107
7.	FAZIT UND AUSBLICK	109

1. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE

Der ‚Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung Südosteuropa 2022‘ fasst die Entwicklungen im Handlungsfeld Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien für das zurückliegende Jahr zusammen. Er schließt, wie gewohnt, an die Vorgängerberichte an, setzt diese fort und bietet damit einen breiten Überblick über den Status quo der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung.

Zentrales Ergebnis des letzten Sachstandsberichtes war die Erkenntnis, dass die Corona-Pandemie 2021 vor allem für Familien deutliche Folgen hat, die ohnehin von sozialer Ungleichheit betroffen sind.¹ Viele können nicht auf Maßnahmen der sozialen Sicherheit bauen: Minijobber haben im Lockdown keine Lohnfortzahlung erhalten, bei fehlender Sozialversicherung bestand kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Auch das Risiko, arbeitslos zu werden, ist für Geringqualifizierte und in der unteren Einkommensgruppe höher als für Besserverdienende. Menschen mit niedrigen Einkommen haben auch meist keine Reserven, auf die sie zurückgreifen können. Mehrere Analysen, unter anderem des Statistischen Bundesamtes (destatis) und des Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)², bestätigen diese Befunde. Und sie stimmen darin überein, dass Migrant*innen noch einmal besonders betroffen sind. Der Sachstandsbericht des Vorjahres bestätigt diese Zusammenhänge auch für Dortmund. Weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und mehr Arbeitslosigkeit: das galt vor allem für Menschen mit ausländischem Pass. Die Beschäftigungsquote sank insbesondere in der Gruppe der EU2-Bürger*innen.³

Arbeitsmarkt: 2021 im Bundesschnitt deutlicher Rückgang der coronabedingten Auswirkungen

Nach diesen Auswirkungen im ersten Pandemiejahr hat sich die Situation 2021 insgesamt entspannt. Zwar stellt die Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2021 fest, dass die negativen Folgen der Corona-Pandemie auf dem Ausbildungsmarkt nach wie vor wirken. So sind sowohl die Zahlen der Ausbildungsplätze als auch die der Bewerber*innen weiter gesunken.⁴ Auch hat sich die Arbeitslosigkeit, die zunächst mit steigenden Zahlen im SGB III einherging, mit zunehmender Bezugsdauer ins SGB II verlagert und führte im Ergebnis zu einer wachsenden Zahl an Langzeitarbeitslosen.⁵ Allerdings ist auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich angestiegen. In der Folge sind die Arbeitslosigkeit⁶ und die Zahl der Bezieh*innen von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II im Schnitt gesunken.⁷

Auch das IAB bestätigt diese deutschlandweite Entwicklung.⁸ Im Bundesschnitt lag

¹ Stadt Dortmund (2021): Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung Südosteuropa 2021. S. 4f.

² Vgl. destatis (2021): Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. S. 481 f. und IAB (2021): Aktuelle Daten und Indikatoren. Zuwanderungsmonitor April 2021. S. 3.

³ Stadt Dortmund (2021): Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung Südosteuropa 2021. S. 13ff.

⁴ Bundesagentur für Arbeit (2022): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Januar 2022. S. 59 ff.

⁵ Ebd., S. 17 ff.

⁶ Ebd., S. 50 ff.

⁷ Ebd., S. 56 ff.

⁸ IAB (2022): Aktuelle Daten und Indikatoren. Zuwanderungsmonitor Februar 2022. S. 3.

- die Beschäftigungsquote Ende 2021 (68,6 Prozent) insgesamt 0,9 Prozentpunkte höher als Ende 2020. In der Gruppe der Ausländer*innen ist sie um 1,8 Prozentpunkte auf 53,8 Prozent gestiegen, in der Gruppe der EU2-Bürger*innen sogar um 2,6 Prozentpunkte auf 63,8 Prozent.
- Die Arbeitslosenquote sank von Dezember 2020 bis Dezember 2021 insgesamt um 0,9 Prozentpunkte auf 6,0 Prozent, unter den Menschen mit ausländischem Pass auf 12,4 Prozent (- 2,3), in der Gruppe der Bulgar*innen und Rumän*innen auf 9,2 Prozent (- 1,7).
- Die SGB II-Quote sank von November 2020 bis November 2021⁹ insgesamt um 0,5 Prozentpunkte auf 7,8 Prozent, unter den Menschen mit ausländischem Pass auf 18,1 Prozent (- 1,4), in der Gruppe der Menschen mit EU2-Staatsangehörigkeit auf 14,7 Prozent (- 0,1).¹⁰

Auffallend daran: während in der Gruppe der Bulgar*innen und Rumän*innen die Beschäftigungsquote am kräftigsten gestiegen und die Arbeitslosenquote im Gegenzug vergleichsweise stark gesunken ist, hat sich die SGB II-Quote nur um 0,1 Prozentpunkte verbessert.

In Dortmund nach wie vor hohe Risiken für die Gruppe der armutsgefährdeten Menschen

Der Rückblick auf das Jahr 2021 zeigt, dass neuzugewanderte Bulgar*innen und Rumän*innen in Dortmund von den Pandemiefolgen auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor betroffen waren. Hintergrund waren die weggefallenen Arbeitsplätze in den Branchen, in denen viele Zuwander*innen Beschäftigung finden, dazu gehören etwa das Hotel- und Gaststättengewerbe und die Reinigungsbranche.¹¹ Die Träger berichten, dass die Lebenslagen der Menschen von – teils serieller – Arbeitslosigkeit geprägt sind. Familien, die trotz schwieriger Voraussetzungen erste Schritte in die Erwerbstätigkeit und damit die so wichtigen und motivierenden ersten Erfolge erlebt haben, erfuhren im zurückliegenden Jahr immer wieder massive Rückschritte. Denn bei unzureichenden Deutschkenntnissen, fehlenden formalen Qualifikationen und pandemiebedingt weggefallenen Stellen, ist die Suche nach einem Arbeitsplatz eine große Herausforderung und oft langwierig. Wenn in derart problematischen Konstellationen keine Unterstützung aus dem sozialen Sicherungssystem möglich ist, sind Armutslagen kaum abzuwenden. Oft wird erneut prekäre Arbeit zur Sicherung des Lebensunterhalts angenommen.

Pauschale Bundesanalysen verdecken Handlungserfordernisse

In den Vorjahren ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass bundesweite Durchschnittswerte regionale Unterschiede verdecken. Sie gehen über die seit langem deutlich werdenden Wirkungszusammenhänge hinweg, die Akteur*innen in unterschiedlichen NRW-Städten und bundesweit kennen. Beispiel Dortmund:

- Hier ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Bürger*innen – nach rückläufigen Zahlen 2020 – im Jahr 2021 wieder deutlich gestiegen. Waren im September 2020 insgesamt 2.287 EU2-Bürger*innen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (979 Bulgar*innen, 1.308 Rumän*innen), so war ein Jahr später mit 2.900 (1.186 Bulgar*innen, 1.714 Rumän*innen) ein neuer Höchststand erreicht.

⁹ Die Dezemberzahl liegt noch nicht vor.

¹⁰ Ebd. sowie IAB (2022): Aktuelle Daten und Indikatoren. Zuwanderungsmonitor März 2022. S. 3.

¹¹ Daldalian, Magdalena et. al. (2022): Projekt: InfAdo – Integration in faire Arbeit in Dortmund. Im Rahmen von REACT-EU als Teil der Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie. Sachbericht 2021. S. 4.

- Dabei liegt die Beschäftigungsquote der EU2-Bevölkerung weiterhin deutlich unter dem Bundeswert von 66,6 Prozent (November 2021, vgl. 2.2).
- Die verbesserte Beschäftigungsquote spiegelt sich nicht in der Entwicklung der Arbeitslosenquote: Während sich der Anteil in der Gruppe der deutschen Arbeitslosen stabilisiert hat (7,1 Prozent) und in der Gruppe der nichtdeutschen Arbeitslosen nur leicht anstieg (16,1 auf 16,5 Prozent), sind sie in der Gruppe der arbeitslosen EU2-Bürger*innen – wie schon in 2020 – deutlich gewachsen (Bulgar*innen: 17,2 auf 19,9 Prozent; Rumän*innen: von 11,6 auf 13,4 Prozent, vgl. Kapitel 2).¹²
- Die SGB II-Quote lag 2021 bei der bulgarischen Bevölkerung bei 44,3 und bei der rumänischen Bevölkerung bei 37,1 Prozent. Zum Vergleich: Für die EU2-Bevölkerung insgesamt lag sie bundesweit bei 14,7 Prozent.
- Nur gut 6 Prozent der EU2-Zuwander*innen haben einen beruflichen Abschluss, Tendenz: stetig abnehmend.

Keine Kompensation der weggebrochenen Landes-ESF-Förderung

Das zum 31.12.2020 ausgelaufene ESF-Projekt zur Stärkung der Erwerbsteilhabe war im zurückliegenden Jahr weder durch andere Förderansätze noch durch Regelstrukturen aufzufangen. Über die Projekte DAWIQ (vgl. 4.4.5.1) und TAfF (vgl. 4.4.5.2), die mit ihren jeweiligen spezifischen Zielsetzungen und Zielgruppen auf das Projekt zur Stärkung der Erwerbsteilhabe aufsetzten, konnte lediglich ein Teil der Zielgruppe unterstützt werden. In dem im November 2021 gestarteten Projekt InfADo (vgl. 4.4.2.1) ist durch die sehr geringe personelle Ausstattung eine noch engere Kooperation mit flankierenden Angeboten notwendig, um zu einem bestmöglichen Erfolg zu kommen. Das erforderte bis ins Jahr 2022 hinein die Klärung organisatorischer Fragen und Schnittstellen. Insgesamt konnten 103 Teilnehmer*innen vermittelt werden, davon 77 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (74,8 Prozent) und 23 in Minijobs. Das ist rund ein Drittel der Vorjahreswerte.

Rückläufige Dynamik der EU2-Zuwanderung – Trend verstetigt sich

Was die Zu- und Fortzüge betrifft, setzt sich der Trend der vergangenen Jahre weiter fort: Die zurückgehende Wanderungsdynamik verstetigt sich. Im Dezember 2021 lebten insgesamt 10.929 Menschen mit bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit in Dortmund. Das waren 438 mehr als im Dezember 2020 (+4,2 Prozent). Der Anstieg 2021 lag damit erneut unterhalb des Wachstums des Vorjahres (664 bzw. +6,8 Prozent). Nachdem 2014 die Zahl der Zu- und Abwanderungen zwischen beiden EU2-Staaten und Dortmund in Summe bei insgesamt 14.000 und 2015 immer noch bei insgesamt 10.500 gelegen hat, wurden 2021 – wie auch bereits 2020 – nur noch gut 5.000 Zu- und Fortzüge registriert.

Weitere Überleitungen in einen Krankenversicherungsschutz gelungen

2021 konnte die Clearingstelle Gesundheit für 401 weitere Familien einen Krankenversicherungsschutz im Regelsystem herstellen (vgl. 5.1.1). Insgesamt sind damit seit dem Start der Clearingstelle 1.566 Überleitungen gelungen. In den Sprechstunden des Gesundheitsamtes wurden im vergangenen Jahr 239 nicht krankenversicherte Kinder und Jugendliche (2020: 152) und 173

¹² Dabei ist von einer faktischen Untererfassung auszugehen, da ein Teil der EU2-Zuwander*innen nicht in den Systemen ankommt.

nicht krankenversicherte Schwangere (2020: 167) erstmalig behandelt (vgl. 4.1.2 und 4.6.1). In beiden Beratungsangeboten lagen die Zahlen damit deutlich über denen des Vorjahres.

Junge Menschen werden besser und nachhaltiger erreicht

Wechselnde und schwierige Unterrichtsbedingungen gehörten auch 2021 zu den Herausforderungen, mit denen Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen zurechtkommen mussten. Dabei lag die Zahl der im DLZB für einen Schulplatz neuangemeldeten Schülerinnen 2021 bei 986 und damit deutlich über dem Vorjahresniveau (788, +25,1 Prozentpunkte). Dennoch ist es gelungen, begonnene neue Ansätze weiter zu verfestigen (vgl. unter anderem 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5). In den Kinderstuben konnten mittlerweile 121 Kinder gefördert werden. 2022 setzen vier weitere Grundschulen in der Nordstadt Bildungsmediator*innen im Rahmen des Landesprogramms ‚Vast Vasteste‘ ein. Die Brückenangebote für einen verbesserten Kita-Einstieg wurden 2021 fortgesetzt, 2022 steht die weitere Optimierung an. ‚Entkoppelte‘ Jugendliche konnten auch 2021 über ‚Jobwinner‘ ans Regelsystem und an Maßnahmen angedockt werden, die Schritt für Schritt auf ihre stufenweise Integration in Arbeit zielen (vgl. 4.3). An den ‚FerienIntensivTrainings – FIT in Deutsch‘ nahmen auch 2021 wieder 150 Schüler*innen in zehn Lerngruppen teil.

Maßnahmen zur Aufwertung der Nachbarschaften weiter erfolgreich

Wie in den Vorjahren wurden auch 2021 die Maßnahmen zur Stärkung der Quartiere weiter vorgebracht (vgl. 5.2). Ende 2021 waren insgesamt vierzehn Objekte in der Nordstadt angekauft, für weitere fünf Objekte werden Ankaufmöglichkeiten aktuell geprüft. Komplett saniert waren Ende des letzten Jahres 26 Häuser. Weitere 18 werden zurzeit saniert. Für die erfolgreich erprobte Wohnungszugangsstrategie, die Familien mit Zugangshindernissen auf dem Wohnungsmarkt in mietvertraglich abgesichertem Wohnraum begleitet, konnten Möglichkeiten zur Weiterfinanzierung gefunden werden.

Örtliche Verantwortungsgemeinschaft kann nicht alle Herausforderungen bewältigen

Die Kapitel 4 bis 6 zeigen: Auch 2021 war die Zusammenarbeit im Handlungsfeld herausragend. Kaum ein Projekt wurde von nur einem Akteur umgesetzt, meist bringen unterschiedliche Träger ihre Kompetenzen zusammen, bewirken damit einen hohen Wissenstransfer und ermöglichen immer wieder innovative und effektive, bedarfsgerechte Maßnahmen. Dieses gemeinsame Engagement der Dortmunder Akteursgemeinschaft auf operativer, koordinierender und steuernder Ebene ist ein hohes Gut. Es bringt die Arbeit im Handlungsfeld seit über zehn Jahren voran und hat Dortmund durchaus zur ‚Vorreiterin‘ gemacht, wenn es um den Aufbau und die strategische Ausrichtung eines bedarfs- und zielgerichteten Gesamtangebotes für Neuzuwander*innen geht. Auch in diesem Bericht geht der Dank an alle Beteiligten, auch und gerade an diejenigen, die sich trotz der beschriebenen, noch weiter erschwerten Rahmenbedingungen täglich mit hochkomplexen Lebenssituationen zugewanderter Familien auseinandersetzen und für die Menschen die bestmöglichen Lösungen erarbeiten. Vor dem Hintergrund der reduzierten Unterstützung 2021 hat sich aber auch gezeigt, dass dieser Konsens, das Handlungsfeld gemeinsam nach vorne bringen zu wollen, an Grenzen stößt. Dort, wo sämtliche Synergiemöglichkeiten ausgeschöpft und Abläufe optimiert sind, ist durch neuerliche Umorganisation nicht mehr allzu viel zu verbessern. Angesichts der Tatsache, dass auch 2022 und 2023 Finanzierungen auslaufen und Förderlücken

bereits angekündigt sind, bleibt es bei der Forderung: Nur verlässliche Finanzierungen ermöglichen die kontinuierliche bedarfsgerechte Arbeit im Handlungsfeld und ihre Steuerung.

Unterstützung von Landes- und Bundesebene an zentralen Stellen unzureichend

Das Jahr 2021 ist im Handlungsfeld Neuzuwanderung geprägt durch das Wegbrechen des ESF-Ankerprojekts zur Stärkung der Erwerbsteilhabe. Die verlorengegangenen Ressourcen konnten nur zu einem geringen Teil kompensiert werden. Ergebnis ist, dass vor allem neuzugewanderte Familien ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II nicht bedarfsgerecht unterstützt werden können. 2022 folgt der nächste Rückschlag im Zusammenhang mit dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP): Nachdem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zunächst einen Teil der Projekte bis Juni 2022 verlängern und so einen nahtlosen Übergang in den ab Juli 2022 geplanten ESF Plus in Aussicht gestellt hat, werden nun etliche Städte bundesweit – auch Dortmund – zunächst ohne Förderung dastehen. Eine ähnliche Situation ergibt sich im Januar 2023, wenn die Förderung des ESF-finanzierten Programms ‚Aktiv für Familien und ihre Kinder – Akti(F)‘ ausläuft und ein Neustart erst ab Juli 2023 möglich ist.

Struktur des Berichts wird beibehalten

Wie in den Vorjahren fasst der hier vorgelegte Bericht die Beiträge unterschiedlicher Fachbereiche und Projektpartner zusammen. Vielen Dank auch in diesem Jahr an alle Beteiligten! Ebenso wie in den Vorjahren wird zu Ansätzen berichtet, die im Rahmen der ‚Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung‘ (vgl. 6.1.1) entwickelt und umgesetzt wurden und die auf die Verbesserung der Teilhabe neuzugewanderter EU-Bürger*innen zielen. Neben erreichten Fortschritten werden auch Herausforderungen benannt, die den Erfolg von Maßnahmen verhindern. Wo dies möglich ist, wird ein Ausblick auf das Jahr 2022 ergänzt. Weitere sozialräumlich ausgerichtete Aktivitäten, die beispielsweise die soziale Lage in den Dortmunder Quartieren, die Entwicklungen in der Nordstadt und ordnungsrechtliche Aspekte beschreiben, sind – wie gewohnt – Thema gesonderter Berichterstattung. Sie werden im vorliegenden Bericht allenfalls benannt.

Auch der diesjährige Sachstandsbericht nach Lebens- und Altersphasen strukturiert und ordnet die Beiträge der einzelnen Beteiligten diesen Kapiteln zu. Dies ermöglicht die gewohnte bessere Übersicht über die Maßnahmen und vereinfacht die Einschätzung einzelner thematischer Entwicklungen. Sofern sich im Vergleich zum letzten Jahr keine Veränderungen ergeben haben, wird auf die Berichterstattung der Vorjahre verwiesen.

Wie gewohnt startet der Bericht mit den zentralen statistischen Befunden (Kapitel 2) und dem Status quo zum Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (Kapitel 3). Es folgen die nach lebensbiografischen Phasen sortierten Sachstände zu den unterschiedlichen aufgebauten Angeboten (Kapitel 4). Anschließend folgt die Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den übergreifenden Ansätzen in den Bereichen Gesundheit, Wohnen und Bekämpfung von Ausbeutungsstrukturen (Kapitel 5) und der Initiativen zur Koordinierung, Professionalisierung und Kommunikation über die unterschiedlichen Ebenen (Kapitel 6). Der Bericht endet mit einem Fazit und einem Ausblick auf notwendige weitere Schritte auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie mit Blick auf die Herkunftsstaaten (Kapitel 7).

2. STATISTISCHE BEFUNDE¹³

Methodische Hinweise

Wie schon denen der Vorjahre, sind auch dem aktuellen Sachstandsbericht einige statistische Befunde vorangestellt. Dabei liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf der Entwicklung im Jahr 2021.

Im ersten Abschnitt werden die Dortmunder Bestandszahlen im Vergleich zum Bund und zu anderen Städten mit einer hohen Konzentration von EU2-Bevölkerung sowie die innerstädtische Verteilung beschrieben. Diese Daten liegen zum Jahresende 2021 vor. Der zweite Abschnitt beleuchtet die Frage, inwieweit die bulgarische und rumänische Bevölkerung in Dortmund in den Arbeitsmarkt integriert bzw. von SGB II-Leistungen abhängig ist. Der Datenstand ist hier sehr unterschiedlich, vom Dezember 2020 (Arbeitssuchende nach Qualifikation) über Juni 2021 (Beschäftigte) und Oktober 2021 (SGBII-Bezug) bis hin zum Jahresdurchschnitt 2021 (Arbeitslosenzahlen). Am Ende stehen Auswertungen der Gewerbeanzeigen und der Studierenden in Dortmund.

Datenbasis sind im Wesentlichen die bei den kommunalen Meldebehörden bzw. bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Personen. Nach wie vor ist davon auszugehen, dass ein Teil der EU2-Zuwander*innen nicht in diesen Systemen ankommt und somit eine faktische Untererfassung vorliegt. Hinzu kommen die Gewerbeanzeigen beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund und die Hochschulstatistik von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

2.1 Umfang und Struktur der EU2-Zuwanderung in Dortmund und im bundesweiten Vergleich

2021: Stabile bis leicht rückläufige Zuwächse im Vergleich zu den Vorjahren

Seit dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien (EU2) Anfang 2007 ist die Zahl der Menschen aus diesen beiden Ländern, die in Dortmund leben, gestiegen. Das gilt in besonderem Maße für das Beitrittsjahr und für die Jahre 2013 bis 2015. 2016 war der Saldo praktisch ausgeglichen, 2017 bis 2021 sind moderate Anstiege zu verzeichnen (vgl. Abb. 1: Entwicklung der EU2-Bevölkerung in Deutschland und Dortmund, 2007-2021).

Ende Dezember 2021 waren in Dortmund 438 EU2-Angehörige mehr gemeldet als Ende 2020, das entspricht einem Anstieg um 4,2 Prozent in 2021 nach 6,8 Prozent im Jahr 2020 (zum Vergleich: 2014 ist die Zahl um über 2.000 bzw. fast 50,0 Prozent gestiegen). Damit waren Ende 2021 insgesamt 10.929 EU2-Bürger*innen offiziell in Dortmund gemeldet, darunter 4.853 mit bulgarischer und 6.076 mit rumänischer Staatsangehörigkeit.

Der Anteil der EU2-Bürger*innen an der Dortmunder Gesamtbevölkerung lag Ende 2021 bei 1,8 Prozent (2016: 1,3). In absoluten Zahlen ist die rumänische Bevölkerung in 2021 stärker gewachsen (+244) als die bulgarische (+194). Prozentual sind die Anstiege in beiden Gruppen gleich stark (jeweils +4,2 Prozent).

¹³ Das zweite Kapitel ist ein Beitrag der Dortmunder Statistik.

Abb. 1 Entwicklung der EU2-Bevölkerung in Deutschland und Dortmund, 2007-2021

Deutschland – Entwicklung der EU2-Bevölkerung 2007 bis 2021 (in 1.000)

	2007	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bulgarien	46,8	74,9	118,8	146,8	183,3	226,9	263,3	310,4	337,0	360,2	-	-
Rumänien	84,6	126,5	205,0	267,4	355,3	452,7	533,7	622,8	696,3	748,2	-	-
EU2 gesamt	131,4	201,4	323,8	414,2	538,6	679,6	797,0	933,2	1.033,3	1.108,4	1.187,9	1.255,4
Vgl. Vorjahr	19,0	34,6	70,7	90,4	124,4	141,0	117,3	136,2	100,1	75,1	79,5	67,5
Vgl. Vorjahr (%)	16,9%	20,7%	27,9%	27,9%	30,0%	26,2%	17,3%	17,1%	10,7%	7,3%	7,2%	5,7%

Quelle: Statistisches Bundesamt (bis 2013) bzw. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2014/15 und ab 2020) bzw. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016/17/18/19) auf Basis des Ausländerzentralregisters

Entwicklung der EU2-Bevölkerung in Dortmund 2007 bis 2021

	2007	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bulgarien	970	1.335	1.468	2.000	2.471	2.988	3.416	3.718	3.925	4.312	4.659	4.853
Rumänien	624	925	1.642	2.470	4.109	4.913	4.561	4.797	5.114	5.515	5.832	6.076
EU2 gesamt	1.594	2.260	3.110	4.470	6.580	7.901	7.977	8.515	9.039	9.827	10.491	10.929
Vgl. Vorjahr	1.021	586	585	1.360	2.110	1.321	76	538	524	788	664	438
Vgl. Vorjahr (%)	178,2%	35,0%	23,2%	43,7%	47,2%	20,1%	1,0%	6,7%	6,2%	8,7%	6,8%	4,2%

Quelle: Dortmunder Statistik auf Basis des Melderegisters

Ende 2006, vor dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU, lebten in Deutschland 112.406 bulgarische und rumänische Staatsangehörige, davon 573 oder 0,5 Prozent in Dortmund. Seither waren die Zuwächse in Dortmund prozentual zunächst in vielen Jahren höher als im Bund. Das gilt insbesondere für die Jahre 2007, 2010, 2013, 2014. Ende 2014 lebten im Ergebnis 1,2 Prozent der in Deutschland registrierten EU2-Bürger*innen in Dortmund. Zum Vergleich: insgesamt lebten 0,7 Prozent der Gesamtbevölkerung in Dortmund. In den Jahren 2015 bis 2021 (mit Ausnahme von 2019) war dieser Trend umgekehrt: Die Steigerungsrate im Bund lag in diesem Zeitraum deutlich höher (+133 Prozent) als in Dortmund (+66). Der Dortmunder Anteil an der bundesweit registrierten EU2-Bevölkerung ist auf 0,87 Prozent gesunken. Die Bestandsentwicklung 2021 ist im Vergleich zu 2020 moderater verlaufen und lag bei der prozentualen Zunahme (+4,2 Prozent) unter dem Niveau der vergangenen vier Jahre. Auch die Dynamik ist deutlich zurückgegangen. Gab es in Summe 2014 noch 14.000 und 2015 noch 10.500 Zu- und Abwanderungen, ist diese Zahl bis 2019 auf knapp über 5.000 zurück gegangen und seitdem stabil geblieben mit 2.673 Zuzügen und 2.355 Fortzügen in 2021.

Größte Zuwächse 2021 in Duisburg und Gelsenkirchen

In der AG ‚Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien‘ des Deutschen Städtetages sind unter anderem die Städte München, Dortmund, Nürnberg, Duisburg, Gelsenkirchen und Offenbach vertreten. Für diese Städte liegen – wie in den Vorjahren – aktuelle Zahlen zur EU2-Bevölkerung vor.

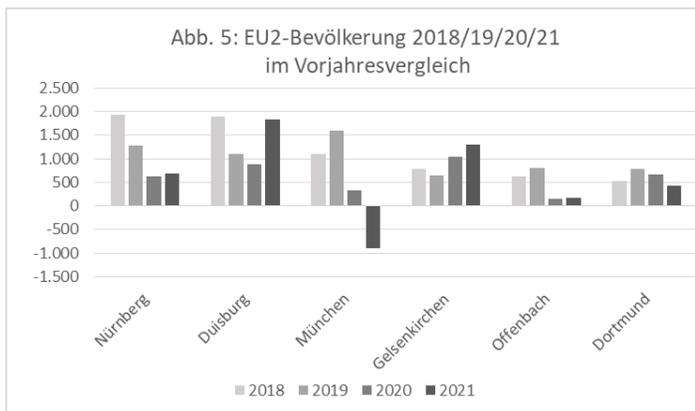
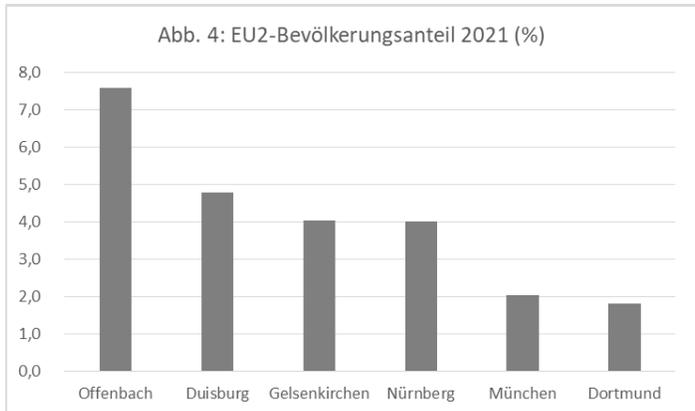
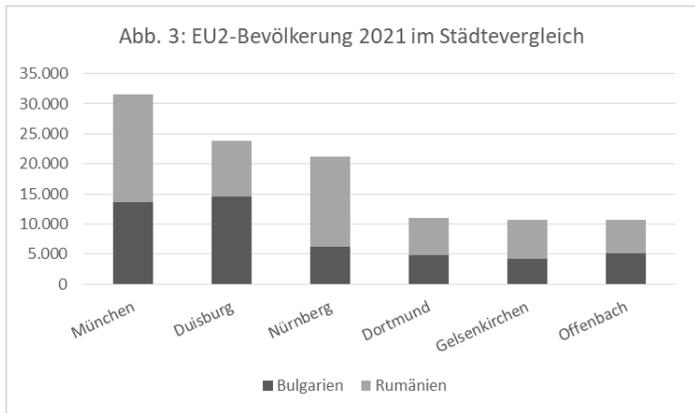
Abb. 2 Entwicklung der EU2-Bevölkerung im Städtevergleich, 2020/21

	2020				2021					Bevölkerungsanteil (%)
	Bulgarien	Rumänien	EU2 gesamt	EU2: Vgl. 2019	Bulgarien	Rumänien	EU2 gesamt	EU2: Vgl. 2020	EU2: Vgl. 2020 (%)	
Dortmund	4.659	5.832	10.491	664	4.853	6.076	10.929	438	4,2	1,8
Duisburg	13.277	8.767	22.044	877	14.503	9.378	23.881	1.837	8,3	4,8
Gelsenkirchen	3.495	5.949	9.444	1.041	4.194	6.549	10.743	1.299	13,8	4,0
München	13.636	18.845	32.481	338	13.646	17.932	31.578	-903	-2,8	2,0
Nürnberg	5.932	14.623	20.555	618	6.239	15.003	21.242	687	3,3	4,0
Offenbach	5.032	5.499	10.531	142	5.132	5.579	10.711	180	1,7	7,6

Quelle: Angaben der Städte, eigene Berechnungen

Der Vergleich der absoluten Bestandszahlen zeigt, dass insbesondere in München, aber auch in Duisburg und Nürnberg, deutlich mehr Menschen aus den beiden Herkunftsstaaten leben als in Dortmund. In München sind mehr als 30.000, in Duisburg und Nürnberg mehr als 20.000 bulgarische und rumänische Staatsangehörige gemeldet. Der Bestand in Dortmund ist mit 10.929 so hoch wie in Offenbach und Gelsenkirchen (vgl. Abb. 2 und 3). Das Verhältnis der beiden Gruppen ist unterschiedlich in den Städten: In Duisburg sind bulgarische Staatsbürger*innen häufiger vertreten, in den anderen Städten überwiegen Rumän*innen, am deutlichsten in Nürnberg mit über 70 Prozent.

In Relation zur Gesamtbevölkerung der jeweiligen Städte verschieben sich im Vergleich zu den absoluten Zahlen die Gewichte: Danach leben die relativ meisten EU2-Bürger*innen in Offenbach, der Anteil an der Bevölkerung beträgt 7,6 Prozent. Es folgen Duisburg mit 4,8 Prozent und Nürnberg sowie Gelsenkirchen mit jeweils 4,0 Prozent. In Dortmund ist der Anteil mit 1,8 Prozent am niedrigsten (vgl. Abb. 4).

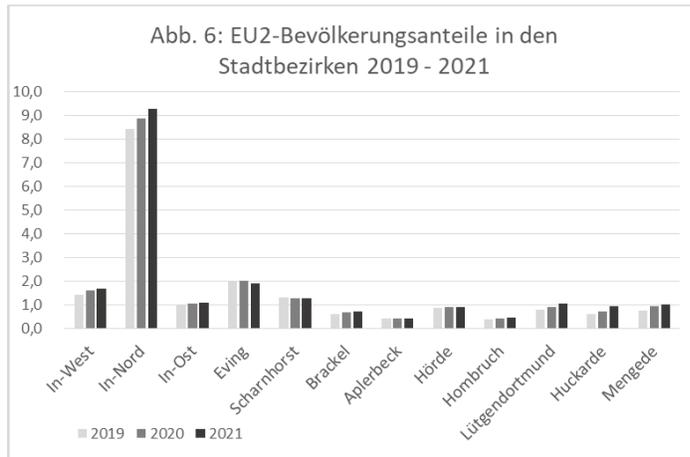


Insgesamt ist die Zunahme des Anteils der EU2-Angehörigen in den Berichtsstädten 2021 (+3.538) so hoch wie 2020 (+3.680), die Entwicklung ist in den Städten aber sehr unterschiedlich. In Duisburg ist der Zuwachs mit +1.837 am größten und mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr, gefolgt von Gelsenkirchen mit +1.299, im Vergleich zu 2020 ebenfalls eine deutliche Zunahme. München, mit einem geringen Zuwachs im Vorjahr von +338, verzeichnete 2021 als einzige Stadt in dieser Auswahl einen Rückgang (-903). Nürnberg, Offenbach und Dortmund verzeichnen im Vorjahresvergleich eine stabile Entwicklung.

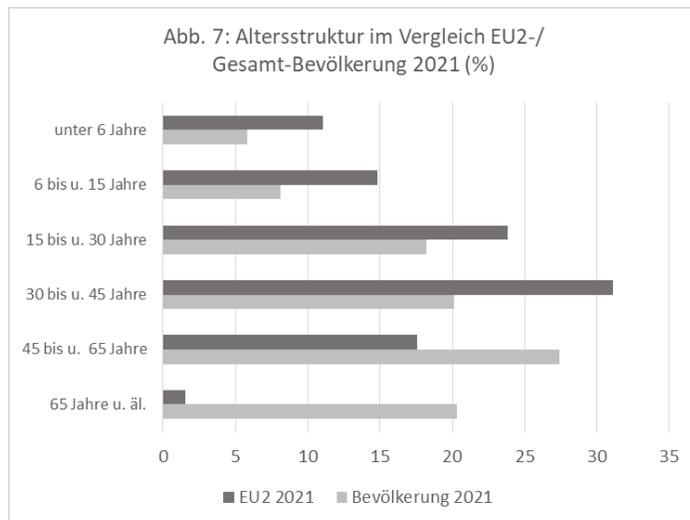
Konzentration auf den Stadtbezirk Innenstadt-Nord hält an

Der gesamtstädtisch vergleichsweise geringe Bevölkerungsanteil bulgarischer und rumänischer Staatsangehöriger von insgesamt 1,8 Prozent verdeckt die ungleiche Verteilung innerhalb der Stadt. Auffällig bleibt die starke Konzentration auf den Stadtbezirk Innenstadt-Nord; hier lag der EU2-Bevölkerungsanteil 2021 bei 9,3 Prozent und damit um 0,4 Prozentpunkte höher als 2020.

Weiterhin lebt die Hälfte der EU2-Bevölkerung (50,5 Prozent) in der Nordstadt. 2021 waren hier insgesamt 5.483 EU2-Bürger*innen gemeldet, davon mehr als 2.900 im Bereich Nordmarkt. Alle anderen Stadtbezirke fallen dahinter weit zurück, auch wenn die Zahlen der Menschen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit 2021 überwiegend gestiegen sind. Das gilt insbesondere für die Stadtbezirke Lütgendortmund (+72 Personen, +17,1 Prozent) und Huckarde (+69 Personen, +26,2 Prozent). Eving ist der einzige Stadtbezirk mit einem Rückgang der EU2-

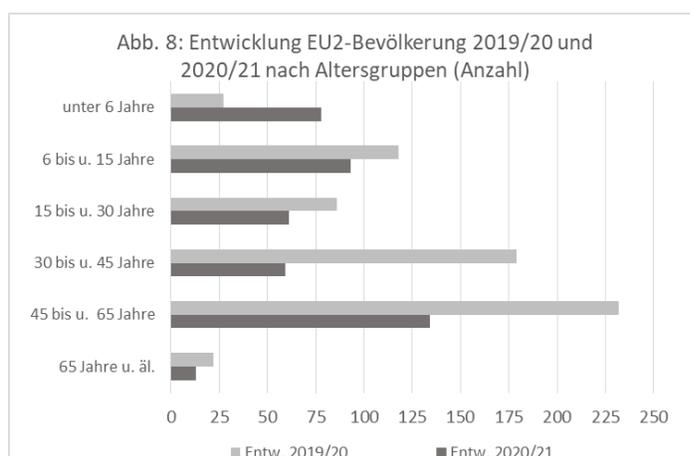


Bevölkerung in 2021 (-44 Personen, -5,6 Prozent). Der prozentuale Bevölkerungsanteil EU2 liegt mit 1,9 beinahe gleichauf mit der Innenstadt-West (1,8 Prozent). In den anderen Stadtbezirken liegt das Wachstum bei 3 bis 32 Personen (+0,5 bis +6,0 Prozent). Die wenigsten EU2-Bürger*innen (231) leben im Stadtbezirk Aplerbeck, wo sie mit 0,4 Prozent auch den geringsten Anteil an der Bevölkerung haben (vgl. Abb. 6).



Junge EU2-Bevölkerung, auch 2021 Zuwächse in allen Altersgruppen

Der Vergleich des Altersaufbaus der EU2-Bevölkerung und der Gesamtbevölkerung Dortmunds bestätigt den vielfach erwähnten günstigen Einfluss der Zuwanderung auf die Altersstruktur (vgl. Abb. 7). Der Anteil der unter 15-Jährigen aus Bulgarien und Rumänien ist fast doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Auch bei den 15- bis unter 45-Jährigen liegt der Anteil der EU2-Angehörigen mehr als 16 Prozentpunkte über dem der Gesamtbevölkerung. Entsprechend deutlich unterdurchschnittlich sind die EU2-Anteile bei den 45-Jährigen und Älteren. Nur 170 bulgarische oder rumänische Staatsangehörige sind 65 Jahre oder älter, das entspricht einem Anteil von lediglich 1,6 Prozent der EU2-Bevölkerung (Gesamtbevölkerung: 20,3).



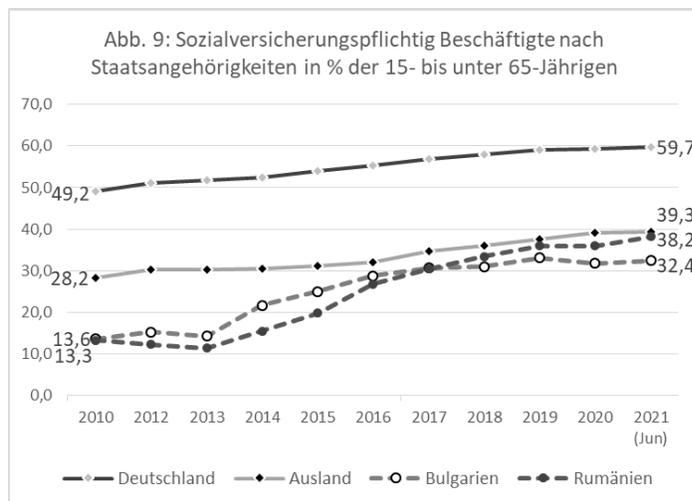
Die Relationen sind über die Jahre vergleichsweise stabil. Im letzten Jahr ist die

Zahl der EU2-Bürger*innen, wie auch schon im Vorjahr, in allen Altersklassen gestiegen (vgl. Abb. 8). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zunahme nur bei den unter 6-Jährigen höher (+78 zu +27). Bei den 30- bis unter 45-Jährigen gab es den deutlichsten Rückgang, von +179 auf +59 Personen. Wie im Vorjahr gab es die größte absolute Zunahme in der Gruppe der 45- bis unter 65-Jährigen (+134), gefolgt von den 15- bis unter 30-Jährigen (+93).

2.2 Beschäftigung – Arbeitslosigkeit – SGB II-Bezug

Der Schwerpunkt in diesem Kapitel liegt auf der vergleichenden Analyse der Entwicklung von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug von deutschen, ausländischen und darunter bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen in Dortmund. Die Daten wurden von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt und liegen in der Regel für die letzten zehn Jahre vor. Bezugsgröße bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ist die erwerbsfähige Bevölkerung (15- bis unter 65 Jahre), beim SGB II-Bezug die leistungsberechtigte Bevölkerung (0 bis unter 65 Jahre).

Die Beschäftigungsquoten der rumänischen Bevölkerung erholen sich nach 2020 wieder im Gegensatz zu denen der bulgarischen Bevölkerung



Insgesamt waren im Juni 2021 von 7.927 EU2-Angehörigen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65 Jahre) in Dortmund 3.319 beschäftigt, davon 2.813 sozialversicherungspflichtig und 506 geringfügig. Die zusammengefasste Beschäftigungsquote ist mit 41,9 Prozent deutlich niedriger als die der deutschen Bevölkerung (66,0). Im ersten Halbjahr 2021 sind alle Quoten gestiegen. Dabei ist der Abstand der EU2-Beschäftigungsquote zur Quote der ausländischen

Bevölkerung (45,6 Prozent) wieder kleiner geworden, nachdem sich im Jahr 2020 die Quoten aufgrund der Pandemie auseinanderbewegt hatten. Insgesamt liegt die Beschäftigungsquote der EU2-Bevölkerung in Dortmund weiterhin deutlich unter dem Bundeswert von 66,6 Prozent (November 2021)¹⁴. Betrachtet man nur die Teilmenge der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – das sind mehr als 89 Prozent aller Beschäftigten –, bestätigt sich die vergleichsweise hohe Quote bei den deutschen Staatsangehörigen mit 59,7 Prozent (der 15- bis unter 65-Jährigen) im Vergleich zur nicht-deutschen Bevölkerung mit 39,3 Prozent (vgl. Abb. 9).

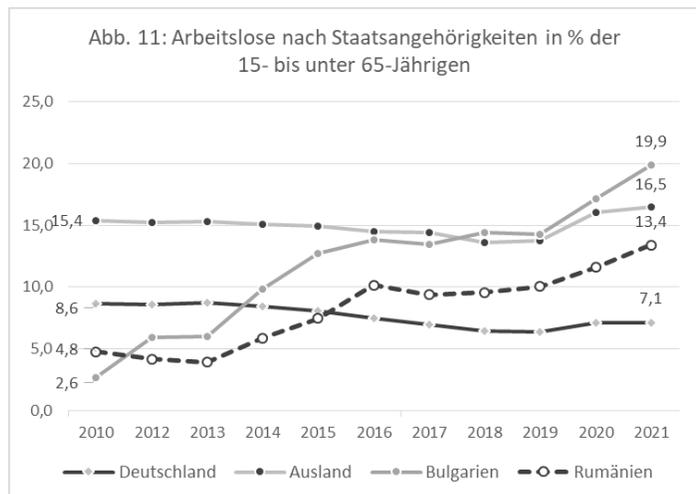
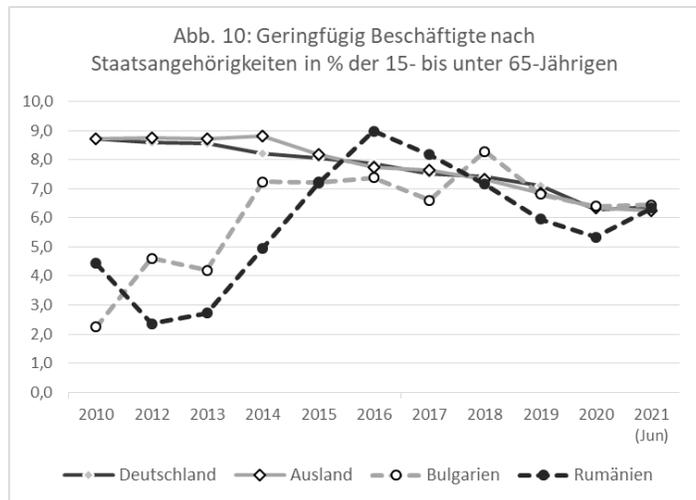
Im ersten Halbjahr 2021 verzeichnen alle Quoten unterschiedlich starke Zuwächse. Die Quoten der Deutschen und Nichtdeutschen haben sich stabil entwickelt (+0,3/+0,2 Prozentpunkte), die

¹⁴ Die bundesweiten Quoten in diesem Abschnitt stammen aus dem IAB-Zuwanderungsmonitor Januar 2022, S. 4

der Bulgar*innen um 0,6 Prozentpunkte und am stärksten die der Rumän*innen mit einem Zuwachs um 2,2 Prozentpunkte auf 38,2 Prozent. Nach mehreren Jahren der Annäherung von EU2- und ausländischer Quote, ist der Abstand im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie gewachsen, hat sich in der ersten Jahreshälfte 2021 aber wieder verringert.

Die Quoten geringfügiger Beschäftigung liegen sehr viel näher beieinander (vgl. Abb. 10). Seit 2010 haben sich die Quoten der bulgarischen und der rumänischen Beschäftigten immer stärker an die der deutschen und ausländischen Beschäftigten angeglichen. Im Juni 2021 liegen die Quoten aller Gruppen gleichauf bei Werten von 6,3 bis 6,4 Prozent.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die Integration der EU2-Bevölkerung in den Arbeitsmarkt seit Ende 2013 mit Beginn der vollen Freizügigkeit beschleunigt hat und auf einem guten Weg war, das Niveau der ausländischen Bevölkerung insgesamt zu erreichen. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im ersten Halbjahr 2020 endete diese positive Entwicklung, da die Quoten der EU2-Bevölkerung stärker zurückgehen als die der ausländischen Bevölkerung insgesamt oder der Deutschen.



EU 2-Arbeitslosenniveau im letzten Jahr deutlich gestiegen

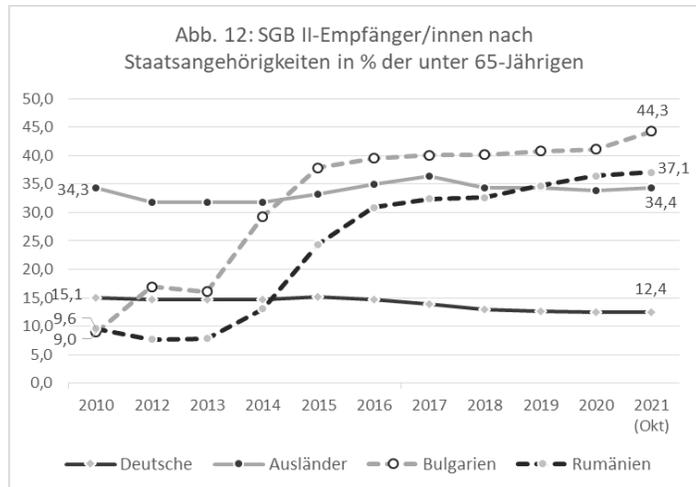
Anders als bei der Beschäftigung ist das Niveau der Arbeitslosigkeit bei der ausländischen Bevölkerung mit 16,5 Prozent der 15- bis unter 65-Jährigen mehr als doppelt so hoch wie bei der deutschen mit 7,1 Prozent. Beide Quoten sind seit 2020 angestiegen, nachdem sie von 2010 bis 2018/19 rückläufig waren (vgl. Abb. 11). Bei den EU2-Angehörigen sind die Anteile der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung seit dem Beginn der vollen Freizügigkeit 2014 gestiegen und haben sich von 2016 bis 2019 stabilisiert. Seit 2020 nehmen die EU2-Quoten weiter deutlich zu, im Gegensatz zur deutschen und ausländischen Bevölkerung insgesamt, die sich nach einem Anstieg in Jahr 2020 im Vorjahr wieder stabilisiert hat. Der Anteil der arbeitslosen Bulgar*innen liegt mit 19,9 Prozent inzwischen deutlich über dem der ausländischen Bevölkerung insgesamt und die rumänische Quote steigt weiter auf 13,4 Prozent.

Die bundesweit vergleichsweise hohe Beschäftigungsquote der EU2-Bevölkerung korrespondiert mit einer mit 9,0 Prozent (Stand: November 2021) viel niedrigeren Arbeitslosenquote als in Dortmund.

Neben der unter ‚Methodische Hinweise‘ (vgl. S. 9) bereits erwähnten möglichen statistischen Untererfassung ist zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der abhängig Beschäftigten lediglich geringfügig beschäftigt ist. Es bleibt daher abzuwarten, in welchem Maße sich die Entwicklungen in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug in den Folgejahren auswirken werden.

SGB II-Bezug: Steigende Quoten bei der EU2-Bevölkerung

Von 10.759 EU2-Bürger*innen unter 65 Jahren in Dortmund bezogen im Oktober 2021 insgesamt 4.330 Leistungen nach dem SGB II. Das entspricht einem Anteil von mehr als einem Drittel der Bezugsbevölkerung, wobei die Quote bei der bulgarischen Bevölkerung mit 44,3 Prozent um mehr als 7 Prozentpunkte über der rumänischen Bevölkerung (37,1 Prozent) liegt (vgl. Abb. 12). Auch hier ist die bundesweite Quote mit 14,7 Prozent (Oktober 2021) nicht einmal halb so hoch wie in Dortmund.

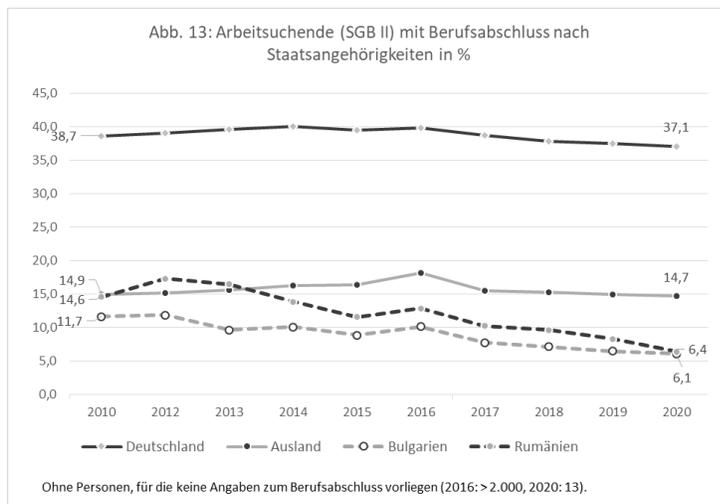


Die Quote der ausländischen Bevölkerung insgesamt liegt mit 34,4 Prozent niedriger als die der Rumän*innen und Bulgar*innen und entwickelt sich stabil. Auch der Anteil der deutschen SGB II-Bezieher*innen entwickelt sich sehr stabil bis leicht rückläufig und liegt mit 12,4 Prozent deutlich unter den anderen Staatsangehörigkeiten. Beide Quoten (deutsch/ausländisch) zeigen sich trotz Corona-Pandemie und einem gestiegenen Anteil an ausländischen Arbeitslosen konstant in ihrer Entwicklung. Im Gegensatz dazu nehmen die Quoten der Bulgar*innen und Rumän*innen, nach einer stabilen Phase im Zeitraum 2016 bis 2018, seit 2019 weiter zu.

Nur jede*r sechzehnte Arbeitssuchende im SGB II-Bezug aus Bulgarien und Rumänien hat einen Berufsabschluss

Verlässliche Zahlen zur schulischen und beruflichen Qualifikation für alle EU2-Zuwander*innen liegen nicht vor. Nach wie vor werden lediglich für Teilgruppen entsprechende Angaben erhoben, und das zum Teil noch sehr unvollständig. Das gilt insbesondere für die Beschäftigtenstatistik, wo nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit nur für rund die Hälfte der bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen Angaben zum beruflichen Abschluss gemacht werden können. Bessere Angaben liegen in der Statistik der Bundesagentur für arbeitssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II vor. Hier hat sich die Datenlage in den letzten Jahren wesentlich verbessert, so dass für alle Arbeitssuchenden mit ganz wenigen Ausnahmen Angaben zur beruflichen Qualifikation gemacht werden können. Allerdings ist damit jeweils nur ein

vergleichsweise kleiner Teil der Bevölkerung (bei EU2-Staatsangehörigen knapp 17 Prozent) abgebildet, so dass die Ergebnisse keinesfalls repräsentativ für die Gesamtheit sind.¹⁵



Im Ergebnis zeigt sich, dass die formale Qualifikation der deutschen Arbeitsuchenden deutlich besser ist als die der übrigen betrachteten Gruppen. 37,1 Prozent der deutschen Arbeitsuchenden haben einen beruflichen Abschluss, bei den ausländischen Arbeitsuchenden sind es nur 14,7 Prozent, bei den EU2-Staatsangehörigen noch deutlich weniger (Rumänien 6,4 Prozent, Bulgarien 6,1 Prozent, vgl. Abb. 13). Die

Entwicklung des Qualifikationsniveaus ist, gemessen am Anteil Arbeitsuchender mit Berufsabschluss, seit 2010 bei den einzelnen Teilgruppen unterschiedlich verlaufen. Bei den Deutschen und den Ausländer*innen insgesamt liegt der Anteil nach einem zwischenzeitlichen Anstieg wieder auf oder knapp unter dem Ausgangsniveau von 2010. Der Anteil der rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen ist, nach geringen Zunahmen in den ersten Jahren, im Anschluss deutlich gesunken und liegt 2021 im einstelligen Prozentbereich.

2.3 Selbstständige

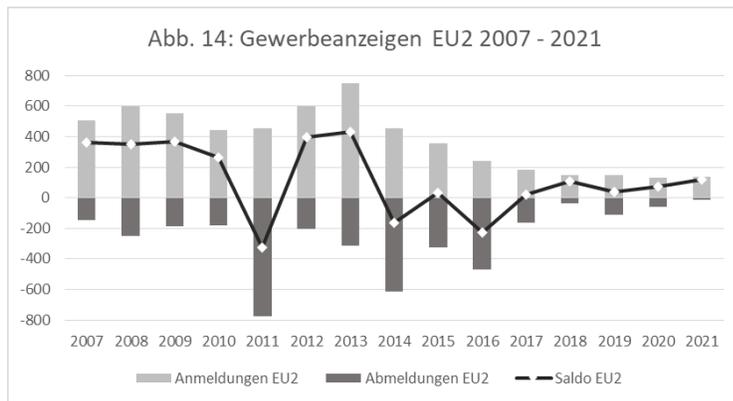
Die Gewerbeanzeigen bleiben im Jahr 2021 stabil, die Gewerbeabmeldungen sind deutlich zurückgegangen.

Vollständige Daten zum Ausmaß der Selbstständigkeit bei den EU2-Angehörigen liegen weiterhin nicht vor. Als Indikator kann lediglich die kommunale Gewerbeanzeigenstatistik heran gezogen werden. Danach sind von EU2-Angehörigen im Zeitraum 2007 bis 2021 (vor 2007 hat es nur sehr wenige Anzeigen gegeben) insgesamt über 5.700 Gewerbeanmeldungen angezeigt worden. Gleichzeitig sind über 3.800 Gewerbeabmeldungen erfolgt, so dass rechnerisch heute über 1.800 von EU2-Angehörigen geführte Betriebe mehr in Dortmund existieren als vor 14 Jahren. Davon sind fast 700 bulgarische und über 1.100 rumänische Betriebe.

Ihren Höhepunkt erreichten die Gewerbeanmeldungen im Jahr 2013, als allein 458 rumänische Staatsangehörige ein Gewerbe aufgenommen haben. Auch der Saldo aus An- und Abmeldungen erreicht in diesem Jahr hier mit +433 sein Maximum. Seither haben die Gewerbeanmeldungen

¹⁵ Die Bundesagentur weist zudem darauf hin, dass möglicherweise eine Untererfassung vorliegt, da fehlende Nachweise oder noch laufende Anerkennungsverfahren zunächst zur Einstufung ‚ohne formalen Berufsabschluss‘ führen.

von EU2-Bürger*innen kontinuierlich abgenommen bis 2020. Im Vorjahresvergleich (+4 Anmeldungen) hat sich die Zahl der Anmeldungen bei über 130 stabilisiert.

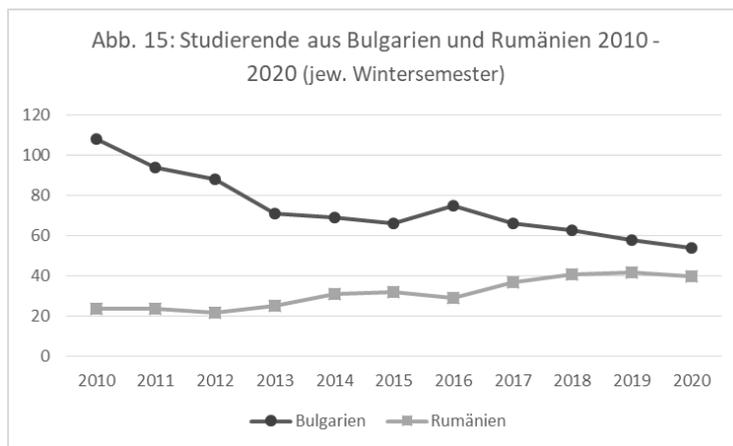


Die Abmeldungen hingegen haben im Vorjahresvergleich um 45 abgenommen auf insgesamt 14. Seit 2007 ist dies die kleinste Anzahl an Abmeldungen und evtl. eine Auswirkung der deutlich gesunkenen Anmeldungen in den vergangenen Jahren. Im Vorjahresvergleich sind die Anmeldungen stabil und die Abmeldungen rückläufig, sodass der

postive Saldo 2021 weiter zunimmt auf +122.

2.4 EU 2-Studierende in Dortmund

Immer weniger bulgarische und stagnierende rumänische Studierende



Die steigende Zahl bulgarischer und rumänischer Staatsbürger*innen in Dortmund spiegelt sich in den Studierendenzahlen an der Technischen Universität und der Fachhochschule Dortmund nicht wider. Seit 2012 liegt die Zahl der bulgarischen und rumänischen Studierenden bei leichten jährlichen Schwankungen relativ konstant zwischen 94 und 110. Im Zeitverlauf

seit 2010 geht die Zahl bulgarischer Studierender in der Tendenz (von 180 auf 54) zurück, dagegen steigt die Zahl rumänischer Studierender auf niedrigem Niveau langsam an (von 24 auf 40, vgl. Abb. 15). In Relation zur ansässigen Bevölkerung ist der Studierendenanteil für beide Staaten sehr niedrig.

3. ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN NACH DEM SOZIALGESETZBUCH

3.1 Chancen und Grenzen der Arbeitsmarktintegration von EU2-Zuwanderinnen und Zuwanderern

Der gesetzliche Auftrag des Jobcenters Dortmund besteht – gemäß dem Zweiten Sozialgesetzbuch – SGB II – für Menschen, die bereits im Leistungsbezug stehen oder diesen beantragt haben. Den Leistungsberechtigten steht das Dienstleistungs- und Förderportfolio des Jobcenters offen.

Bei der Betrachtung der Chancen und Grenzen der Arbeitsmarktsituation der Leistungsempfänger*innen sind nach wie vor Deutschkenntnisse, berufliche Qualifizierung, die Anerkennung von im Heimatland erworbenen Qualifikationen, der Zugang zu Beratung vor Ort und die Situation des regionalen Arbeitsmarktes für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt von Bedeutung. Dabei sind Kenntnisse der deutschen Sprache eine Schlüsselqualifikation, ohne die der Zugang in den Arbeitsmarkt schwer möglich ist.

Von ebenso großer Bedeutung sind die im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen. Ein Großteil der Zuwander*innen hatte bereits im Herkunftsland keinen ausreichenden Zugang zum Schul- und Berufsbildungswesen und kann somit keine formalen beruflichen Qualifikationen nachweisen, gleichwohl verfügt die Zielgruppe faktisch über berufliche Kompetenzen. Oft nur rudimentär vorhandene Lese- und Schreibkenntnisse erschweren den künftigen Qualifizierungsweg. Im Gegensatz zu akademisch oder vergleichbar gebildeten Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, besteht für diese Zielgruppe die Aussicht auf Aufnahme von Tätigkeiten auf Anlern- oder Helferniveau. Auf dem Dortmunder Arbeitsmarkt gibt es einen hohen Bedarf an Hilfskräften, viele der Arbeitsaufnahmen in diesem Bereich sind befristet, dauern nur für einige Wochen oder Monate an und führen daher nicht zur nachhaltigen und bedarfsdeckenden Integration.

Nichtleistungsempfänger*innen können sich, unabhängig von ihrer Nationalität, in der Agentur für Arbeit in Dortmund arbeitssuchend melden.

3.2 Stand der Rechtsprechung zum Leistungsanspruch

Im Hinblick auf die Leistungsgewährung an Ausländer*innen – insbesondere an solche aus anderen EU-Staaten – hat es in 2021 keine neuen oder geänderten gesetzlichen Regelungen gegeben.

Zur Vermeidung von Mittellosigkeit haben Ausländer*innen ohne Sozialhilfeanspruch weiterhin, gegebenenfalls einmalig, einen Anspruch auf reduzierte Überbrückungsleistungen für die Dauer von bis zu einem Monat.

Aufgrund der seit 2020 bestehenden pandemischen Lage und der damit verbundenen unterschiedlichen Einreisebestimmungen waren zwischenzeitlich Ausreisen nicht immer sofort möglich. Daher sind in diesen Fällen Überbrückungsleistungen von mehr als einem Monat erbracht worden. Diese Leistungen sollen den unmittelbaren Bedarf für Essen, Unterkunft, Körperpflege und medizinische Versorgung abdecken. Daneben ist gegebenenfalls ein Darlehen für die Kosten der Rückreise ins Herkunftsland möglich.

Sowohl die Überbrückungs- als auch die Rückreiseleistungen werden nach dem SGB XII gewährt, sind aber – ähnlich wie in 2020 – in 2021 kaum nachgefragt worden. Es sind lediglich in sieben Fällen (Stichtag 21.12.2021) solche Leistungen beantragt und gewährt worden (vgl. auch 6.2.4).

Ob der Rückgang auf die aktuelle pandemische Lage zurückzuführen ist, kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden.

4. UNTERSTÜTZUNG DER TEILHABE NACH BIOGRAFISCHEN PHASEN

Inkludierende Ansätze haben Priorität

Grundsatz der in der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung (vgl. Kapitel 6.1.1) kooperierenden Träger ist es weiterhin, in inkludierende Ansätze zu investieren. Daneben gibt es aber Angebote, die sich insbesondere an Rom*nja richten. In der Regel sind das Angebote, die auf Selbstorganisation oder die Förderung der kulturellen Identität zielen. Beispiele hierfür sind die Selbstorganisation Romano Than (4.4.6.2), der offene Kinder- und Jugendtreff ‚Arakasamen‘ (4.2.4) und das Kulturfestival ‚Djelem Djelem‘ (4.4.6.1). Auch Brückenprojekte sind teils auf die Zielgruppe der Roma ausgerichtet. Sie zielen darauf, Information und Handlungswissen zu Strukturen zu vermitteln, Wege in Regelangebote aufzuzeigen und Zugangshürden abzubauen. Beispiele dafür sind die Bildungsmediator*innen (vgl. 4.2.3) und die Bildungsbegleiter*innen (vgl. 4.1.3.5), die darauf zielen, bessere Bildungswege und -perspektiven zu öffnen. Weiteres Beispiel ist die Wohnungszugangsstrategie, bei der es nicht nur um verbesserte Zugänge geht, sondern auch darum, Ausgrenzung zu erkennen und Wege zu erarbeiten, dagegen vorzugehen (vgl. 5.2.1).

4.1 Handlungsfeld Kinder von 0 bis unter 6 Jahren

Die Zahl der bulgarischen und rumänischen Kinder im Alter von 0 bis unter sechs Jahren in Dortmund ist im Laufe des letzten Jahres erneut gestiegen und erreichte im Dezember 2021 mit 1.211 einen neuen Höchstwert (bisheriger Höchstwert: 2020, insgesamt 1.133, +78) (Abb. 16).

Nach wie vor lebt der weit überwiegende Teil dieser Kinder im Stadtbezirk Innenstadt-Nord. Auch im zurückliegenden Jahr verbesserten sich die Lebensumstände für die Kinder und ihre Familien durch unterschiedliche Angebote, die im folgenden Kapitel beschrieben sind.

Abb. 16: Kinder (Staatsangehörigkeit EU2) 0 bis unter 6 Jahren in Dortmund 2013 bis 2021 zum Stichtag 31.11.

Monat/Jahr	Anzahl
2013	445
2014	958
2015	1.117
2016	940
2017	972
2018	1.015
2019	1.106
2020	1.133
2021	1.211

4.1.1 Schwangerschaft und Geburt: Die aufsuchende Elternberatung

Familienstrukturen müssen gestärkt werden

Die seit Oktober 2012 eingesetzte bulgarische Familienhebamme und die seit Dezember 2017 eingesetzte Familienhebamme iranischer Herkunft verstärkten 2021 weiterhin das Team der aufsuchenden Elternberatung (AEB) im Gesundheitsamt. Durch ihre Sprachkenntnisse und ihren kulturellen Hintergrund haben sie einen guten Zugang insbesondere zu zugewanderten Familien.

Die AEB ist ein freiwilliges Angebot. Ziel ist es, Familien in belasteten Lebenssituationen so früh wie möglich, am besten schon zu Beginn der Schwangerschaft, zu erreichen und Unterstützung anzubieten. Grundvoraussetzung ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien. Wesentlicher Bestandteil der Begleitung ist die Bindungsförderung zwischen Eltern und Kindern.

Durch die Förderung des Gesundheitsbewusstseins in den Familien wird die Entwicklung der Kinder positiv unterstützt. Das Team der aufsuchenden Elternberatung kooperiert hierzu unter anderem mit Ärzt*innen, Kliniken, unterschiedlichen Fördereinrichtungen und den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Wohnorte der betreuten Familien

Die Arbeit mit den Familien erfordert ein besonderes Vertrauensverhältnis, das nur durch eine wertschätzende und intensive Begleitung möglich ist. Der Zeitaufwand pro betreuter Familie war daher auch im zurückliegenden Jahr vergleichsweise hoch.

2021 wurden insgesamt 6 Familien mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit der Eltern erreicht und betreut (Abb. 17).

In diesem Jahr verteilten sich die betreuten Familien nur innerhalb der Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz und Hafen.

Herausforderungen

Der Aufwand rund um die Hausbesuche ist ungebrochen hoch, weil es den Familien an grundlegenden Dingen zum Leben – dazu gehören Nahrung, Kleidung und Hygieneartikel – fehlt. Vielfältige soziale Probleme aufgrund von chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder zu früh geborenen Kindern verschlechtern die Lebenssituation zusätzlich. Erschwerend kam in den Jahren 2020 und 2021 die Corona-Pandemie hinzu. Aufgrund von Quarantänemaßnahmen und Erkrankungen konnten geplante Hausbesuche immer wieder nicht stattfinden. In diesen Situationen wurden den Familien erneut telefonische bzw. videounterstützte Kontakte angeboten.

Nach wie vor existiert oft kein Krankenversicherungsschutz und es besteht Unkenntnis über das deutsche Gesundheitssystem sowie über die deutsche Bürokratie. Häufig sind Frauen aufgrund kurz aufeinander folgender Schwangerschaften untergewichtig.

Dortmunder Hebammen Zentrum

Seit Mitte 2019 stellt das Gesundheitsamt drei freiberuflich tätigen Hebammen einen Raum im Gesundheitsamt zur Verfügung. Hier können Frauen ohne Krankenversicherungsschutz und Frauen, die keine Hebamme gefunden haben, betreut werden.

Abb. 17: Betreute Familien mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit der Eltern 2012-2021 in Dortmund

2012	21 Familien	11	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		6	andere Aktionsräume
		4	kein Aktionsraum
2013	22 Familien	13	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		6	andere Aktionsräume
		3	kein Aktionsraum
2014	15 Familien	12	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		2	andere Aktionsräume
		1	kein Aktionsraum
2015	19 Familien	14	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		4	andere Aktionsräume
		1	kein Aktionsraum
2016	15 Familien	12	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		2	andere Aktionsräume
		1	kein Aktionsraum
2017	16 Familien	12	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		0	andere Aktionsräume
		4	kein Aktionsraum
2018	18 Familien	8	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		4	andere Aktionsräume
		6	kein Aktionsraum
2019	14 Familien	7	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		4	andere Aktionsräume
		3	kein Aktionsraum
2020	9 Familien	7	Aktionsraum Hafen
		1	Andere Aktionsräume
		1	kein Aktionsraum
2021	6 Familien	6	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		0	andere Aktionsräume
		0	kein Aktionsraum

Über das Dortmunder Hebammen Zentrum erfolgten insgesamt 227 Wochenbettbetreuungen bei 76 Frauen (Abb. 18). Diese 227 Wochenbettbetreuungen verteilten sich auf 61 krankenversicherte Frauen (174 Kontakte) und 15 nicht krankenversicherte Frauen (53 Kontakte). Von den 53 Wochenbettbetreuungen bei nicht krankenversicherten Frauen, wurden 15 aufsuchend durchgeführt, 38 fanden im Raum des Hebammen Zentrums im Gesundheitsamt statt. Darüber hinaus war eine der Hebammen montags und mittwochs für jeweils etwa vier Stunden in der gynäkologischen Sprechstunde für nicht Krankenversicherte anwesend und hatte dort an 71 Sprechtagen 377 Beratungskontakte.

Abb. 18 Betreuungen durch das Dortmunder Hebammenzentrum im Jahr 2021

	nicht Versicherte	Krankenversicherte	Summe
Anzahl Frauen	15	61	76
Kontakte	53	174	227
aufsuchende Betreuung	15	0	15
im Hebammen Zentrum	38	174	212

4.1.2 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 0 bis unter 6 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes

Zum Angebot des Gesundheitsamtes gehörten weiterhin spezielle Angebote als Basisversorgung für aus Südosteuropa zugewanderte Menschen ohne Krankenversicherungsschutz. Dazu zählt neben der gynäkologischen Sprechstunde für nicht krankenversicherte, schwangere Frauen seit dem 01.06.2011 auch die Sprechstunde für Kinder und Jugendliche ohne bzw. mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz (Abb. 19).

Abb. 19: Kindersprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund seit 2011

seit	Anzahl der Sprechstunden / Woche	Sprechtage pro Woche
01.06.2011	2 Stunden	1
02.01.2012	4 Stunden	2
01.02.2015	9 Stunden	3
01.06.2021	11 Stunden	3

Das Beratungs- und Untersuchungsangebot umfasst wie bisher:

- Vorsorgeuntersuchungen,
- Impfungen nach Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO),
- symptombezogene Untersuchungen bei akuten Erkrankungen,
- Ausgabe von Medikamenten und Rezepten für benötigte Medikamente/Hilfsmittel,
- Beratung und
- die Vermittlung in weitere Angebote

Das Untersuchungsteam wird – wie auch in den Vorjahren – von bulgarisch- und rumänischsprachigen Sprachmittler*innen unterstützt. Ebenso profitieren die Familien von der weiterhin guten Kooperation mit der ökumenischen Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ des Dortmunder Trägerverbundes.

Abb. 20: Inanspruchnahme der Kindersprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund 2011-2021

Jahr	Kontakte	erstmalig behandelte Kinder
2011	43	32
2012	716	202
2013	1.040	233
2014	1.517	376
2015	1.851	435
2016	1.869	304
2017	1.824	242
2018	928	142
2019	752	165
2020	744	152
2021	944	239

2021 wurden 239 Kinder erstmalig behandelt. Insgesamt gab es 944 Arztkontakte (Abb. 20). Wie bereits im Vorjahr wurden überwiegend akute Erkrankungen behandelt und die regulären Vorsorgeuntersuchungen, inklusive Impfung, durchgeführt.

Herausforderungen

Weiterhin erschwerte in 2021 die Corona-Pandemie die gesundheitliche Situation. Der Praxisbetrieb wurde weiterhin unter strengen Hygieneauflagen aufrechterhalten. Wie auch bei den niedergelassenen Kinderarztpraxen wurde ein Rückgang der Arztbesuche beobachtet; die Sorge, sich in der Praxis anzustecken, war nach wie vor sehr hoch. Die Impfbereitschaft insbesondere in der rumänischen und bulgarischen Bevölkerung ist verhalten.

Im Bereich der medizinischen Versorgung von nicht krankenversicherten Kindern und Jugendlichen bestand auch 2021 das zuvor identifizierte Problem fort: Familien, für die es gelingt, einen Krankenversicherungsschutz herzustellen, finden oftmals keine Kinderarztpraxis für anstehende Untersuchungen und Behandlungen. Die Gründe sind vielschichtig. Die Kinderärzt*innen sind überlastet; viele nehmen keinen neuen Patient*innen mehr auf. Die betroffenen Familien werden somit erneut in der Sprechstunde vorstellig und wollen behandelt werden, weil sie keine niedergelassene Praxis finden, die sie als neue Patient*innen aufnimmt. Die Sprechstunden des Gesundheitsamtes sind aber nur für nicht krankenversicherte Kinder und Jugendliche vorgesehen.

Im Ergebnis befinden sich die Familien damit in einer besonders prekären Situation: trotz des erreichten Anspruchs auf ärztliche Leistungen, finden sie keine behandelnden Ärzt*innen, die Kinder und Jugendlichen erhalten keine ärztliche Versorgung. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst behandelt deshalb diese Kinder und Jugendlichen mit Krankenversicherungsschutz seit April 2019 so lange weiter, bis sie ins Regelsystem vermittelt werden.

4.1.3 Frühkindliche Bildung, Beratung und Betreuung, Kinder- und Jugendhilfe: Maßnahmen des Jugendamtes

4.1.3.1 Frühe Hilfen

Im Rahmen der Frühen Hilfen werden bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die insbesondere (werdende) Familien in Armutslagen erreichen. Hierzu gehören auch die Familien im Kontext der Armutswanderung. Um diese zugewanderten Familien am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und nicht auszugrenzen, stehen präventive, kostenfreie und niederschwellig erreichbare Angebote allen Eltern, Kindern und Heranwachsenden zur Verfügung, die im Sozialraum leben. So kann ein lebendiger Austausch zwischen Familien mit und ohne Zuwanderungsgeschichte ermöglicht und gefördert werden. Ein Beispiel dafür sind – unter anderem – die ‚Familien-Info-Points‘ (FIP`S), speziell konzipierte Elterncafés in Familienzentren oder an anderen bekannten Orten, an denen sich Eltern in den jeweiligen Bezirken aufhalten. Mit diesen wohnortnahen Elterncafés konnten insbesondere in der Nordstadt viele Familien mit Zuwanderungshintergrund erreicht werden.

In Folge der Corona-Pandemie und, damit einhergehend, ausgesprochener Betretungsverbote, konnte der Austausch in den Familien-Info-Points in 2020 nur in sehr geringem Umfang erfolgen.

Im Jahr 2021 standen diese Elterncafés in den Zeiten von Kontaktlockerung in den jeweiligen Einrichtungen wieder zur Verfügung oder wurden so konzipiert, dass Einzelberatungen zur Angebotslandschaft der Frühen Hilfen stattfinden konnten.

Weiterhin begleiten und betreuen mehrsprachige Gesundheitsfachkräfte Familien aus Bulgarien, Rumänien und arabischsprachigen Ländern über den Zeitraum von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Sie übernehmen eine Lots*innen-Funktion und leiten (werdende) Familien in weiterführende Beratungs- und Hilfesysteme. Im Jahr 2021 fanden, je nach pandemischer Lage, aufsuchende Beratungen in Form von Hausbesuchen bei den Familien statt.

In Kooperation mit der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung begleiten Sprach- und Kulturmittler*innen Familien mit Zuwanderungshintergrund im speziell konzipierten ‚Raum vor Ort‘ in der Nordstadt. Dort werden unter anderem Sprachkurse angeboten und Informationen zu Sozialleistungen und Krankenversicherungen gegeben. Im Raum vor Ort wurde im Jahr 2021 zusätzlich ein FIP Elterncafé eröffnet. Durch zusätzliche Fördermittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen (Aufholen nach Corona) konnten Erholungs- und Freizeitangebote für die (werdenden) Familien mit Zuwanderungshintergrund finanziert werden. In Form von Gutscheinen und Tagestickets konnten Familien den Zoo und den Westfalenpark Dortmund besuchen.

Auch das ‚Dortmunder Hebammen Zentrum‘ im Gesundheitsamt ist im Rahmen der frühen Hilfen eine Anlaufstation für (werdende) Familien, die entweder keine aufsuchende Hebamme finden konnten oder nicht krankenversichert sind. Diese Familien können vor- oder nachgeburtlich Hebammenleistungen im Gesundheitsamt erhalten. So können vor allem Frauen mit Zuwanderungsgeschichte intensiv unterstützt werden. Bei Bedarf ist dieses Hilfsangebot auch aufsuchend durch Hebammen möglich. Viele werdende Mütter und Väter und junge Familien nutzten dieses niederschwellig erreichbare Angebot zur Gesundheits- und Entwicklungsförderung im Jahr 2021.

Im Rahmen der Willkommensbesuche durch die Mitarbeitenden der Familienbüros werden Familien noch einmal gezielt über Beratungs- und Unterstützungsangebote im nahen Lebensumfeld informiert. Je nach Pandemie-Einschränkung fanden im Jahr 2021 die Beratungen aufsuchend, als ‚Tür-und-Angel-Gespräch‘, in Form von Spaziergängen oder open air an bekannten Plätzen, an denen sich Familien aufhalten, statt.

Alle Angebote werden gut genutzt und durch die Familienbüros in allen Bezirken beworben, so dass eine Vermittlung in passgenaue und gut zu erreichende Hilfen, speziell auch für zugewanderte Familien, gewährleistet ist.

4.1.3.2 Muttersprachliche Familienbegleiter*innen

Um das Konzept zum Kinderschutz und zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten Familien aus Rumänien und Bulgarien realisieren zu können, wurde das Projekt der muttersprachlichen Familienbegleiterinnen für den Nordstadtbereich konzipiert und zum 01.04.2014 implementiert. Die Projektmittel wurden im Rahmen einer Förderung durch das Land NRW bis zum 31.03.2017 sichergestellt. Nach einer zwischenzeitlichen kommunalen Förderung wurde im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Jugendamt der Stadt Dortmund und dem Trägerverbund (Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH, Caritasverband

Dortmund e.V., GrünBau Dortmund gGmbH, Soziales Zentrum Dortmund e.V.) eine Regelfinanzierung für die Dauer von fünf Jahren festgelegt. Der Vertrag trat zum 01.09.2017 in Kraft und endet am 31.08.2022. Das Team der muttersprachlichen Familienbegleitung umfasst 3,5 vollzeitverrechnete Stellen und ist in der ökumenischen Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ verortet.

Der Einsatz der muttersprachlichen Familienbegleiter*innen garantiert einen niedrigschwelligen Zugang zur Gruppe der EU2-Zugewanderten. Ihre Tätigkeit macht es den örtlichen Fachkräften der Jugendhilfe möglich, den genannten Personenkreis sprachlich und kultursensibel zu erreichen. Durch die Arbeit der muttersprachlichen Familienbegleiterinnen ist es den betroffenen Familien möglich, sprachliche und kulturelle Hemmnisse im Hinblick auf die Annahme von Bildungs- und Förderungsangeboten abzubauen. Ebenso können Ängste und Ressentiments gegenüber der behördlichen Jugendhilfe verringert und überwunden werden. Des Weiteren nutzen die muttersprachlichen Familienbegleiterinnen die Ressourcen im Sozialraum, um eine Teilhabe für Kinder zu realisieren, die keinen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben. Sie unterstützen die zugewanderten Familien dabei, die existenziellen Grundvoraussetzungen für ein Leben in Dortmund zu schaffen. Die muttersprachlichen Familienbegleiterinnen stellen im Kinderschutz ein wichtiges Bindeglied zwischen den einzelfallbezogenen Förderungen der Jugendhilfe und den Lebensvorstellungen der Neuzugewanderten dar. Sie vermitteln hier geltende Standards in Bezug auf die Betreuung, Versorgung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass durch ihr Wirken vielfach Inobhutnahmen oder weitergehende Jugendhilfemaßnahmen vermieden werden können.

Hilfebedarfe werden einerseits durch die Benachrichtigung/Anforderung des Jugendhilfedienstes Innenstadt-Nord bekannt. Andererseits besteht für die Menschen der Zielgruppe die Möglichkeit, im Rahmen einer offenen Sprechstunde, die zweimal wöchentlich angeboten wird, eine Selbstmeldung vorzunehmen. Soweit die Kontaktaufnahme im Interesse und auf Wunsch des Jugendhilfedienstes erfolgt, wird bei gemeinsamen Hausbesuchen festgelegt, welche Fragen für die Familie zu klären sind. Dies können der Schulbesuch oder der Besuch eines Kindergartens, aber auch die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt, die Sicherstellung eines Krankenversicherungsschutzes oder die Anmeldung von Ansprüchen beim Jobcenter sein.

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfedienst Innenstadt-Nord ist eng. Bei der Durchführung gemeinsamer Hausbesuche fungieren die muttersprachlichen Familienbegleiterinnen nicht nur als Sprachmittlerinnen, sondern auch als Expertinnen des jeweiligen Kulturkreises. Wichtige Erkenntnisse oder Beobachtungen der Familienbegleiterinnen fließen in die weitere Arbeit der Mitarbeitenden des Jugendhilfedienstes mit ein.

Einbindung in die Strukturen

Die muttersprachlichen Familienbegleiterinnen sind wesentlicher Bestandteil des Netzwerks aus ehrenamtlichen und professionellen Helfer*innen im Stadtbezirk. Durch ihre Tätigkeit garantieren sie konkrete Hilfen bei der Versorgung, Förderung und Erziehung der Kinder der Zielgruppe. Für Eltern, Kinder und Jugendliche dieses Personenkreises, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, stellt die Kontaktaufnahme zu den muttersprachlichen Familienbegleiterinnen oft

die einzige Möglichkeit dar, Unterstützung zu erbitten. Im Rahmen der Arbeit des Jugendhilfedienstes sind sie eine Hilfe, wenn es um den Zugang zu betroffenen Familien geht. Die Arbeit mit der Personengruppe der EU2-Zuwander*innen bedingt zudem, dass die Familienbegleiterinnen sehr schnell mit neuen Problematiken und Bedarfen konfrontiert werden, diese im Netzwerk kommunizieren und so nachhaltig zu einer Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung des Helfer*innen-Systems beitragen können.

Im Zuge der aktiven Kontaktaufnahme wurden die Bedarfe und Wünsche regelmäßig erhoben und in die Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung eingebracht. Auch umgekehrt fand ein Wissenstransfer statt; Angebote, die in der Gesamtstrategie entwickelt und konzipiert wurden, wurden sowohl an die Teilnehmer*innen der Familienbegleitung, als auch im Rahmen einer offenen muttersprachlichen Telefonsprechstunde an andere Anrufer*innen weitergeleitet (Abb. 21).

Abb. 21 Mediationsfunktion der Familienbegleitung



Herausforderungen: Folgen der Corona-Pandemie und Arbeitsverdichtung

Auch in 2021 waren die Folgen der Corona-Pandemie für die Adressat*innen und die Arbeit mit der Zielgruppe mehr als herausfordernd. Die Angebote und die Arbeit der muttersprachlichen Familienbegleiter*innen mussten regelmäßig der aktuellen Pandemiesituation angepasst werden. Gruppenangebote konnten kaum bis gar nicht stattfinden. Das Wegbrechen von Beratungsangeboten, Netzwerken und anderen Leistungen erschwerte den Zugang und die Unterstützungsleistungen zusätzlich. Auch krankheitsbedingte Personalausfälle erschwerten die Situation.

Insgesamt ist festzuhalten, dass – trotz der herausfordernden Situation und der anhaltenden Pandemie – die Anzahl der betreuten Familien gegenüber dem Vorjahr von 260 in 2020 auf 174 in 2021 gesunken ist. Auch die Anzahl der Kontakte hat sich massiv von 2.343 auf 1.717 Kontakte verringert (Abb. 22). Dafür konnte aber die Anzahl der Hausbesuche bei Familien gesteigert werden. Durch eine konsequente Prüfung und Zuleitung von Selbstmelder*innen zu flankierenden Hilfeangeboten, konnte die Gesamtzahl der Familien stark reduziert werden, auch um die hohen Zuweisungszahlen durch den JHD bezüglich der rumänischen Familien aufzufangen. Die bereits angesprochene Arbeitsverdichtung von komplexen Fällen, spiegelt sich in den Zuweisungszahlen des Jugendhilfedienstes, den Hausbesuchen und den Kontakten:

Abb. 22 Gesamtanzahl der betreuten Familien 2021 im Vergleich zum Vorjahr

Familien	Kinder	vom JHD zugewiesen	Selbstmeldungen	Hausbesuche	Kontakte
Gesamtanzahl der betreuten Familien 2021					
174	456	88	83	174	1.717
Gesamtanzahl der betreuten Familien 2020					
260	624	75	185	127	2.343

Die Anzahl der Hausbesuche ist, nach einer eklatanten Steigerung in 2020, auch in 2021 um weitere 37 Prozent angestiegen, ein Indikator für eine krisenhafte Entwicklung.

Der aktuelle Projektzeitraum läuft zu Ende August 2022 aus. Wünschenswert ist die Fortführung des Projekts.

4.1.3.3 Kindertagesbetreuung für zugewanderte Kinder aus Südosteuropa

Zusätzlich zur persönlichen Anmeldung in den Kindertageseinrichtungen, steht den Eltern seit April 2019 das Kita-Portal Dortmund zur Verfügung. Die Sorgeberechtigten müssen nun zwecks Anmeldung ihres Kindes die favorisierte Einrichtung nicht mehr zwangsläufig persönlich aufsuchen und das ausgefüllte Anmeldeformular einreichen, sondern können dies online erledigen. Eine Anmeldung ist in allen Dortmunder Kindertageseinrichtungen sowie bei allen Trägern der Kindertagespflege möglich. Um die Chancen auf einen Platz zu erhöhen, ist es sinnvoll, eine Anmeldung in mehreren Einrichtungen des Einzugsgebietes vorzunehmen.

Um einen Zugang zum Bildungs- und Betreuungsangebot herzustellen, wurde die Vereinbarung zur Fortführung der Kinderstuben für Kinder von Zuwandererfamilien aus Südosteuropa zwischen FABIDO und dem Jugendamt verlängert.

4.1.3.4 nordwärts-Projekt ‚Majka‘

Das Nordwärts-Projekt ‚Majka -Strukturierende Maßnahme für jugendliche Mädchen, minderjährige und junge Mütter bis 21 Jahre aus Südosteuropa‘ zielt auf die Verbesserung der Teilhabechancen und der sozialen Integration dieser Zielgruppe.

Das Projekt umfasst nach wie vor die zwei Schwerpunkte

- Stärkung der Erziehungskompetenz und Heranführung an frühkindliche Bildungs- und Regelangebote und
- (Re-)Integration in Schule/Schulersatzmaßnahmen oder sonstige Bildungseinrichtungen.

Das Projekt wird wie bisher vom Caritasverband Dortmund e.V. durchgeführt. Es wird in Form eines sozialpädagogischen Gruppenangebotes realisiert, die seit dem Jahr 2020 zweimal wöchentlich im Casa Copiilor stattfindet.

Die Betreuung und Begleitung der Mädchen und jungen Mütter erfolgt durch muttersprachlich kompetente und mit der Zielgruppe erfahrene Fachkräfte. Durch die Methodik der muttersprachlich aufsuchenden Arbeit kann eine individuelle sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmerinnen (Hausbesuche, Clearing, Begleitung zur Schule etc.) sichergestellt werden.

Das Projekt ist fachlich eng an die muttersprachliche Familienbegleitung angebunden und in der ökumenischen Anlaufstelle für EU-Zuwanderer*innen ‚Willkommen Europa‘ verortet. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Caritasverband Dortmund e.V. und dem Trägerverbund der Anlaufstelle ist dadurch gewährleistet.

Um die Vorhaben der Stärkung der Erziehungskompetenzen und der (Re)Integration in Schule/Bildung zu realisieren, ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Jugendhilfediensten, den Amtsvormundschaften, den Frühen Hilfen, der Schulsozialarbeit, dem Kontakt- und Beratungsverbund Schulabsentismus (KuB) sowie dem Mutter-Kind-Haus St. Anna weiterhin förderlich.

Die Teilnahme am Projekt ‚Majka‘ ist für die Mädchen und jungen Frauen freiwillig. Ein Zugang zur Maßnahme kann auf Empfehlung der oben genannten Kooperationspartner oder durch Selbstmeldung erfolgen.

Herausforderungen: Projektarbeit im Rahmen der anhaltenden Corona-Pandemie

Die Arbeit des Nordwärts-Projektes ‚Majka‘ wurde massiv durch die andauernde Corona-Pandemie beeinflusst, was sich auch in 2021 weiterhin zeigte. Immer wieder mussten die Gruppenangebote eingestellt werden, da die Verordnungen Gruppenangebote nicht mehr als zulässig ansahen.

Im Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2021 haben in verschiedenen Konstellationen und mit unterschiedlicher Konstanz insgesamt neun junge Mütter mit insgesamt 18 Kindern am sozialpädagogischen Gruppenangebot ‚Majka‘ teilgenommen. Sieben Frauen nahmen kontinuierlich sowohl in 2020 als auch in 2021 am Angebot teil. Eine junge Mutter ist seit Projektbeginn in das Angebot eingebunden (bei Projektaufnahme minderjährig schwanger). Die Teilnehmerinnen aus 2021 waren zwischen 18 und 24 Jahren alt. Minderjährige und damit noch schulpflichtige bzw. meldepflichtige Mütter haben, wie im Vorjahr, nicht am Angebot teilgenommen. Einige der jungen (volljährigen) Mütter waren aber bei der Geburt ihres Kindes bzw. ihrer Kinder minderjährig. Das Alter der Kinder bewegt sich zwischen drei Monaten und sechs Jahren.

Wie bereits beschrieben, konnten die Gruppentreffen aufgrund der geltenden Coronaschutz-Regelungen nicht das gesamte Jahr über stattfinden bzw. mussten fortlaufend modifiziert und angepasst werden. Zu den Zeiten, in denen Gruppentreffen nicht möglich waren, wurden Wochenpläne und -aufgaben gestaltet, die den Müttern und ihren Kindern zur Verfügung gestellt wurden. Insbesondere Phasen, in denen größere Treffen in Präsenz nicht möglich waren, wurden im Rahmen des Projektes intensiv in Einzelkontakten begleitet. So fanden beispielsweise Treffen mit nur zwei Haushalten im Freien statt oder die Frauen kamen mit ihren Anliegen in die coronakonform ausgestatteten Beratungsräume der Ökumenischen Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘.

Das Projekt ist Ende 2021 ausgelaufen. Im Rahmen des Projekts und der Arbeit mit der Zielgruppe hat sich gerade unter pandemischen Bedingungen gezeigt, dass eine Anpassung des Projekts notwendig ist. Sollte das Projekt erneut aufgelegt werden, muss es an die Bedarfe der Zielgruppe angepasst werden.

4.1.3.5 RuhrFutur Maßnahme ‚Bildungsbegleiter*innen – für die Verbesserung des Bildungszugangs und der Teilhabechancen von Kindern und jungen Erwachsenen aus Sinti- und Roma-Familien‘

Im Juni 2020 hat Dortmund die Förderzusage zur Durchführung der RuhrFutur Maßnahme erhalten. Das Projekt wird in enger Kooperation zwischen Jugendamt und dem Fachbereich Schule sowie unter Beteiligung von RuhrFutur und dem Jobcenter Dortmund durchgeführt. Die Federführung liegt beim Jugendamt. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Ende 2022.

Im ersten Halbjahr 2022 sollen acht bis zwölf Bildungsbegleiter*innen über eine noch zu konzipierende Maßnahme, die vom Bildungsträger dobeq aktuell zertifiziert wird, qualifiziert und in Bildungseinrichtungen eingesetzt werden. Als Bildungsbegleiter*innen angesprochen werden sollen Frauen aus der Roma-Community, die arbeitslos bzw. von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Der Einsatz von Bildungsbegleiter*innen erfolgt in noch zu bestimmenden Bildungseinrichtungen (z.B. TEK und Kinderstuben). Die Konzeption der Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit dem unter 4.2.3 beschriebenen Programm ‚Vast Vasteste – Roma als Bildungsmediator*innen‘. Das Jobcenter Dortmund fördert die Qualifizierung durch Aushändigung von Bildungsgutscheinen und Übernahme der Qualifizierungskosten. Der Lebensunterhalt der Teilnehmenden wird weiter über Transferleistungen sichergestellt.

Durch den Einsatz der Bildungsbegleiter*innen soll Kindern – insbesondere in der Altersgruppe von null bis sechs Jahren und aus Familien mit südosteuropäischem Zuwanderungshintergrund – der Zugang zu institutionellen Bildungsangeboten geebnet werden. Auch wird den Eltern der Zielgruppe eine wertvolle Unterstützung im Rahmen der Übergangsbegleitung ihrer Kinder in Kindertagespflege, Kita und Schule angeboten. Zugangshürden und Vorbehalte zu frühkindlichen Bildungsangeboten können durch die Bildungsbegleiter*innen abgebaut werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Maßnahme Fortbildungen zu Themen wie Interkulturalität und Antiziganismus für pädagogische Fachkräfte durchgeführt, um die kultursensitive Haltung zu fördern.

Im Herbst 2021 wurde hierzu ein Seminar zum ‚Anti Bias Ansatz‘ (vorurteilsreflektierte Pädagogik) angeboten. Zielgruppe waren Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen in Dortmund. Durchgeführt wurde dieses Angebot von der FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW. Die Nachfrage war so hoch, dass im kommenden Jahr mindestens zwei weitere Seminare angeboten werden sollen.

4.1.3.6 Auf den Anfang kommt es an: Von der FABIDO Kinderstube in die FABIDO Kindertageseinrichtung

Frühkindliche Bildung und Familienunterstützung in FABIDO Kinderstuben und FABIDO Tageseinrichtungen für Kinder in besonderen Zeiten: FABIDO Kinderstuben Blücherstraße – Leopoldstraße - Nordmarkt

In den seit mehr als sechs Jahren bestehenden und in der Nordstadt gut etablierten drei FABIDO-Kinderstuben für Familien, die aus Südosteuropa zugewandert sind, konnten in der Gesamtlaufzeit mittlerweile 121 Kinder erreicht werden.

Nach wie vor ist der überwiegende Anteil der Kinder rumänischer Nationalität. Die Aufnahme von Kindern erfolgt in Kooperation mit Netzwerkpartner*innen wie dem Jugendhilfedienst, den Familienbegleiter*innen und verschiedenen Beratungsstellen. Der Übergang der Kinder aus den Kinderstuben in die folgenden Bildungsinstitutionen wird mit den FABIDO Tageseinrichtungen oder den Grundschulen abgestimmt.

Auch im Jahr 2021 war die Corona-Pandemie die zentrale Herausforderung mit Auswirkungen auf unterschiedlichen Ebenen.

Förderung und Betreuung der Kinder

Insbesondere zu Jahresbeginn gab es eine Phase, in der nur wenige Familien das Betreuungsangebot aus Angst vor einer Ansteckung in Anspruch genommen haben. Mit den schon in 2020 erprobten Mitteln und Wegen konnte sichergestellt werden, dass es in dieser Phase regelmäßige persönliche Kontakte zwischen den Familien und den Mitarbeiterinnen der Kinderstube sowie der Fachberatung gab.

Ab Mitte Februar kamen die Kinder wieder in die Kinderstube. Gleichwohl wurde im Vergleich zu Zeiten vor der Pandemie ein unregelmäßigeres Besuchsverhalten beobachtet, was jedoch auch häufig durch Erkrankungen der Kinder und einen sensibleren Umgang mit Krankheitssymptomen begründet werden kann.

Zum Beginn des neuen Kindergartenjahres im August 2021 verblieben in den drei Kinderstuben nur noch 25 Prozent der zuvor betreuten Kinder, der Rest wechselte in die nächste Bildungsinstitution. Die Aufnahme neuer Kinder gestaltete sich schwierig, Gründe hierfür sind dem abschließenden Punkt Herausforderungen zu entnehmen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Insgesamt betrachtet wirkten die begleiteten Familien in 2021 in ihrer Lebenssituation belasteter als noch im Jahr zuvor. Kritische Situationen in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Gesundheitsfürsorge und der Familiensituation wurden in Gesprächen thematisiert.

Die Corona-Pandemie war vor allem in Hinblick auf das Thema Impfung Gegenstand in den Gesprächen mit Eltern. Die Mehrheit der Eltern lehnte eine Impfung ab und begründete dies mit Leugnung der Pandemie, Ängsten oder Informationen aus dem Internet, nach denen die Impfung eine Gefahr darstelle.

Einzelne Familien wiesen während und nach einer Corona-Infektion Unterstützungsbedarf in der administrativen Abwicklung auf, Gründe hierfür sind dem abschließenden Punkt Herausforderungen zu entnehmen.

Personalsituation

Die beiden Mitarbeiterinnen einer Kinderstube, die aufgrund von Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehörten und daher bis zur Impfung nicht in der Kinderstube in der Betreuung der Kinder eingesetzt werden konnten, nahmen ihre Arbeit vor Ort nach erfolgter Impfung am 21.6.2021 wieder auf.

Herausforderungen

Schon länger beobachtete strukturelle Entwicklungen wurden in 2021 noch einmal deutlicher als zuvor von einem Großteil der Familien als Hürden erlebt und waren Herausforderung für die Arbeit mit den Familien.

- **Verpflichtende Masernimpfung**

Schon 2020 zeichnete sich ab, dass fehlende Masernschutzimpfungen bei aufzunehmenden Kindern zur Verzögerung im Aufnahmeprozess führen. In 2021 fiel dies noch einmal drastischer auf. Die deutliche Mehrheit der aufgenommenen Kinder hatte keinen, ihrem Alter entsprechenden Impfstatus. Dies führte dazu, dass schon vor der eigentlichen Aufnahme eine kontinuierliche Begleitung der Familien erforderlich war: angefangen von Gesprächen in der Kinderstube über zahlreiche Telefonate zur Erinnerung bis hin zu Hausbesuchen, um den Impfstatus im Impfpass zu kontrollieren. Zahlreiche Aufnahmen mussten teils über mehrere Wochen verschoben werden, bis eine Betreuung rechtlich möglich war. Der Beratungsbedarf war insbesondere bei den Eltern groß, die eine Corona-Impfung ablehnten und die daher einer Impfpflicht grundsätzlich kritisch gegenüber standen. In Einzelfällen führte dies dazu, dass Kinder nicht aufgenommen werden konnten, da Eltern beispielsweise zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt zur Impfung nach Rumänien fahren wollten, weil das Vertrauen für eine Impfung in Dortmund offenbar fehlte.

- **Medizinische Versorgung in der Nordstadt**

Nach wie vor wird die Erfahrung gemacht, dass Familien Schwierigkeiten haben, einen Kinderarzt zu finden. Dies führt dazu, dass die Familien zur Abklärung von Hör- und Sehfähigkeit der Kinder vom Team der Kinderstuben bei Fachärzten vorgestellt werden, etwa um über einen HNO-Arzt eine Verordnung für Logopädie zu bekommen. Darüber hinaus ist im vergangenen Jahr aufgefallen, dass es zum Teil schwierig war, zeitnahe Termine bei nicht akuten Bedarfen (Impfung, U-Untersuchung) zu bekommen.

- **Digitalisierung**

Die zunehmende Digitalisierung in unterschiedlichsten Lebensbereichen stellt für nicht alphabetisierte Menschen mit zusätzlicher Sprachbarriere eine zum Teil unüberwindbare Hürde dar. Dies zeigt sich unter anderem beim Anmelden der Kinder im Kita-Portal der Stadt Dortmund, dem Versuch einen Termin bei den Bürgerdiensten zu bekommen bis hin zur Übermittlung negativer Corona-Testergebnisse per Mail an das Gesundheitsamt, damit die Quarantäne beendet werden kann.

FABIDO Kindertageseinrichtungen

Die Kinder aus Südosteuropa können in allen FABIDO Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden. Alle Kinder, die zuvor eine FABIDO Kinderstube besucht haben, werden bei der Neuaufnahme vorrangig berücksichtigt. Besonders in der nördlichen Innenstadt, Scharnhorst und Huckarde ist der Anteil der betreuten Kinder aus Südosteuropa höher, als in den übrigen Stadtgebieten.

Analog der Situation in den FABIDO Kinderstuben gestaltete sich auch die Zusammenarbeit mit den Familie in der andauernden pandemischen Situation schwierig. Eine Erziehungspartner-schaft, die auf Beziehung, Begegnung und Vertrauen aufbaut, musste unter Einhaltung der hygie-nischen Maßnahmen, der notwendigen Kontaktreduzierungen und Abstandsgebote neu gestaltet werden. Insbesondere Familien mit Sprachbarrieren benötigen häufig eine direkte 1:1 Anspra-che, die so nur anteilig, etwa durch ‚Beratungssparziergänge‘ umgesetzt werden konnte. Auch auf neue digitale Informationswege – wie Videokonferenzen oder Informationsschreiben per E-Mail – konnte nicht zurückgegriffen werden, weil die Familien nicht über Endgeräte verfügen.

Viele der angemeldeten Kinder wurden aufgrund von Ängsten, Sorgen und häuslichen Corona-Infektionen sehr unregelmäßig bis gar nicht gebracht. Die pädagogischen Fachkräfte versuchten, telefonisch mit den Eltern in Kontakt zu bleiben, Ängste abzubauen und sie dazu zu motivieren, dass die Kinder die Kindertageseinrichtungen besuchen. Das gelang leider nur zum Teil. Ebenso schwierig gestalteten sich die Neuaufnahmen im Sommer 2021. Trotz der niedrigen Corona-In-fektionszahlen: viele Kinder erschienen gar nicht erst zu Eingewöhnung oder sie besuchten die Kindertageseinrichtungen nur sehr unregelmäßig.

Der Impfstatus der Eltern ist den Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung nur selten bekannt. In Einzelgesprächen mit Eltern wurde vielfach eine große Skepsis, Wut und Gegenwehr gegen die Impfangebote deutlich.

Unterstützende Angebote der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren für Eltern, wie Er-ziehungsberatung, Elterncafé, Deutschkurse und Eltern-Kind Angebote, fanden aufgrund der Corona-Betreuungsverordnung sehr eingeschränkt oder mit hohen Hygieneauflagen statt. Dazu gehörten ein aktueller Test oder eine Impfung. Dies stellte für viele Eltern eine zu große Hürde dar, um diese Angebote wahrzunehmen.

Ein weiteres Problem ist für die Familien aus Südosteuropa, aber auch für andere Familien, die medizinische Versorgung in der nördlichen Innenstadt. Viele Familien finden keinen Kinderarzt in der Nähe ihres Wohnumfeldes. Außerhalb von Akuterkrankungen werden wichtige Vorsorgeun-tersuchungen, Überweisungen zu Fachärzten, Verordnungen für therapeutische Maßnahmen und Impfungen nicht durchgeführt. Selbst mit Unterstützung durch die Kindertageseinrichtungen fanden sich für etliche Familien keine Zugänge.

Insgesamt brauchen die Familien eine gute Unterstützung, regelmäßige Kontakte und Hilfestel-lung für den Alltag, um den Kindern Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit zu bieten.

4.1.3.7 Brückenprojekt ‚Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung‘

Erfolgsmodell in Verlängerung

Seit November 2017 nimmt die Stadt Dortmund am Bundesprogramm ‚Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung‘ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) teil. Eine eigens hierfür eingerichtete Netzwerk- und Koordinierungsstelle, angesiedelt im Jugendamt, ist zuständig für die Umsetzung des Programms vor Ort. Für die Fortsetzung des Bundesprogramms stellt das Bundesfamilienministerium für die Jahre 2021 und 2022 jeweils zu-sätzlich 22 Millionen Euro zur Verfügung.

In dem Bundesprogramm werden Angebote entwickelt und ergänzt, die den Einstieg von Kindern in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen. Dadurch soll für Familien mit besonderen Zugangshürden, darunter auch Familien mit Fluchterfahrung, sowie zugewanderte Familien aus den südosteuropäischen Ländern, die gesellschaftliche Integration und Partizipation gefördert werden. Hierzu fördert das Bundesministerium vier halbe Fachkraftstelle. In Dortmund konnten der Kinderschutzbund e.V., die Stadtteilschule e.V., sowie die AWO als Kooperationspartner gewonnen werden. Es wurden Angebote in der Innenstadt Nord (Quartier Hafen und Nordmarkt), in Eving, sowie in Hörde (Clarenberg) implementiert. Die pädagogischen Fachkräfte sind in die Familienzentren der freien Träger integriert und stellen eine wichtige Schnittstelle zwischen den Familien und Trägern der institutionellen Betreuung dar. Sie fungieren als Lots*innen und beraten und unterstützen die Familien, um den Zugang zu Bildungseinrichtungen zu erleichtern.

So wurden Familien vor Ausbruch der Pandemie auf unterschiedlichen Ebenen angesprochen. Dazu gehörten Musikangebote, mehrsprachige Bilderbücher im Rahmen eines Elterncafés und interkulturelle Veranstaltungen. Darüber hinaus wurden auch Eltern, die bereits im Bildungssystem angekommen sind, als ‚Brückenbauer‘ mit einbezogen und konnten so helfen, gegebenenfalls vorhandene Vorbehalte abzubauen.

Kita-Einstieg in der Corona-Zeit

In den vergangenen zwei Jahren galt es, mit kreativen Ideen den Kontakt zu den Familien nicht zu verlieren. Daher wurde weiterhin Unterstützung bei der Online-Anmeldung im Kita-Portal angeboten, teils telefonisch, teils in Beratungssettings im Freien und teils digital. Durch Kooperationen mit lokalen Netzwerkpartnern, wie lokal willkommen, Netzwerk InFamilie und den Familienbüros, werden weitere Zugangshürden für zugewanderte Familien abgebaut. Den Familien wurden Bastel- und Bewegungsideen per Post und per Email übermittelt. Außerdem wurden Pakete geschnürt und zur Mitnahme an den Zaun des Familienzentrum gehängt, um so den Familien auch über diesen Weg Anregungen für zu Hause mitzugeben. Die Rückmeldung der Eltern hierzu war positiv: Ihnen sei so das Gefühl vermittelt worden, nicht vergessen zu sein.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bundesprogramm ist die Qualifizierung der Fachkräfte. So konnte 2021 stadtweit für alle Erzieher*innen und für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit zumindest ein interkultureller Workshop angeboten werden, um die Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu fördern und einen wichtigen Beitrag zu mehr interkultureller Toleranz zu leisten.

Ausblick

Mit Kita-Einstieg baut Dortmund auch 2022 erfolgreich Brücken in frühe Bildung. Ziel ist es, die Angebote vor Ort bedarfsgerecht auszubauen und zielgerichtet Familien mit Zugangshürden in das System der frühen Bildung zu vermitteln.

Die Qualifizierung der Fachkräfte bleibt auch 2022 ein wichtiger Schwerpunkt im Bundesprogramm. Dafür laufen die Vorbereitungen für weitere Veranstaltungen zum Thema ‚Diversitätsbewusste Pädagogik‘ und ‚Interkulturelle Kompetenz‘ an.

4.2 Handlungsfeld schulpflichtige Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 16 Jahren

2021 ist auch die Zahl der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit in der Altersgruppe sechs bis unter 15 Jahren erneut gestiegen: zum Stichtag 31.12.2021 erreichte sie mit 1.621 einen neuen Höchstwert (+93 bzw. +6,1 Prozent).

Abb. 23: Kinder und Jugendliche (Staatsangehörigkeit EU2-) 6 bis unter 15 Jahren in Dortmund 2013-2021, Stichtag 31.12.

Monat/Jahr	Anzahl
2013	446
2014	917
2015	1.152
2016	1.076
2017	1.220
2018	1.298
2019	1.410
2020	1.528
2021	1.621

4.2.1 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 6 bis unter 16 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes

Das unter 4.1.2 beschriebene Angebot richtet sich auch an die Gruppe der Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und unter 16 Jahren.

4.2.2 Einschulungsuntersuchungen von Kindern mit Migrationshintergrund – nach wie vor eine besondere Herausforderung

Wie in den Vorjahren bestätigen auch die Erfahrungen des Jahres 2021 im Handlungsfeld Neuzuwanderung, dass das Aufwachsen mit zwei Sprachen und zwischen zwei Kulturen hohe Anforderungen an Kinder und Eltern stellen kann. Zudem haben Eltern in den aus Rumänien und Bulgarien zugewanderten Familien oft einen niedrigen Bildungsgrad und leben in sozial belasteten Stadtteilen. Damit treffen oft mehrere, für die kindliche Entwicklung nachteilige Einflüsse zusammen.

Nach wie vor wird bei der Einschulungsuntersuchung ein sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening durchgeführt. Die Auswertung der Daten zur Schuleingangsuntersuchung liefert Erkenntnisse zu behandlungsbedürftigen Sprachentwicklungsstörungen und zu förderungsbedürftigen Auffälligkeiten – beispielsweise in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sehfähigkeit und Hörfähigkeit – bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache.

Schuluntersuchungen für ‚Seiteneinsteiger*innen‘

Die schulärztliche Untersuchung der aus dem Ausland zugewanderten, schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen (sechs Jahre und älter) soll zeitnah zur Aufnahme ins deutsche Schulsystem erfolgen und ist seit dem 16.05.2013 gesetzlich geregelt: Nach §54 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SchulG ist bei einzuschulenden Seiteneinsteigern*innen eine schulärztliche Untersuchung durchzuführen. Im Rahmen des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) ist das eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Bis dahin hat das Gesundheitsamt nur in Einzelfällen sogenannte ‚Seiteneinsteiger*innen‘ auf Wunsch der Schulen untersucht.

Zwischen 2013 und 2016 war ein starker Anstieg von Seiteneinsteigeruntersuchungen auch bei Kindern mit rumänischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen (Abb. 24). 2017 war mit 1.262 Untersuchungen erstmals ein Rückgang zu beobachten, der sich 2018 und 2019 auf einem vergleichbaren Niveau hielt. In 2020 wurde ein deutlicher Rückgang der Schuluntersuchungen pandemiebedingt verzeichnet. 2021 wurden insgesamt 523 Seiteneinsteiger*innen gemeldet. Aus diesem Kollektiv stammten 175 Schüler*innen aus Rumänien und Bulgarien, davon kamen ca. zwei Drittel aus Rumänien.

Abb. 24: Zur Schuluntersuchungen angemeldete ‚Seiteneinsteiger*innen‘ des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund – 2013 bis 2021

Jahr	Zahl der Untersuchungen
2013	155 (seit 01.09.)
2014	1.071
2015	1.319
2016	1.406
2017	1.262
2018	1.080
2019	1.020
2020	352
2021	523

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Untersuchungen erneut zeitweilig ausgesetzt werden. Sie konnten auch in den übrigen Zeiträumen nur in eingeschränktem Umfang und unter strengen Hygieneauflagen weiter durchgeführt werden. Daher ist die Anzahl der untersuchten Schüler*innen im Jahresvergleich weiterhin geringer als vor der Pandemie. Es wurden 677 Schüler*innen eingeladen. Davon nahmen 523 den Termin wahr. Von insgesamt 92 eingeladenen Schüler*innen aus Rumänien und Bulgarien nahmen ca. 50 Prozent den angebotenen Termin wahr.

Herausforderungen

Die Auswertung der Daten zur Schuleingangsuntersuchung zeigt nach wie vor, dass Kinder mit Migrationshintergrund unterdurchschnittliche Ergebnisse in den Tests der Schuleingangsuntersuchung aufweisen. Unter anderem erschwert die nicht ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache den Kindern den Schulstart: das Beherrschen der deutschen Sprache ist Voraussetzung für das schulische Lernen, fast alle Lerninhalte werden über Sprache vermittelt. Sehr schwierig ist es, bei diesen Kindern eine eventuell bestehende Störung der Sprachentwicklung von einem unzureichenden Erwerb der deutschen Sprache zu differenzieren.

Eine besondere Herausforderung war in 2021 nach wie vor die Corona-Pandemie. Die Untersuchungen wurden unter strengen Hygienemaßnahmen durchgeführt. Grundsätzlich gehen sie aufgrund von Desinfektions-, Abstands- und intensiven Beratungsmaßnahmen mit einem hohen zusätzlichen Zeitfaktor einher. Dies führt dazu, dass an einem Untersuchungstag deutlich weniger Kinder untersucht werden können und in der Folge auch nicht alle Kindern und Jugendlichen ein Termin angeboten werden konnte. Leider besteht weiterhin die Problematik, dass vereinbarte Termine häufig ohne Absage nicht wahrgenommen werden.

4.2.3 Schulische und außerschulische Bildung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche: Maßnahmen des Fachbereichs Schule

Weiterhin erfolgt die Anmeldung von neu zugewanderten Schüler*innen für einen Schulplatz – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – zentral im Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) des Fachbereichs Schule. Eine Schulpflicht besteht bis zum Ende des Schuljahres, in dem ein Schüler bzw. eine Schülerin das 18. Lebensjahr erreicht hat. Klassen speziell für Kinder und Jugendliche aus

Südosteuropa gibt es nicht, ebenso wird diese Zielgruppe im DLZB nicht gesondert statistisch erfasst. Die Beschulung von Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte wurde mit dem Erlass ‚Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler‘ des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB NRW) im Oktober 2018 geregelt.

Der aktuelle Erlass lässt den Schulen die Wahl zwischen drei Organisationsformen:

1. Vollständige äußere Differenzierung (altes Auffangklassenmodell)

Schulen haben die Möglichkeit, externe Klassen zur Deutschförderung einzurichten – die Deutschförderung beträgt mindestens zehn bis zwölf Stunden.

2. Teilweise äußere Differenzierung (Deutschfördergruppen)

Die Schüler*innen besuchen die Regelklasse und erhalten zeitweise Deutschförderung in einer eigenen Lerngruppe (10 – 12 Stunden)

3. Innere Differenzierung (integratives Modell)

Die Schüler*innen nehmen vollständig am Regelunterricht teil und erhalten im Rahmen dessen Deutschförderung.

Grundsätzlich sind die Schüler*innen bei allen Organisationsformen Schüler*innen der jeweiligen Schule und erhalten Unterricht im Rahmen des Gesamtumfangs der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel. Die Schüler*innen sind aber nicht dem Bildungsgang der besuchten Schulform zugeordnet.

Welches Beschulungsmodell gewählt wird, entscheidet die Schulleitung der jeweiligen Schule.

Nach etwa zwei Jahren Deutschförderung erfolgt die Zuordnung der Schüler*innen zu einem Bildungsgang, das bedeutet unter Umständen einen Schulformwechsel. Neuzugewanderte Jugendliche, die der Berufsschulpflicht unterliegen, werden zur Sprachförderung in ‚Internationale Förderklassen‘ (IFK) an einem Berufskolleg aufgenommen. In Dortmund werden nur wenige Kinder und Jugendliche ausschließlich in Regelklassen beschult. Die meisten Schulen wählen die Beschulung in Deutschfördergruppen oder kombinieren eine anfängliche Intensivförderung in einer Auffangklasse mit einem fließenden Übergang in eine Deutschfördergruppe (vgl. Abb. 25).

Abb. 25 Schüler*innen in Deutschfördergruppen/Auffangklassen/Regelklassen Stand 01.11.21

Schulform	GS	HS	RS	GY	GeS	BK*	Σ
Anzahl der Deutschfördergruppen/ Willkommensklassen	88	20	8	19	18	21	174
der Kinder/Jugendlichen in diesen Sprachfördergruppen/ Willkommensklassen	596	340	139	282	245	368	1.970
neu zugewanderter Kinder/Jugendlicher mit Deutschförderbedarfen in Regelklassen	128	0	0	0	0	0	128

986 neu angemeldete Schüler*innen in 2021

Im Jahr 2021 meldeten sich 986 Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis 18 Jahren im DLZB für einen Schulplatz an. 2020 waren es insgesamt 788 Kinder und Jugendliche. Das entspricht einer deutlichen Steigerung von 198 oder 25,1 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Durchschnittlich fanden im Jahr 2021 etwa 82 Neuanmeldungen je Monat im Dienstleistungszentrum Bildung des Fachbereiches Schule statt. 2020 waren es durchschnittlich 66, auch hier ist also ein spürbarer Anstieg zu verzeichnen.

Ausblick, aktuelle Handlungsbedarfe und Perspektiven aus Sicht des Fachbereiches Schule

Im Primarbereich machen Schulen die Erfahrung, dass neuzugewanderte Kinder (hier insbesondere aus Familien, die aus Rumänien und Bulgarien zugewandert sind) häufig ohne Kita-Erfahrungen und damit ohne Erfahrungen im Bereich der frühen Bildung eingeschult werden. Zugleich lässt sich beobachten, dass der fehlende Kindergartenbesuch oft nicht durch Familienaktivitäten kompensiert wird. Das hat zur Folge, dass neben den Sprachkenntnissen oft Basiskompetenzen fehlen, über die gleichaltrige Kinder mit Kindergartenerfahrungen verfügen. Viele Kinder benötigen daher eine Verlängerung der Schuleingangsphase, um einen Teil dieser Basiskompetenzen aufholen zu können. Grundschulen, gerade in der Nordstadt, bemühen sich aus diesem Grund besonders um Brückenprojekte.

Herausforderung bleibt auch die Beschulung von Grundschulkindern in der Nordstadt. Viele neuzugewanderte Familien kommen in der Nordstadt an (vgl. Kapitel 2). Demzufolge ist hier auch der Zuzug von schulpflichtigen Kindern höher als im übrigen Stadtgebiet. Da die Grundschulen der Nordstadt in der Regel ihre Kapazitätsgrenzen überschreiten, müssen viele Kinder, die unterjährig neu nach Dortmund ziehen, mit dem Bus in andere Stadtbezirke gefahren werden. Das führt dazu, dass diese Kinder oft länger auf einen Schulplatz warten müssen.

Eine weitere Herausforderung für das Schulsystem sind nach wie vor die Kinder und Jugendlichen in der Sekundarstufe I und im Berufskolleg, die nicht oder in einer anderen als der lateinischen Schrift alphabetisiert sind. Für diese Gruppe stehen an Schulen der Sekundarstufe I und an den Berufskollegs nicht ausreichend Plätze zur Alphabetisierung zur Verfügung. Die VHS führt daher, in Kooperation mit dem DLZB und zwei Schulen, vorbereitende Kurse durch. Mit der Jugendhilfe Dortmund besteht eine enge Kooperation in den Fällen, in denen schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Dienstleistungszentrum Bildung angemeldet wurden, bei denen nach einer Schulplatzvermittlung die Schulanmeldung jedoch nicht erfolgt. Durch Hausbesuche der Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe wurden in der Regel eine Schulanmeldung bzw. ein Schulbesuch erreicht.

Wie bereits beschrieben, sind neu zugewanderte Familien von der Pandemie oftmals stärker betroffen als andere. So konnten beispielsweise neu zugezogene Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse kaum am Distanzunterricht teilnehmen. Hierdurch entstanden Lernlücken und Wartezeiten für die Schüler*innen. Das DLZB hat daher allen neu zuziehenden Familien Informationen mit kostenlosen Lernplattformen zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) fördert seit 2018 die Durchführung von ‚FerienIntensivTrainings – FIT in Deutsch‘. Bei dem Angebot handelt es sich

um Sprachlernferien für neuzugewanderte Schüler*innen aller Schulstufen. Zielsetzung der Angebote sind ein individueller Lernzuwachs in der deutschen Sprache und eine Steigerung der Alltagskompetenzen. Gemeinsam mit der VHS Dortmund hat das DLZB in den Sommer- und Herbstferien 2021 jeweils zehn Lerngruppen für insgesamt 150 Schüler*innen eingerichtet. Das Angebot richtet sich an Schüler*innen aller Altersstufen und wird über das gesamte Stadtgebiet allen Dortmunder Schulen angeboten. Grundsätzlich können jährlich 600 Schüler*innen bei der Integration in die Gesellschaft und beim Deutsch lernen unterstützt werden, bedingt durch die Pandemie in 2021 erneut ,nur‘ 300. Die Fortführung ist auch für 2022 geplant.

Pilotprojekt ‚Nordmarkt Grundschule‘

Die Nordmarkt-Grundschule wird im Rahmen eines Pilotprojekts in eine Familienschule im Quartier bzw. ein Familiengrundschulzentrum umgestaltet. Hierzu wird auf den Sachstandsbericht 2021 verwiesen.

Projekt Vast Vasteste – Hand in Hand: Roma als Bildungsmediator*innen für neuzugewanderte und bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa

Ziele des Projektes ‚Vast Vasteste‘ sind:

- Empowerment in Form von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen aus der Roma-Community,
- Hilfen für die Schulentwicklung an den beteiligten Schulen mit dem Ziel eines kultursensiblen Umgangs mit den betroffenen Schüler*innen bzw. Familien und
- Unterstützung für die betroffenen Schulen in der niedrigschwelligen Beratung von Familien im Hinblick auf die Erfüllung der Schulpflicht, die Beteiligung am Schulleben sowie die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Im Zuge dessen ist seit Februar 2020 an der Diesterweg-Grundschule, der Oesterholz-Grundschule, der Hauptschule am Hafen, der Kielhornschule-Förderschule Lernen und der Anne-Frank-Gesamtschule je eine Roma-Bildungsmediatorin eingesetzt.

Die Mediatorinnen konnten vertrauensvolle Beziehungen zu Schüler*innen und Eltern aufbauen und so zu einer Stabilisierung der Zusammenarbeit von Familien und Schulen und zu einer Reduzierung von Fehlzeiten der Schüler*innen beitragen. In enger Zusammenarbeit zwischen den Mediatorinnen und den schulischen Tandemlehrkräften wurden neue Formate der Elternarbeit und -beteiligung erarbeitet. Auf diese Weise konnten einige Familien besser von den Schulen informiert und erreicht werden.

Durch eine Online-Befragung wurden die Fortbildungsbedarfe der teilnehmenden Kollegien erfragt und ein Fortbildungskonzept in enger Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht und den Schulleitungen der teilnehmenden Schulen erarbeitet. Eine erste Fortbildung zur Sensibilisierung der Kollegien wurde erfolgreich durchgeführt.

Neben den pädagogischen Fachkräften an den Schulen werden auch die Mediatorinnen projektbegleitend weitergebildet und darin bestärkt, individuelle berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Die Mediatorinnen haben in einer monatlichen Supervisionssitzung, die von Schulpsycholog*innen der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Fachbereichs Schule durchgeführt wird, die Möglichkeit, Fälle aus der Schule zu reflektieren und sich kollegial zu beraten.

Seit dem 01.08.2021 wird der Bildungsmediations-Ansatz des Dortmunder Pilotprojekts mit dem Landesprogramm ‚Vast vasteste – Hand in Hand in NRW‘ nun in sechs Kommunen Nordrhein-Westfalens (unter anderem in Dortmund) umgesetzt. Das Ministerium für Schule und Bildung stellt im Rahmen des Masterplans Grundschule landesweit ab dem Schuljahr 2021/2022 insgesamt 18 Stellen für Roma-Schulmediation zur Verfügung.

In Dortmund sind vier weitere Grundschulen Teil des Landesprogramms. Anfang 2022 werden an der Nordmarkt-Grundschule, der Funke-Grundschule, der Schragmüller-Grundschule und der Freiligrath-Grundschule je ein*e Roma-Bildungsmediator*in eingesetzt.

4.2.4 Entwicklung im Bereich Kinder- und Jugendförderung

Team ‚Aufsuchende Arbeit Nordstadt‘

Das im Bereich Kinder- und Jugendförderung des Jugendamts eingerichtete Team ‚Aufsuchende Arbeit Nordstadt‘ hat im Jahr 2021 viele Projekte nachholen können, die im Vorjahr unter den strengeren Corona-Bedingungen teilweise nicht durchführbar waren. Vor allem ab dem Sommer konnten wieder Angebote konkret mit mehr jungen Menschen geplant und durchgeführt werden.

Während der Lockdown-Phasen im ersten Halbjahr war das Team im Stadtbezirk weiterhin präsent und hat Kontakt mit Kindern und Jugendlichen gehalten, z.B. auch durch die Verteilung von Graffiti-Mal- und Übungsbüchern inkl. Malutensilien, die als Grundlage für spätere Fassadenprojekte dienen (vgl. 4.3.5). Das Team klärte zudem Familien zum Thema Impfung auf und konnte die jungen Menschen unter den jeweils entschiedenen Hygieneregeln für ein Gartenprojekt vor dem neuen Büro begeistern.

Auch notwendige Güter wurden an bestimmte Familien in prekären Lebenslagen weiterhin über das gesamte Jahr verteilt und bei bürokratischen sowie coronabedingten Angelegenheiten kontinuierlich unterstützt. In Kooperation mit Trägern und Künstler*innen und unter Einhaltung der Hygieneregeln konnte das Team ‚Aufsuchende Arbeit‘ im zweiten Halbjahr kulturelle und sportliche Angebote öfter durchführen als im Vorjahr.

Eine Kooperation mit dem ‚Fachreferat erzieherischer Jugendschutz – Bereich sexuelle Bildung‘ führte zudem zu mehrmals wöchentlich stattfindenden Runden durch den Stadtteil, bei denen Kondome verteilt und Jugendliche bei Bedarf zum Thema Sexualität aufgeklärt wurden. Insgesamt wurden mindestens 500 junge Menschen aller Geschlechter erreicht.

Sport- und Bewegungsangebote

Im zweiten Halbjahr 2021 wurde aufgrund der pandemiebedingten Lockerungen die Anzahl an Sportangeboten so erhöht, wie sie zuletzt im Jahr 2019 erreicht worden war. Das Fußballangebot konnte wieder mehrmals wöchentlich, sowohl auf den Bolzplätzen als auch im Herbst und Winter

in einer Sporthalle, stattfinden. Lediglich gegen Ende des Jahres konnten die über 16-Jährigen nicht mehr teilnehmen, weil unter den aufgesuchten Jugendlichen niemand geimpft war und die Impfung nach eigenen Angaben aus „religiösen Gründen“ oder „eigener Überzeugung“ abgelehnt wurde. Generell hatte das Team ‚Aufsuchende Arbeit‘ große Schwierigkeiten, die Teilnehmenden zu einer Impfung zu motivieren.

Nach Wiederaufnahme der Fußballtrainings konnten erneut Jugendliche an Sportvereine weitervermittelt werden und dort am regelmäßigen Training sowie an Pokalspielen teilnehmen. Zusätzlich wurde in Kooperation mit verschiedenen Trägern die Nordstadtliga mit fast täglich stattfindenden Fußballangeboten verstärkt. Dies führte zu einer enormen Durchmischung der jungen Menschen aus der Nordstadt, die neue Freundschaften begünstigten.

Das Boxprojekt, in Kooperation mit der Erlebniswelt Fredenbaum/Big Tipi, konnte zuerst pandemiebedingt und dann auch aus fehlendem Interesse der Jugendlichen nicht mehr durchgeführt werden. Auch die Tanz- und Bewegungsangebote, in Kooperation mit der Roma-Selbstorganisation ‚Romano Than e.V.‘, wurden pandemiebedingt und aufgrund des Wegfalls vieler Teilnehmenden nicht mehr fortgeführt. Trotz allem wurde mit einer kleinen Gruppe junger Menschen im Rahmen vom Roma-Festival ‚Djelem Djelem‘ ein kleines Theaterstück begleitet.

Die bereits bestehenden Kooperationen und Netzwerke mit freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Initiativen und weiteren Akteur*innen im Stadtbezirk Innenstadt-Nord wurden fortgeführt und weiter intensiviert.

‚Arakasamen‘ – offener Kinder- und Jugendtreff mit dem Ziel der Inklusion von EU2 Zugewanderten

Der offene Kinder- und Jugendtreff existierte mit seinem vielfältigen Angebot bereits seit einigen Jahren in der Mallinckrodtstraße 55-57 in der Dortmunder Nordstadt. Er entstand aus der von der GrünBau gGmbH installierten und angebotenen sozialen Wohnraumbegleitung von zugewanderten Familien, die im und rund um das ehemalige ‚Problemhaus‘ lebten. Mittlerweile wird die Immobilie saniert, für die Kinder- und Jugendangebote mussten 2021 neue Räumlichkeiten angemietet werden. Gefunden wurden sie in der fußläufig erreichbaren Nordstraße 23-25.

Zielgruppe der offenen Kinder- und Jugendangebote sind (neu)zugewanderte Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa von sechs bis 18 Jahren, die unter prekären und/oder belastenden Lebensumständen in der Dortmunder Nordstadt leben. Die Akquise der Teilnehmenden setzt insbesondere in den Häusern rund um die Kreuzung Mallinckrodtstraße, Schleswiger Straße, Nordmarkt an. Hier wohnen in einigen (ehemaligen) Problemimmobilien große Familien mit vielen Kindern, teils unter prekären Lebensbedingungen. Die geplanten Angebote finden im unmittelbaren Lebensumfeld der Zielgruppe, also in räumliche Nähe zum Nordmarkt, statt.

Viele der Teilnehmer*innen haben einen Rom*nja-Hintergrund, dabei sind die Angebote aber selbstverständlich auch für Kinder und Jugendliche geöffnet, die keinen Zuwanderungshintergrund haben oder nicht zur Gruppe der Rom*nja gehören. Dieser Mix fördert das Miteinander und bietet gegenseitig die Möglichkeit, sowohl sprachliche als auch kulturelle Fähigkeiten und Kenntnisse unter Gleichaltrigen zu erwerben. Das bisherige Angebot umfasst:

- Sportangebote (Thaiboxen, Klettern (als regelmäßiger Ausflug))
- Offene Angebote/offener Treff
- Bildungsangebote (Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe, etc.)
- Angebote speziell für Mädchen
- Kindergruppe von fünf bis sieben Jahren
- Ausflüge

Sowohl die Ansprache als auch die Angebotsdurchführung findet in Kooperation mit der örtlichen Rom*nja-Selbstorganisation Romano Than statt.

Herausforderungen

Der Bedarf an regelmäßigen und vielfältigen Bildungsangeboten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in prekären Lebensverhältnissen ist weiterhin hoch. Gerade mit Blick auf die Corona-Pandemie und -Impfung werden alternative Projekte gebraucht, die dazu beitragen, die Skepsis und Angst der jungen Teilnehmenden abzubauen. Auch diesbezüglich bräuchte das Team ‚Aufsuchende Arbeit Nordstadt‘ mehr qualifiziertes Personal.

Die Themen Sexualität und ungewollte Schwangerschaft haben sich gerade im Jahr 2021 unter Minderjährigen als äußerst wichtig herauskristallisiert. Das Team hat hierzu konkrete Beratungen durchgeführt.

4.2.5 Hilfen im Bereich der Jugendhilfe

Zu den Angeboten der Jugendhilfe wird auf die oben genannten Ausführungen zu Angeboten der Kinder- und Jugendförderung verwiesen.

Präventionsinitiative ‚Klarkommen‘

Die Initiative ‚Klarkommen‘, für zugewanderte Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa konzipiert und vom Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalens gefördert und finanziert, wurde im Jahr 2021 fortgeführt. Zum Inhalt wird auf die Berichterstattung des letzten Jahres verwiesen. Die Fortführung der Initiative unter finanzieller Beteiligung des Jugendamtes der Stadt Dortmund für das Jahr 2022 wird geprüft.

Unterstützung der Eltern und Familien

Zu Inhalt und Sachstand wird auf die Berichterstattung 2021 verwiesen.

Dual Studierende

Zu Inhalt und Sachstand wird auf die Berichterstattung 2021 verwiesen.

Herausforderungen

Zu den Herausforderungen angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie wird auf die Berichterstattung 2021 verwiesen. Die Betreuung der Zuwandererfamilien aus Südosteuropa wird durch zeitlich kurz befristete Projekte gewährleistet. Hier ist im Laufe der nächsten Jahre zu überprüfen, ob Bedarfe zur weiteren Projektförderung bestehen oder die Notwendigkeit als auch die Möglichkeit bestehen, Projekte in Regelangebote umzuwandeln.

4.3 Handlungsfeld Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahre

4.3.1 Gesundheitliche Versorgung

Das Sprechstundenangebot des Gesundheitsamtes (vgl. 4.1.2) richtet sich auch an die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 18 Jahren.

4.3.2 Ansätze im Bereich der Jugendförderung

Die Jugendförderung des Jugendamtes der Stadt Dortmund verfolgt im Bereich der Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa mit dem 2016 ins Leben gerufenen ‚Team Nordstadt‘ konsequent den lebens- und sozialraumorientierten Ansatz der aufsuchenden Arbeit. Das Team besteht aus zwei Mitarbeitenden in Vollzeit und zwei studentischen Mitarbeiter*innen. Die aufsuchende Arbeit des ‚Team Nordstadt‘ ist als niedrighschwelliges Angebot konzipiert, das individuell abgestimmte und flexibel abrufbare Begleitung bietet. Es sucht den Kontakt zu jungen neuzugewanderten sowie bereits länger hier lebenden Menschen aller Altersgruppen und ihren Familien in ihrem Lebensumfeld. Die entwickelten Ansätze wurden im Jahr 2021 weiter fortgesetzt, die Kooperation mit Schulen weiterhin gefestigt, insbesondere in der Prävention von Schulmüdigkeit, die in Pandemiezeiten aufgrund erschwerter digitaler Zugänge unter Schüler*innen anstieg. Ebenso wurde die Zusammenarbeit mit den Jugendhilfediensten ausgebaut und intensiviert. Generell sind aber weiterhin viele Themen noch aus den vorherigen Jahren aktuell, da diese aufgrund der vielen Lockdown-Phasen nur sehr eingeschränkt angegangen werden konnten.

Nichtsdestotrotz wurde der direkte Kontakt mit den Jugendlichen über die Spiel- und Sportangebote sowie Rundgänge durch den Stadtteil aufrechterhalten und partizipative Empowerment-Konzepte, beispielsweise Kunstprojekte, gefördert. Kinder und Jugendliche konnten zur aktiven Mitgestaltung der Angebote motiviert werden, ihre Stärken, Potenziale, Rechte, Entscheidungsfreiheiten sowie Kompetenzen erfahren und diese anwenden. Zu weiteren Inhalten und Herausforderungen wird auf die Berichterstattung 2021 verwiesen.

4.3.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt: Kompetenzfeststellung für Jugendliche

Jugendliche und junge Erwachsene konnten auch im Jahr 2021 ein sogenanntes Kompetenzfeststellungsverfahren durchlaufen, das im Rahmen des ESF-Projektes ‚Stärkung der Teilhabe benachteiligter EU-Zuwanderer und -Zuwanderinnen am Arbeitsmarkt‘ seit April 2014 im Trägerverbund der GrünBau gGmbH und der dobeq GmbH durchgeführt wird. Dabei werden altersgemäß angepasste und speziell für Jugendliche entwickelte Instrumente angewendet. Die jungen Menschen lernen durch die Teilnahme an der Kompetenzfeststellung die Anforderungsprofile zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktreife und des lokalen (Berufs-) Bildungssystems kennen. Sie bekommen die Chance, sich mit ihren individuellen Kompetenzen, Talenten und Voraussetzungen

an diesen Kriterien zu messen und durch die Instrumente des Verfahrens ihren persönlichen Förder- und Bildungsbedarf zu ermitteln und nachzuvollziehen. Eine ausführliche Beschreibung findet sich in den Vorgängerberichten 2016 bis 2020.

Projekt ‚Jobstarter/Jobwinner‘

Das ‚Jobstarter/Jobwinner‘-Projekt ist das Einstiegs- und Andockangebot für entkoppelte junge Menschen in Dortmund, die durch das Regelsystem nicht erreicht werden. Ziel ist es, die jungen Menschen wieder an die Unterstützungs- und Regelsysteme heranzuführen. Zudem bietet ihnen das Projekt die Möglichkeit, Geld hinzuzuverdienen. In diesem Zusammenhang wird dem einzelnen jungen Menschen dabei geholfen, eine Tagesstruktur zu entwickeln, die Arbeitswelt kennenzulernen, die deutsche Sprache zu erlernen und eine erste berufliche Qualifizierung und Teilhabe zu erleben.

Corona hat seit 2020 die Angebote und deren Durchführung stark einschränkt. So können Gruppenangebote von normalerweise rund 20 Personen nur in Kleinstgruppen stattfinden, was sich in der reduzierten Teilnehmerzahl widerspiegelt. Gegen den Trend, dass viele Angebote aufgrund der Pandemie eingestellt wurden, konnte Jobwinner aber – trotz der genannten Einschränkungen – seit 2020 rund 30 bis 40 junge Menschen pro Jahr (so auch 2021) erreichen. Über die pädagogische Begleitung im Projekt konnten die Teilnehmenden an verschiedene Projekte, Maßnahmen – z.B. des Jugendberufshauses und der Jugendhilfe – und in Vollzeitbeschäftigung vermittelt werden. Das Projekt ist aktuell in der Nordstadt verortet und weckt nach wie vor großes Interesse bei der Zielgruppe.

Herausforderungen

Zu den Herausforderungen wird auf die Berichterstattung 2021 verwiesen

4.3.4 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch neue ESF-Bund-/ESF-Land-geförderte Angebote für junge Erwachsene

Projekt ‚Jugend Stärken im Quartier‘ (JUSTiQ)

Mit ‚JUGEND STÄRKEN im Quartier‘ bündeln erstmalig zwei Bundesministerien Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in einem gemeinsamen Programm: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) unterstützen in der aktuellen ESF-Förderperiode Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf. Die Schwerpunkte liegen in den Gebieten der ‚Sozialen Stadt‘, vergleichbaren Quartieren und in der Unterstützung von jungen, zugewanderten Frauen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Zum 01.01.2019 begann die 2. Förderphase des Projektes JUSTIQ, das seit Anfang 2019 bis Ende Juni 2022 durch das Jugendamt der Stadt Dortmund umgesetzt wird. Auf die Berichterstattung der Vorjahre wird verwiesen

4.3.5 Kunst – Kultur – Dialog: Kunstprojekt ‚COLORS IN THE STREETS‘

Finanziert durch eigene Mittel wurde das Projekt ‚COLORS IN THE STREETS‘ ins Leben gerufen. Mit 160 Kindern und Jugendlichen wurde es in vielen Straßen der Nordstadt sowie als Abschlussprojekt an einer großen Fassade am Kinderspielplatz Düppelstraße geplant, vorbereitet und durchgeführt. Im Rahmen des Projektes wurden die jungen Teilnehmenden an allen Prozessen beteiligt, sodass partizipativ orientierte Graffiti-Kunst an der Fassade entstanden ist. Die Umsetzung erfolgte in Kooperation mit den Eigentümer*innen und Bewohner*innen. Aufgrund des enormen positiven Feedbacks wurde den jungen Teilnehmenden gleich ein weiteres Fassadenprojekt an der Fritz-Reuter-Straße 1 anvertraut, das noch im Dezember 2021 durchgeführt wurde.

4.4 Handlungsfeld Erwachsene ab 18 Jahren

4.4.1 Anmeldung von EU-Bürgerin*innen als Basis des weiteren Verwaltungshandelns

Auf 6.1.5 MigraDO - Dienstleistungszentrum Migration und Integration wird verwiesen.

4.4.2 Aufsuchende Arbeit, Erstintegration, Beratung, Unterstützung: die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘

Erstes Jahr ohne ESF-Projekt zur Stärkung der Erwerbsteilhabe

Der Bericht des Vorjahres fasst zusammen, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) die ESF-Finanzierung von zehn Personalstellen zum Dezember 2020 ersatzlos eingestellt hat. Über diese Personalkostenfinanzierung wurde seit 2014 der Ansatz zur Stärkung der Erwerbsteilhabe von Neuzuwander*innen umgesetzt, die wegen des SGB II-Leistungsausschlusses aus dem eigentlich zuständigen System nicht unterstützt werden können.

Das Projekt war die zentrale Säule des in Dortmund aufgebauten Maßnahmenpakets. Dieses Ankerprojekt und – verteilt auf zehn Personalstellen bei den Trägern und dem Jobcenter – 15 Mitarbeiter*innen, die über die Jahre ein enormes Know-how aufgebaut haben, fielen damit weg.

Auch nach dem Ende des ESF-Projekts zur Stärkung der Erwerbsteilhabe Ende 2020 führte der Dortmunder Trägerverbund aus

- dem Caritasverband Dortmund e. V.,
- der Diakonie Dortmund und Lünen gGmbH,
- der dobeq GmbH und
- der GrünBau gGmbH

seine Beratungstätigkeiten in der zentralen Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ 2021 weiter. Dafür wurden eine städtische Sockelförderung und Ressourcen aus unterschiedlichen Projekten unter dem Dach der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ gebündelt. Zwar konnte der Trägerverbund die

Anlaufstelle als zentrale Struktur für neuzugewanderte Unionsbürger*innen aufrechterhalten. Das Team, das 2021 die Ansprache und Beratung der Menschen zu leisten hatte, war aber in mehrfacher Hinsicht extrem gefordert:

- Zunächst waren schlicht die weggefallenen Personalressourcen spürbar: ein deutlich verkleinertes Team hatte nun die Aufgaben zu leisten, die vorher ein multidisziplinär aufgestelltes Fachkollegium erledigt hatte. Das war Herausforderung in quantitativer, aber aufgrund der eingeschränkten Möglichkeit zur kollegialen Beratung, auch in qualitativer Hinsicht.
- Zudem war die Zahl der Hilfesuchenden nicht kleiner geworden, sondern – mit steigenden Zahl an Neubürger*innen in Dortmund – gewachsen.
- Schließlich war die Situation der Familien angesichts der pandemiebedingten Herausforderungen noch einmal deutlich schwieriger als zuvor.
- Gleichzeitig mussten die zuvor über die Jahre aufgebauten, konkreten Hilfemöglichkeiten – etwa über die Kompetenzfeststellung, die Nachbetreuung u.a. – mit der beendeten Projektlaufzeit ebenfalls eingestellt werden.

Trotz aller Bemühungen, die Angebote weiter aufrechtzuerhalten, konnte nur ein Ausschnitt des weggebrochenen Gesamtangebots für Neuzuwander*innen aufgefangen und fortgesetzt werden. Der Ausgleich der Angebotslücken war nur zu einem Teil möglich und lediglich für eine wesentlich kleinere Gruppe als zuvor. Ein Gegensteuern gelang nur begrenzt. Große Hoffnung lag daher auf der, von der Europäischen Union aufgelegten, Aufbauhilfe REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe).

4.4.2.1 REACT-EU-Projekt ‚InfADo – Integration in faire Arbeit in Dortmund‘

EU-REACT zielt grundsätzlich darauf, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid19-Pandemie in Europa abzufedern. Im Zentrum stehen die Menschen, die durch die Corona-Krise besonders benachteiligt sind.

Der Aufruf in NRW wurde erst am 16. August 2021 veröffentlicht, acht Monate nach Auslaufen des ESF-Ankerprojekts. Eine weitere Zeitverzögerung war mit dem zweistufigen Verfahren aus Interessenbekundung und Antrag verbunden. Die zwischen allen Projektbeteiligten – Stadt Dortmund, Trägerverbund, Jobcenter Dortmund, Agentur für Arbeit Dortmund und Beratungsstelle Arbeit – abgestimmte Interessenbekundung für das Projekt ‚InfADo – Integration in faire Arbeit in Dortmund‘ wurde dem zuständigen Ministerium am 30. August 2021 vorlegt, der Antrag am 8. Oktober 2021 gestellt. Teil des Antragsverfahrens war auch eine Kooperationsvereinbarung aller Projektpartner*innen. Die Bewilligung für die Refinanzierung von 3,0 Personalstellen und Sachkosten folgte zum 1. November 2021. Da das Programm bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein muss, bleibt für den Dortmunder Ansatz eine Laufzeit von 17 Monaten bis zum 31. März 2023.¹⁶

Ziel und Zielgruppe

REACT-EU zielt auf die Überwindung sozialer Folgen der COVID-19-Pandemie. Im Fokus des Dortmunder Ansatzes ‚InfADo‘ steht die (Re-)Integration in Erwerbstätigkeit. Zielgruppe sind

¹⁶ Der folgende Teil des Kapitels 4.4.2.1 fasst einen Beitrag des REACT-EU-Trägerverbundes zusammen.

- neuzugewanderte EU-Bürger*innen,
- die vorwiegend gering qualifiziert bzw. ohne äquivalente und anerkannte Bildungs- oder Berufsabschlüsse und
- nicht-leistungsberechtigt sind bzw. keine stabilen SGB II-Bezüge haben,
- dauerhaft in Dortmund leben und bleiben wollen und
- bessere berufliche Perspektiven für sich und ihre Familien erarbeiten möchten.

Die Zielgruppe von ‚InfADo‘ ist in besonderem Maße von den Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt betroffen. Durch den pandemiebedingten Wegfall von Arbeitsmöglichkeiten in Arbeitsfeldern wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe oder der Reinigungsbranche sind die Lebenslagen der Zielgruppe geprägt von (serieller) Arbeitslosigkeit und in Folge dessen von zunehmend prekären Armutslagen.¹⁷ Das ist insbesondere dann der Fall, wenn keine stabilen Bezüge in das soziale Sicherungssystem vorliegen. Folgen ist in vielen Fällen absolute Armut. Teils können (ausländer-)rechtliche Konsequenzen drohen, etwa die Überprüfung der Freizügigkeit oder sogar deren Entzug. Insgesamt ist der Lebensalltag der Zielgruppe durch multikomplexe Problemlagen gekennzeichnet. Mit Blick auf die berufliche und soziale Teilhabe bestehen vielfältige Unterstützungsbedarfe. Das gilt vor allem für Menschen ohne Bildungsabschlüsse oder wenn die Abschlüsse nicht anerkannt sind und wenn die Sprachkenntnisse nicht ausreichen. Die pandemiebedingt problematische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist für viele EU-Zugewanderte demnach mit einer nochmaligen Verschlechterung verbunden.

Bei der Konkurrenz um wenige Angebote und Ressourcen für geringqualifizierte Arbeitssuchende sind sie meist die Unterlegenen. Diese Gemengelage spielt auch Ausbeutungsstrukturen auf dem Arbeitsmarkt in die Hände.

Projektaufbau

Das methodische Kernstück des Projekts bilden die beiden strukturellen Bausteine

- muttersprachliche Aufsuchende Arbeit und
- Kompetenzfeststellung.

Beide Bausteine orientieren sich an dem bekannten Dortmunder ‚9-Schritte-Verfahrens zur Unterstützung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger*innen‘ (Abb. 26). Das Verfahren wurde in Dortmund im Rahmen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung entwickelt und über die vergangenen Jahre operativ erprobt und laufend optimiert. Es ist in den Sachstandsberichten 2016 und 2017 ausführlich beschrieben. REACT-EU knüpft an diese erworbenen Kenntnisse an.

Abb. 26 ‚9-Schritte-Verfahren zur Unterstützung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger*innen



¹⁷ Stadt Dortmund (2021): Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung Südosteuropa 2021. S. 4 f. und S. 48ff.

Zahlen und Daten 2021

Als Folge unterschiedlicher Einschränkungen und Herausforderungen (vgl. Beschreibung der Projektbausteine Aufsuchende Arbeit und Kompetenzfeststellung) konnten einerseits die ersten Teilnehmer*innen erst Mitte November 2021 aufgenommen werden. Andererseits war die Gruppe deutlich kleiner als geplant. Die tatsächlich erreichten Zahlen weichen daher von den Soll-Zahlen ab. Die folgende Übersicht fasst die, für die erste, sehr kurze Projektphase 1. November bis 31. Dezember 2021, geplanten und tatsächlich erreichten Ergebnisse zum Stand 31.12.2021 zusammen (Abb. 27).

Abb. 27: ESF-/SQ-SM-Projekt zur Stärkung der Erwerbsteilhabe – Zahlen 11-12/2021

SOLL 2021	IST 2020	Erläuterung
100 neue Teilnehmende	33 Neuaufnahmen Männer: 17 Frauen: 16	Herkunftsland: Bulgarien: 11 Kroatien: 9 Polen: 8 Rumänien: 3 Spanien: 2 Alter: 18-25: 6 26-35: 9 36 u. älter: 18
	9 Vermittlungen	Vollzeit: 1 Teilzeit: 5 Minijob: 2 Praktikum: 1
	Weiterleitungen in flankierende Projekte: 8 Sprachkurse: 3	
	Vorgespräche für Kompetenzfeststellungen in 2022: 20	

Projekt-Baustein ‚Aufsuchende Arbeit‘

Der Baustein ‚Aufsuchende Arbeit‘ wird operativ im Verbund von Caritasverband Dortmund e.V. und Diakonischem Werk Dortmund und Lünen gGmbH in der Ökumenischen Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ umgesetzt, die nach wie vor in der Braunschweiger Straße verortet ist. Der Baustein ist Grundlage für den Weg zur nachhaltigen und fairen Integration in Erwerbsarbeit von zugewanderten Unionsbürger*innen in Dortmund. Hier sind, wegen der strukturellen Aufteilung in die Bausteine Aufsuchende Arbeit und Kompetenzfeststellung, insbesondere die Schritte eins bis vier verortet. Dabei sind im Laufe der Arbeit mit den Klient*innen, die sich an den individuellen Voraussetzungen orientiert, immer Überschneidungen mit den Schritten 8 und 9 möglich.

Eine Herausforderung im Baustein ist die sehr knappe Mittelausstattung: Der Baustein wird mit insgesamt 1,5 Personalstellen durchgeführt, die sich je zur Hälfte auf den trägerübergreifend agierenden Verbund der beiden Träger Caritas und Diakonie verteilen. Das erfordert insgesamt eine sehr klare Abgrenzung und konkrete Ausgestaltung. Die im Projekt eingesetzten Mitarbeiter*innen brauchen klare Orientierung, was mit den vorhandenen Ressourcen machbar ist und erwartet wird und welche Angebote aus den Projektmitteln nicht umsetzbar sind. Diese Aufgabenzuschnitte machten neue Definitionen der Kooperation und der Schnittstellengestaltung notwendig.

Auch die aktuelle Pandemiesituation hat sowohl den Start der konkreten aufsuchenden Sozialen Arbeit als auch die Akquise von Teilnehmenden erschwert. So war auch hier ein guter Teil der potenziell Teilnehmenden nach wie vor nicht gegen Covid-19 geimpft. Andere wollen aufgrund der Pandemie auf Kontakte, die zu vermeiden sind, gänzlich verzichten. Viele mögliche Teilnehmer*innen haben zudem über die Weihnachtszeit die Familien im Herkunftsland besucht und kamen erst zu Beginn des Jahres 2022 nach Dortmund zurück. Für diesen Baustein wie auch für den Baustein Kompetenzfeststellung wirkte sich auch negativ aus, dass der Zugang zu möglichen Arbeitgeber*innen erschwert war. Die Kontaktaufnahme funktionierte meist nur telefonisch und war über den Jahreswechsel teils nicht möglich, da Betriebe geschlossen waren.

Zu Projektbeginn galt es zunächst, die muttersprachlich Aufsuchende Arbeit trotz all der einschränkenden Rahmenbedingungen passgenau strukturell und konzeptionell auszugestalten und in die Dortmunder Netzwerkstrukturen zu implementieren. Aufgrund der Einbettung des Bausteins Aufsuchende Arbeit in die Strukturen der Ökumenischen Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘, ist der Ansatz multilingual und multiprofessionell. Alle operativ agierenden Kräfte haben selber eine Migrationsbiografie und verfügen über muttersprachliche Kenntnisse, unter anderem in Bulgarisch, Bosnisch und Polnisch. Darüber hinaus können Sprachressourcen in Kroatisch, Mazedonisch, Russisch, Serbisch und Englisch vorgehalten werden. Das operative Team zeichnet sich fachlich durch eine hohe Diversität aus und verfügt über (teilweise Mehrfach-)Bildungsabschlüsse in Sozialer Arbeit, Soziologie, Medienwissenschaft, Linguistik, Psychologie und Slawistik. Alle Mitarbeitenden verfügen über mehrjährige Berufserfahrungen im Handlungsfeld Migration (Schwerpunkt EU-Zuwanderung) und damit über gute Zielgruppenzugänge.

Neben dem teamstrukturellen Aufbau waren weitere zentrale Aufgaben zu Projektbeginn die zielgerechte strukturelle Festlegung und Definition der zentralen Aufgaben des Bausteins Aufsuchende Arbeit, die Abgrenzung zum Baustein ‚Kompetenzfeststellung‘ und die dazugehörige Verteilung der Zeit- und Personalressourcen für den Baustein selber. Diese Strukturlegung wurde in den ersten zwei Monaten des Projektes erprobt. Sie wird im Jahr 2022 weiterentwickelt und stetig aufgrund der teils rasanten Entwicklungen in Folge der Pandemie und deren Auswirkungen bedarfsgerecht modifiziert.

Die im Vergleich zu den früheren ESF-Projekten sehr geringen Personalressourcen von 1,5 Personalstellen erfordern die enge Fokussierung im Baustein ‚Aufsuchende Arbeit‘ auf die Teilnehmer*innen-Akquise durch Aufsuchende Arbeit und die planvolle Orientierung in Richtung Integration in Erwerbsteilhabe. Weiterführende Unterstützungen und Begleitungen können nur mit Hilfe eines Netzwerkes aus Regelangeboten wie JMD und MBE realisiert werden.

Baustein ‚Kompetenzfeststellung‘

Der Baustein ‚Kompetenzfeststellung‘ wird im Verbund der dobeq GmbH und der GrünBau gGmbH umgesetzt und in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle Arbeit der AWO UB Dortmund (Leopoldstraße 16-20, 44147 Dortmund) durchgeführt. Sie ist fußläufig von der Anlaufstelle aus zu erreichen. Der Baustein zielt direkt auf die Erwerbsintegration und den Verbleib in Arbeit und umfasst insbesondere die Schritte 5 bis 9. Allerdings sind auch hier im Laufe des individuellen Beratungsverfahrens Überschneidungen mit den übrigen Schritten möglich.

Auch für die Kompetenzfeststellung stehen nur 1,5 Personalstellen zur Verfügung, die zu gleichen Teilen auf die beiden umsetzenden Träger verteilt sind. Daher ist auch hier eine sehr klare Aufgabenabgrenzung notwendig. Dafür wurden Kooperationen und Zugänge intensiviert, neue begründet und Absprachen der Zuleitung von Projektteilnehmer*innen in den Baustein Kompetenzfeststellung getroffen. Bei hohem Betreuungsbedarf oder hohen Fallzahlen können die Teilnehmenden aber auch an weitere flankierende Projekte weitergeleitet werden. Die enge Zusammenarbeit mit den relevanten Projekten aus der Dortmunder Trägerlandschaft sichert die Einbindung des Projektes in die städtische Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung.

Wie im Baustein ‚Aufsuchende Arbeit‘ waren auch hier pandemiebedingte Herausforderungen, unter anderem die bereits geschilderten eingeschränkten Zugänge zu Arbeitgeber*innen, aufzufangen. Zudem ist nach wie vor auf ausreichend große Räume und die Möglichkeit zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten.

Ein Großteil der EU-Zugewanderten erhält keine unterstützenden Angebote zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung aus dem SGB II, obwohl gerade sie dieser Unterstützung besonders bedürfen. Ausgangs- und Kernpunkt des Bausteins Kompetenzfeststellung ist es daher, unterschiedlichste formale und non-formale Qualifikationen, Fähig- und Fertigkeiten, Interessen und Zielvorstellungen zu identifizieren und sichtbar zu machen, die berufsfeldübergreifend maßgeblich sind und im Ergebnis zu einer Integration in Ausbildung oder faire Arbeit beitragen. Folgende Kompetenzen werden innerhalb des eintägigen Verfahrens beobachtet:

- Personale Kompetenzen, wie Leistungsbereitschaft, Aufgabenverständnis
- Soziale Kompetenzen, wie Kontaktfähigkeit, Teamfähigkeit, teils auch Kommunikationsfähigkeit
- Methodische Kompetenzen, wie Problemlösefähigkeit, Arbeitsplanung/Organisation
- Berufsbezogene Kompetenzen, wie motorisches Geschick, Sorgfalt
- Kognitive Basiskompetenzen, wie Grundrechenarten und räumliches Vorstellungsvermögen

Mit allen Teilnehmenden finden nach der Kompetenzfeststellung Auswertungsgespräche statt. Die Teilnehmenden erhalten eine detaillierte Teilnahmebescheinigung, die Auswertung des Berufsinteressen-Tests sowie einen Kurzbericht über die individuellen Ergebnisse der Kompetenzfeststellung mit dem Verfahren KompTrain PLUS. Bei der Arbeit mit der Zielgruppe wird im Rahmen dieses Projektes besonders auf die Sprachneutralität bzw. auf eine für die Zielgruppe geeignete Sprache geachtet. Aus diesem Grund wurde ein sprachneutrales Zertifikat ausgearbeitet und die Texte für die Auswertung zielgruppengerecht überarbeitet.

Im Ergebnis spiegeln die in dem Projekt durchgeführte Kompetenzfeststellung und die resultierenden Ergebnisse den Teilnehmenden die eigenen beruflichen Neigungen und Potenziale. Sie dienen als Grundlage für das Erstellen von Profilen und einer individuellen Bewerbungsmappe.

Die Zielgruppe kennt meist nur die Regularien des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes aus dem Herkunftsland. Manchen sind die Bedingungen anderer Staaten bekannt, wenn dort eine reguläre berufliche Tätigkeit möglich war. Die Kompetenzfeststellung vermittelt daher auch, welche allgemeinen Schlüsselkompetenzen auf dem – sehr anspruchsvollen – deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt notwendig sind und mit welchen Voraussetzungen Bewerbungsverfahren einhergehen.

Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung und die niederschweligen Qualifizierungen der Teilnehmenden sind auch Hilfestellung für die Arbeitgeber. Sie erhöhen die Chancen der Teilnehmenden auf dem Arbeitsmarkt und sind hilfreiche Unterstützung für die Migrationsdienste und weitere berufliche Integrationsprojekte. Der Baustein ‚Kompetenzfeststellung‘ trägt damit insgesamt dazu bei, die Lücke im Unterstützungsangebot durch das Angebot niederschwelliger Qualifizierung ein Stück weit zu schließen.

Fazit und Ausblick

Im Berichtszeitraum konnten wesentliche Grund- und Meilensteine für die strukturell-konzeptionelle Projektimplementierung und die operative Ausgestaltung der Arbeit mit den Teilnehmer*innen gelegt werden. Trotz struktureller und äußerlicher Herausforderungen für den Baustein ‚Aufsuchende Arbeit‘ konnte die Zielgruppe aufgesucht, angesprochen, an die Projektstruktur herangeführt und für die Teilnahme gewonnen werden. Damit ist die Basis für den beruflichen (Re-)Integrationsprozess vorhanden.

Auf Basis der Projekterfahrungen im Berichtszeitraum sollen im weiteren Projektverlauf weitere Konkretisierungen und ggf. Modifizierungen vorgenommen werden. Dazu gehören die Gestaltung der Übergänge zwischen den Bausteinen ‚Aufsuchende Arbeit‘ und ‚Kompetenzfeststellung‘, die Übergänge in flankierende Projekte und Hilfen und die Schärfung und Ausweitung der Zielgruppe des Projekts ‚InfADo‘.

Wichtig ist es, die weitere Entwicklung der Teilnehmer*innen-Zahlen zu beobachten und auf Basis der weiterführenden Praxiserfahrungen eine Nachjustierung der Soll-Zahlen im Verhältnis zu den vorhandenen Personalressourcen vorzunehmen. Insbesondere der zusätzliche und teils erhebliche zeitliche Aufwand im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden erfordert eine Anpassung der Soll-Zahlen.

Als relevant haben sich Netzwerke und Kooperationsverbünde für die Akquise von Teilnehmenden im Baustein ‚Aufsuchende Arbeit‘ und für flankierende Unterstützungen der Zielgruppe erwiesen. Sie sollen im weiteren Projektverlauf weiter ausgebaut und intensiviert werden. Für die Verbesserung der Akquise – und damit auch für die Erreichung der Zielzahlen – sollen zudem multimediale Tools zur Öffentlichkeitsarbeit erprobt bzw. erweitert werden. Weiterhin gilt es, aus der operativen Teilnehmer*innen-Arbeit Themen zu identifizieren, um die Initiierung der (Re-)Integration in Erwerbsteilhabe noch zielführender und passgenauer gestalten zu können.

Viele Teilnehmer*innen und deren Familien sind in ihrer Existenz bedroht. Das bedeutet, dass eine schnelle Vermittlung in Arbeit für die Sicherung ihres Lebensunterhaltes und des Aufenthalts hier in Deutschland sehr wichtig ist. Ein eher geringer Bildungsstand oder (noch) nicht anerkannte Schul- und Berufsabschlüsse kommen häufig hinzu. Für die Projektteilnehmer*innen werden die Qualifizierungen daher niedrigschwellig, kompakt und bei Bedarf auch muttersprachlich begleitet angeboten. Eine Teilnahme an den Qualifizierungen soll auch z.B. für Alleinerziehende möglich sein. Die Inhalte der Qualifizierungen beschränken sich auf die wichtigsten und gut verständlichen Basisinformationen, die sehr praxisnah vermittelt werden.

Die Akteure des Bausteins Kompetenzfeststellung haben den Berichtszeitraum optimal genutzt, um im Januar 2022 mit den Kompetenzfeststellungen und im März 2022 mit den Qualifizierungen im Projekt starten zu können. Für 2022 sind einmal wöchentlich Kompetenzfeststellungen mit bis zu zwölf Teilnehmer*innen geplant. Pandemiebedingt ist eine höhere Teilnehmer*innen-Zahl nicht realisierbar. Darüber hinaus wurden Konzepte für drei Qualifizierungsangebote ausgearbeitet – Reinigungsqualifizierung durch GrünBau, kaufmännische Qualifizierung und visuelles Marketing durch die dobeq GmbH – die in 2022 und 2023 durchgeführt und für alle interessierten Teilnehmenden angeboten werden. Geplant sind kurze, kompakte Qualifizierungen, die sich an der Lebenswelt der Teilnehmenden orientieren. Alle Teilnehmer*innen erhalten ein aussagekräftiges Zertifikat.

4.4.2.2 Weitere Aktivitäten der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘

Mitarbeit in der EHAP-Austauschstruktur des Bundes

Angedockt an die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ wird nach wie vor das EHAP-Projekt ‚G.I.V.E.‘ umgesetzt (vgl. 4.4.5.3). Wie in den Vorjahren wurde 2021 auch das Austauschformat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur ständigen Auswertung und Optimierung des EHAP grundsätzlich fortgesetzt. Auch im zurückliegenden Jahr waren wegen der Pandemie die Austausche, in denen sich der Bund mit Projektverantwortlichen, Vertreter*innen von Städten und Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden und des Bundesverwaltungsamtes über den Fortgang berät, auf ein Minimum reduziert.

Transnationale Arbeit

Gefördert aus dem EU2-Förderprogramm des Landes entwickelt der Trägerverbund unter Federführung des Caritasverbandes und dem Sozialdezernat sowie in Kooperation mit weiteren Akteur*innen der Verwaltung und der Wohlfahrtsträger neue Wege der transnationalen Zusammenarbeit. Auch 2021 stand der Aufbau von Andockpunkten für Remigrant*innen im Fokus (vgl. Kapitel 6.2.4).

4.4.3 Ausrichtung des Jugendmigrationsdienstes und der Migrationsberatung für Erwachsene bei der AWO

Die AWO Unterbezirk Dortmund hat sowohl ihren Jugendmigrationsdienst (JMD) als auch die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) sprachlich so aufgestellt, dass Zugewanderte aus Südosteuropa auch herkunftssprachlich beraten werden können. Dies ist insofern häufig unumgänglich, als dass die Zugewanderten oftmals nicht beratungssicher Deutsch sprechen. Die Kapazitäten in den Beratungsdiensten reichen jedoch bei weitem nicht aus, um dem Beratungsbedarf gerecht zu werden.

Zudem muss festgestellt werden, dass die Zugewanderten nicht zum eigentlichen Kundenkreis der MBE zählen, da sie sich häufig deutlich länger als drei Jahre in Deutschland aufhalten. Hier müssten passgenaue Lösungen entwickelt werden, da sich an dieser Stelle die Fehler aus der Vergangenheit wiederholen, als Integration nicht das Ziel der Ausländersozialberatung war. Die Ratsuchenden sind häufig Analphabeten und vollkommen unerfahren im bürokratischen Strukturen,

so dass sich bei vielen die Notwendigkeit einer lebenslangen Beratung und Betreuung durch Beratungsstellen abzeichnet, um die schwerwiegendsten sozialen Folgen abzumildern. Diese lebenslange Beratung ist aber vom BAMF im Rahmen der MBE so nicht vorgesehen.

4.4.4 Aktivitäten des Jobcenter Dortmund: Erweiterung des ‚Integrationpoint‘ um die Zielgruppe EU-Zuwanderung

Zum 1. November 2020 wurden im Rahmen der Weiterentwicklung des Dortmunder Jobcenters Kundenportale eingerichtet, die in Fragen der Vermittlung und des Leistungsrechts ganzheitlich beraten. In diesem Zusammenhang wurde der neue Bereich Mitte Nord gegründet. Besonders an diesem Bereich ist – neben der regionalen Zuständigkeit – die Spezialisierung auf zugewanderte Unionsbürger*innen, die sich weniger als fünf Jahre in Deutschland aufhalten, und auf Menschen, die als Flüchtlinge nach Dortmund gekommen sind. Sie werden in besonderen Teams gebündelt betreut. Diese gebündelte Betreuung geht mit unterschiedlichen Synergieeffekten einher. So kann der Ankommens-Prozess der Ratsuchenden in unterschiedlichen Strukturen und Netzwerken begleitet und spezifische Fragen zielgerichtet angegangen werden. Zentrale Themen sind zielgruppenorientierte Qualifizierungsmaßnahmen ebenso, wie der Spracherwerb und die Unterstützung beim erstmaligen Zugang zum Dortmunder Arbeitsmarkt. Ziel der Arbeit im Integrationpoint ist, neben der nachhaltigen Integration in den Dortmunder Arbeitsmarkt, auch die Unterstützung der Dortmunder*innen, die die Anspruchsvoraussetzungen zur Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II erfüllen.

Das bewährte Format der digitalen Netzwerktreffen, welches bereits Anfang 2021 eingeführt wurde, wird auch in 2022 weiter fortgesetzt. In diesem digitalen Austauschformat werden aktuelle Themen und Entwicklungen zur Zielgruppe der Geflüchteten oder Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ausgetauscht. Ausrichter dieser Netzwerktreffen ist der Geschäftsbereich Mitte Nord des Jobcenters Dortmund.

Zudem wird seit April 2021 quartalsweise ein aktueller Newsletter aus dem Bereich Mitte Nord an die Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner versandt.

Beratungsgespräche im Bereich Integration Point/EU-Team, finden für Menschen ohne ausreichende Sprachkenntnisse mit Unterstützung von Sprachmittler*innen statt. Dieses Angebot wurde durch das Jobcenter Dortmund eingekauft. Die Sprachmittler*innen verfügen insgesamt über Sprachkompetenzen in sechs Sprachen.

Ausblick

Der Bereich Mitte Nord wird im Juli 2022 in eine neue Liegenschaft in die Schützenstraße ziehen. Des Weiteren ist das Jobcenter Dortmund in die Planungen und die Arbeit des MigraDO – Dienstleistungszentrum Migration & Integration der Stadt Dortmund aktiv eingebunden und steht für erste Beratungsgespräche für zugewanderte Kundinnen und Kunden vor Ort zur Verfügung (vgl. 6.1.4, Kommunales Integrationsmanagement).

4.4.5 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch die ESF/Bund geförderten Angebote für Erwachsene ab 18 Jahren

4.4.5.1 DAWIQ – Digitale Wirtschaft, faire Arbeit und gutes Wohnen im Quartier

„DAWIQ – Digitale Wirtschaft, faire Arbeit und gutes Wohnen in der Dortmunder Nordstadt“ ist ein lokales und sozialräumlich orientiertes Verbundprojekt, gefördert im Bundes/ESF-Programm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ).¹⁸ Projektträger in Dortmund ist das Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates in Kooperation mit der GrünBau gGmbH und der dobeq GmbH als Teilprojekträger*innen.

Vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren zahlreiche EU-Bürger*innen, insbesondere aus Südosteuropa, zugewandert sind, um sich in Dortmund eine bessere Lebensperspektive zu schaffen, bietet DAWIQ ein quartiersbezogenes und auf die Menschen aktiv zugehendes Integrations- und Jobcoaching in Arbeit und Wohnen. Es ist ausgerichtet auf gering qualifizierte und von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut betroffene arbeitslose Menschen. Dazu gehören insbesondere Neuzugewanderte aus Südosteuropa.

BIWAQ verbessert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesbauministeriums die Chancen von Bewohner*innen benachteiligter Stadtteilen. Das Programm fördert Projekte zur Integration in Arbeit und zur Stärkung der lokalen Ökonomie.

Die Teilprojekte der GrünBau gGmbH und der dobeq GmbH verknüpfen die drei Handlungsfelder Arbeit, Wohnen und Digitale Kompetenzentwicklung und ergänzen damit die vorhandenen lokalen Ansätze:

- Mehrstufiger Arbeitsmarktzugang durch ein individuelles Jobcoaching in sozialversicherungspflichtige ‚faire‘ Arbeit. Einsatz von muttersprachlichen Community-Mediator*innen und Öffnung von Arbeitsmarktzugängen über eine niedrigschwellige berufliche Qualifizierung, insbesondere für Frauen aus Südosteuropa. Das individuelle Jobcoaching wird mit Sprachförderung und Kulturtraining individuell passend ergänzt.
- Mehrstufiger Wohnungsmarktzugang auf struktureller und operativer Ebene (Wohnraumakquise, Housing First-Ansatz, Wohnraumbegleitung und Wohnraumschaffung im Rahmen beschäftigungswirksamer In-Wert-Setzung, vgl. 5.2.1).
- Digitale Kompetenzförderung durch die Erprobung niedrigschwelliger digitaler und multimedialer Beratungs- und Qualifizierungszugänge.

Zielgruppe sind (neu-)zugewanderte EU-Bürger*innen ab 27 Jahre und Langzeitarbeitslose mit und ohne Migrationshintergrund, insbesondere aus der Dortmunder Nordstadt.

Seit Projektstart haben insgesamt 349 Menschen am Projekt teilgenommen, 89 davon im Jahr 2021). Die Teilnehmer*innen-Gruppe teilte sich auf in 173 Männer und 176 Frauen. Mit jeweils

¹⁸ Vgl. www.biwaq.de

Abb. 28: DAWIQ-Teilnehmer*innen nach Staatsangehörigkeit, 2019 bis 12/2021

	Rumänien	Spanien	Bulgarien	Italien	Deutschland	Polen	andere	gesamt
absolut	71	70	59	29	22	8	90	349
in %	20%	20%	17%	8%	6%	2%	26%	100 %

gut 20 Prozent kamen 2021 die meisten Teilnehmer*innen aus Rumänien und Spanien. Es folgte Bulgarien mit 17 Prozent. 105 Teilnehmer*innen konnten ver-

mittelt werden, davon 101 in Arbeit. 66 davon (65 Prozent) wurden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (davon 41 in Vollzeit, 25 in Teilzeit) und 35 in Minijobs vermittelt. Vier Teilnehmer*innen kamen in Ausbildung.

Herausforderungen

Wie auch für andere Projekte, so waren 2021 die Pandemie, und hier vor allem der zweite Lockdown, für DAWIQ die größten Herausforderungen. Für die Teilnehmenden im Projekt und deren Problemlagen hatte die pandemische Situation einen Brennglaseffekt. Teilnehmende aus dieser vulnerablen Zielgruppe, oft erst gerade in Arbeit oder Wohnung vermittelt, haben ihre Arbeit wieder verloren und waren zusätzlich vom Verlust der Wohnung bedroht und mit hohen Schulden belastet.

Die Pandemie hat auch den Arbeitsmarkt stark verändert. So standen der Logistik gut ausgebildete Menschen zur Verfügung, die wegen des Lockdowns in der Gastronomie keine Tätigkeit fanden. Die Zielgruppe der Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und ohne Qualifikation hatte oft das Nachsehen. Die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt waren stark eingeschränkt. Das galt auch für andere Branchen, in denen Arbeitnehmer*innen ohne nachweislich gute Deutschkenntnisse nicht mehr eingestellt werden.

Der gestiegene Beratungsbedarf zeigte sich vor allem in einer anhaltend hohen Verweildauer im Projekt. Den gestiegenen Bedarfen standen jedoch nur eingeschränkte Möglichkeiten in der Unterstützung gegenüber. Beratungssettings mussten grundlegend anders gestaltet werden, um dem Infektionsschutzgesetz gerecht zu werden. Einer kleinen Gruppe der Teilnehmenden konnten Beratungen im Online-Format und auch ein Online-Deutsch-Sprachkurs angeboten werden. Für den überwiegenden Teil war das Online-Format jedoch nicht zugänglich, da sie nicht über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügen. Die Akteure von DAWIQ haben daher viele Beratungen telefonisch durchgeführt, bei sehr akuten Problemlagen wurden Einzeltermine in ausreichend großen, gut belüfteten Räumen durchgeführt. Darüber hinaus wurden sogenannte ‚Walk-and-Talk-Termine‘ vereinbart, bei denen eine Kurzberatung während eines Spaziergangs oder bei einer Begleitung zu einem Termin stattfand. Zum Ende des Jahres fanden die Beratungen zusätzlich unter Einhaltung der 3G-Regel statt, da viele Menschen aus der Zielgruppe trotz Aufklärung und vieler Impfangebote auch im Sozialraum, noch nicht geimpft sind.

Das mit DAWIQ verknüpfte Nähangebot (vgl. 4.6.2.3) konnte unter Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes während des gesamten Zeitraums fortgesetzt werden. Für die teilnehmenden Frauen war das während der Pandemie ein besonderer Rückhalt.

4.4.5.2 Projekt ‚TAfF – Teilhabe und Arbeit für Familien‘

Das Projekt ‚TAfF – Teilhabe und Arbeit für Familien‘ ist ein Modellprojekt im Rahmen des ESF-Bundesprogrammes ‚Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder‘, das im Oktober 2020 gestartet ist. Es ist in die Gesamtstrategie eingebunden.

Angesprochen werden in diesem familienorientierten Projekt Familien mit minderjährigen Kindern, die in den letzten Jahren nach Dortmund zugewandert sind und SGBII-Leistungen oder Kinderzuschlag beziehen oder einen Anspruch darauf haben. Aus einem systemischen Verständnis heraus werden in diesem Projekt nicht nur die erwerbsfähigen Erwachsenen in den Blick genommen und gefördert, sondern alle Familienmitglieder. So soll die jeweilige Lebens- und Teilhabesituation der Familie stabilisiert und verbessert werden.

Die erwerbsfähigen Familienmitglieder werden so bei der Aufnahme bzw. Ausweitung einer nachhaltigen und nach Möglichkeit bedarfsdeckenden beruflichen Beschäftigung unterstützt. Weitere Familienmitglieder werden beim Zugang zu passenden Teilhabe-, Bildungs-, Hilfe- und Qualifizierungsangeboten handlungsorientiert gefördert. Rechtsgreifübergreifende Angebote werden dabei für alle Familienmitglieder erschlossen und zugänglich gemacht.

Die Beratungsfachkräfte sind in multidisziplinären Tandems tätig, die sowohl sprachlich und kulturell, aber auch fachlich breit aufgestellt sind. Damit können sie gute Zugänge zu den Familiensystemen herstellen, bei Bedarf und Wunsch auch im häuslichen Setting.

Das Projekt TAfF wird als Verbundprojekt von der GrünBau gGmbH in Kooperation mit dem Caritasverband Dortmund und dem Diakonischem Werk Dortmund und Lünen durchgeführt. TAfF wird von einem unterstützenden Kernverbund, bestehend aus dem Sozialdezernat, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und der Familienkasse, begleitet.

Herausforderungen

Der Projektstart fand nicht nur unter pandemischen Bedingungen statt, sondern fiel zudem in den zweiten Lockdown. Diese Situation stellte sich sowohl für die Zielgruppe als auch für die organisatorischen Rahmenbedingungen des Projekts als besondere Herausforderung dar.

Die ohnehin vulnerable Zielgruppe war von den Auswirkungen der Pandemie in hohem Maße betroffen. So haben in Folge der Pandemie viele Menschen aus der Zielgruppe des Projektes sehr plötzlich ihr Erwerbseinkommen verloren und waren mit entsprechenden Problemen wie Schulden und Verlust der Wohnungen konfrontiert. Dabei waren im gesamten Jahr die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt insbesondere für gering qualifizierte Personen mit geringen Deutschkenntnissen stark eingeschränkt. Entsprechend gestaltete sich die Vermittlung der Zielgruppe in Arbeit noch schwieriger als ohnehin. Allerdings war selbst für die Erwerbstätigen mit – bezogen auf die Gruppe Zielgruppe – vergleichsweise hohem Lohn bzw. Gehalt, das resultierende Familieneinkommen in der Regel nicht auskömmlich.

Die gestiegenen Bedarfe zeigen sich auch anhand der Verweildauer der Teilnehmenden im Projekt. Entgegen der ursprünglichen Annahme eines Beratungszeitraumes von sechs bis zwölf Monaten befanden sich mit Jahresende 24 Prozent aller (Gesamt-)Teilnehmenden bereits länger als zwölf Monate im Projekt. 31 Prozent waren länger als sechs Monate dabei.

Erfolge

Das multidisziplinär und vielsprachig aufgestellte Team aus Beratungsfachkräften konnte trotz der pandemischen Herausforderungen eine Vielzahl an Familien auf dem Weg in eine stabilere Lebenssituation begleiten. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 332 Erwachsene und 512 Kinder in das Projekt aufgenommen (Abb. 29). Mit allen Teilnehmenden konnten Lösungen gefunden werden, um Beratungen auch unter den gegebenen Voraussetzungen stattfinden zu lassen.

Viele der erwerbsfähigen Erwachsenen konnten bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützt werden, beispielsweise durch das Anfertigen von Bewerbungsunterlagen, die gemeinsame Kontaktaufnahme zu potenziellen Arbeitgeber*innen oder das Vorbesprechen von Bewerbungsgesprächen. Immerhin 20 Prozent aller Teilnehmenden konnten so in Arbeit vermittelt werden, einige wenige Familien sogar in auskömmliche.

Für viele der Kinder konnten zudem Betreuungsplätze akquiriert werden. Das ist für viele Eltern eine zentrale Voraussetzung für die eigene (berufliche) Weiterentwicklung. Denn erst ohne die Notwendigkeit, die Kinderbetreuung selbst sicherstellen zu müssen, sind die zeitlichen Kapazitäten gegeben, Sprachkurse oder Qualifizierungsmaßnahmen überhaupt zu besuchen. Auch durch die Anbindung an Schuldner*innen-Beratungen konnten viele Teilnehmende dabei unterstützt werden, sich neue Perspektiven für ein unabhängigeres und selbstbestimmteres Leben zu erarbeiten.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass das Projekt ‚TAff – Teilhabe und Arbeit für Familien‘ trotz der pandemischen Herausforderungen einen wertvollen Beitrag dazu leisten konnte, den Teilnehmenden verschiedene finanzielle und auch nicht-finanzielle Teilhabe-, Bildungs-, Hilfe- und Qualifizierungsangebote zugänglich zu machen.

4.4.5.3 Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) für besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger*innen: G.I.V.E.

‚G.I.V.E. – Gesundheit, Integration, Vielfalt, Empowerment – in Dortmund‘ startete zum 01.01.2019 als Nachfolgeprojekt des EHAP-Ansatzes ‚ACASA‘ und wird, wie auch das Vorgängerprojekt, vom Diakonischen Werk Dortmund und Lünen e.V. gemeinsam mit der AWO Unterbezirk Dortmund, dem Caritasverband Dortmund e.V., der GrünBau gGmbH und dem Planerladen e.V. umgesetzt.

Auf Grundlage der bis Ende 2020 bzw. bis Mitte 2022 gewonnenen Erkenntnisse wird aktuell intensiv daran gearbeitet, das Projekt nachhaltig zu verstetigen. Dafür sollen unter anderem Koordinierungsanteile des – über den EHAP erprobten – Ansatzes dauerhaft in kommunale Strukturen überführt werden. Das Sozialdezernat ist Partner im G.I.V.E.-Kooperationsverbund, sichert im Rahmen der Gesamtstrategie die übergreifende Koordination des Projekts und die Vernetzung

Abb. 29 TAff in Zahlen 2021

TN gesamt	332
Frauen	194
Männer	133
Haushalte	232
Kinder	512
Vermittlungen	
Minijob	19
Teilzeit	22
Vollzeit	22
Selbstständigkeit	1
Ausbildung	1
Herkunftsländer	
Bulgarien	93
Italien	9
Kroatien	13
Polen	50
Portugal	2
Rumänien	91
Slowakei	1
Spanien	29
Ungarn	1
Drittstaaten	42

mit den beteiligten Verwaltungsbereichen und den Angeboten des lokalen Hilfesystems in kommunaler Trägerschaft. Zudem beteiligt sich die Stadt mit einem Anteil von 5 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben an der Finanzierung des Projekts.

Der Ansatz unterstützt prekär lebende Frauen, Kinder und entkoppelte Personen durch eine muttersprachliche Ansprache, Beratung und Begleitung zu Hilfeangeboten. Das Projekt greift die faktischen Problemlagen der aus den EU2-Staaten zugewanderten Menschen in schwierigen Lebenslagen auf und begleitet sie muttersprachlich auf dem Weg in das lokale Hilfesystem. Durch eine professionelle Hilfeplanung werden Zugänge zu relevanten Systemen in Dortmund bzw. im Heimatland gelegt. Die Ermächtigung der Hilfesuchenden, selbstwirksam an Lösungen zu arbeiten und die eigenen Ressourcen zu nutzen, ist ein wesentlicher methodischer Ansatz.

Im zurückliegenden Jahr konnte ein Großteil der planmäßig vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden. So wurden 870 Unionsbürger*innen beraten und begleitet (Zielzahl: 580 Teilnehmer*innen). Im Bereich der zielgruppenspezifischen Gesundheitsförderung hat das G.I.V.E.-Team gemeinsam mit dem Gesundheitsamt und der Clearingstelle Gesundheit Aktionen geplant und umgesetzt, die einen niedrighschwelligem Zugang zu Impfangeboten ermöglicht haben. Für das Thema Impfung, Aufklärung und Beratung von Teilnehmenden haben sich zahlreiche Aktionspartner*innen und Institutionen lokal vernetzt und unter Leitung der Fachgruppe Gesundheit einen ‚Think Tank‘ gebildet. So konnten zahlreiche Zugänge erprobt und weiterentwickelt werden (Impfangebote im Sozialraum, an Schulen, in den G.I.V.E.-Partnerinstitutionen; mobile Impfangebote; Aufklärungsmaterial in einfacher Sprache etc.). Die bei GrünBau und AWO angesiedelten Roma-Mediator*innen haben aktiv an den Angeboten des Roma-Kulturfestivals Djelem Djelem mitgewirkt. Sie haben sich mit anderen an Roma gerichteten Angeboten vernetzt und Ansätze guter Praxis ausgetauscht. Diese lokalen Treffen zum Thema Bildungsgerechtigkeit wurden von G.I.V.E. begleitet. Hier sind innerhalb der Trägerschaft Verstetigungsansätze gelungen. Der Antidiskriminierungsworkshop des Planerladens für G.I.V.E. Mitarbeitende und Externe fand 2021 im Online-Format statt. Themen waren insbesondere Diskriminierungserfahrungen von Roma in den Herkunftsländern und in Dortmund. Caritas und Diakonie haben sich schwerpunktmäßig auf die intensive Begleitung von Einzelpersonen konzentriert. Die Partizipation in den unterschiedlichen Fachgruppen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung fand ebenso statt wie regelmäßige Teamsitzungen und trägerübergreifende kollegiale Beratungen. Die Durchführung eines Selbstevaluationsworkshops konnte aufgrund des dafür notwendigen Formates (Gruppenveranstaltung in Präsenz) in den geplanten Zeiträumen aufgrund der hohen Inzidenzen und Erkrankungen von Mitarbeitenden nicht stattfinden und wurde auf 2022 verschoben.

Herausforderungen

Wie im Sachstandsbericht 2021 zusammengefasst, lief die Förderung Ende 2020 zunächst aus. Per bewilligtem Förderantrag des Diakonischen Werkes konnte aber eine Verlängerung bis zum 31. Juni 2022 erreicht werden. Ab 1. Juli 2022 war die Überleitung in den ‚EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen‘ geplant, der in Rahmen des ESF-Plus-Programms angeboten wird. Der geplante Zeitablauf verzögerte sich wegen notwendiger Prüfverfahren auf EU-Ebene. Nach dem zweistufigen Antragsverfahren aus Interessenbekundung und Förderantrag ist der Projektstart frühestens zum 1. Oktober 2022 möglich. Problematisch ist die Übergangsphase 01.07. bis 30.09.2022. Das BMAS hat den Städten dafür eine

‚kostenneutrale Verlängerungsoption‘ aus bis dahin noch nicht verausgabten Fördermitteln geboten. Der Dortmunder Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, dass die Zielzahlen bereits erreicht seien. Die Überbrückung der Förderlücke sei aus Trägermitteln zu schließen, das belege auch das Eigeninteresse des Trägers.

4.4.6 Kunst – Kultur - Dialog

4.4.6.1 Rom*nja-Kulturfestival ‚Djelem Djelem‘

Im August 2021 fand zum siebten Mal das Roma-Kulturfestival ‚Djelem Djelem‘ statt, das jährlich von einer Veranstalter*innen-Gemeinschaft aus Stadt Dortmund, AWO Unterbezirk Dortmund, Romano Than e.V., Carmen e.V., Auslandsgesellschaft, Dietrich-Keuning-Haus, Theater im Depot und vielen weiteren Partner*innen und Förder*innen organisiert und umgesetzt wird. 2015 wurde das Festival mit dem Integrationspreis der Stadt Dortmund ausgezeichnet. 2017 folgte die Auszeichnung der AWO im bundesweiten Wettbewerb ‚Aktiv für Demokratie und Toleranz‘ des Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT). Zum Programm des mehrtägigen Festivals gehören regelmäßig Lesungen, Filmvorführungen, Theater, Konzerte, Familienfeste sowie Tagungen und Fortbildungen. Die Idee zum Festival entstand als Reaktion auf den öffentlich-medialen Diskurs der Zuwanderung aus Südosteuropa, denn die wiederholt negativ thematisierte Zuwanderung der ethnischen Minderheit der Rom*nja trägt dazu bei, Vorurteile und Diskriminierung zu verstärken.

Das Festival lädt ein, sich mit der Geschichte und der Situation der Rom*nja auseinanderzusetzen, eigene Sichtweisen und Haltungen und die pädagogische Arbeit zu reflektieren. Es thematisiert Kultur, aber auch Diskriminierung und Rassismus, verändert den öffentlich-medialen Fokus und ermöglicht die positive öffentliche Wahrnehmung der Bevölkerungsgruppe. Als Besucher*innen werden unterschiedlichste Gruppen angesprochen. Dazu gehören interessierte Bürger*innen genauso wie Fachpersonal aus der pädagogischen und Sozialen Arbeit, Neuzugewanderte und Mitglieder der Rom*nja-Community. Die Möglichkeit, sich mit Aktiven aus den eigenen zu Reihen vernetzen, Vorbilder zu gewinnen und Selbstwirksamkeit zu erfahren, stärkt Empowerment-Potenziale.

4.4.6.2 Selbstorganisation ‚Romano Than e.V.‘

Ein besonders hoher Stellenwert kommt dem Beitrag von Selbstorganisationen zu. Sie unterstützen mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen die Arbeit im Handlungsfeld maßgeblich und sind unverzichtbare Partner in der Gesamtstrategie Neuzuwanderung und im Trägerverbund. Eine dieser Selbstorganisationen, Romano Than e.V., konnte sich in Dortmund gründen und etablieren und gehört heute zu den maßgeblichen örtlichen Kooperationspartner*innen in unterschiedlichen Prozessen. Romano Than e.V. entstand aus einem Empowerment-Ansatz, entwickelt seinerseits entsprechende Maßnahmen und setzt diese konsequent um. Jahr für Jahr werden erzielte Erfolge unter anderem im Rahmen von ‚Djelem Djelem‘ öffentlich präsentiert und neue Ideen und Ansätze entwickelt.

Insgesamt wächst in Dortmund die Zahl der Rom*nja, die sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Community einsetzen. Sie leisten selbst wichtige Empowerment-Arbeit in ihren Organisationen und bei den Akteuren des Trägerverbundes und sensibilisieren das Fachpersonal der Sozialen Arbeit für die Belange der Gruppe.

4.4.6.3 Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma

Am 2. August 2021 richtete das ‚Bündnis Dortmund gegen Rechts‘ eine Gedenkveranstaltung im Rahmen des ‚Europäischen Holocaust-Gedenktages für Sinti und Roma‘ aus. Rund 80 Teilnehmer*innen, unter ihnen der Vorsitzender des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma NRW, der Vorsitzende der Selbstorganisation Romano Than e.V., die Bezirksbürgermeisterinnen der Stadtbezirke Innenstadt-Nord und Innenstadt-Ost und der 1. Bürgermeister der Stadt Dortmund, gedachten der Opfer. Ein Gedenkstein in Dortmund erinnert an die Sinti und Roma, die am 9. März 1943 vom Dortmunder Ostbahnhof nach Auschwitz deportiert wurden. Die hinter dem Gedenkstein befindliche Mauer wurde mit dem Schriftzug ‚Den Lebenden zur Mahnung – den ermordeten Sinti und Roma‘ und Motiven von Pablo Picasso neu gestaltet.

4.5 Sprachfördermaßnahmen

4.5.1 Einstieg in die Sprachförderung

Was den Einstieg in die Sprachförderung über unterschiedliche Projekt- und Regelangebote angeht, wird auf die unter 4.2.3, 4.4.5.1, 4.4.5.2, 6.1.2 und 6.1.5 beschriebenen jeweiligen Sachstände verwiesen.

4.5.2 Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen (SPBI) – Integrationskurse im Rahmen des BAMF-Projektes

Im Rahmen eines vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Pilotprojekts sollten in vier Städten – Dortmund, Duisburg, München und Berlin – Wege der besseren Versorgung besonders benachteiligter EU-Zuwander*innen mit Sprachförderangeboten erprobt werden, um diese Verfahren schließlich zu verstetigen (vgl. Sachstandsberichte 2017 und 2018). Obwohl der Bund darüber informiert ist, dass der Zielgruppe andere Deutschkurse, die mit einem Zertifikat abschließen, faktisch nicht zur Verfügung stehen (vgl. Sachstandsberichte 2019 und 2020), wurde die Förderung der Maßnahmen bisher nicht fortgesetzt. Allerdings weisen die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag darauf hin, dass allen Menschen, die nach Deutschland kommen, von Beginn an ein Integrationskurs angeboten werden soll. Zudem sind – mit Blick

auf eine zügige Erwerbsintegration – auf den Integrationskursen aufbauende Berufssprachkurse geplant.¹⁹ Es bleibt abzuwarten, wie diese Planung in die Tat umgesetzt wird.

Herausforderungen

Unionsbürger*innen sind – wie auch im vergangenen Jahr – zwar zu den Regelinstrumenten der Deutschsprachförderung zugelassen (z.B. den Integrationskursen und den Berufssprachkursen des BAMF). Sie haben aber außerhalb einer Eigenfinanzierung aktuell noch keine Möglichkeit, einen Integrationskurs zu besuchen, der meist für den Besuch eines Berufssprachkurses vorausgesetzt wird. Zusätzliche Sprachkurse des Landes NRW decken nur einen Teil des Bedarfes, so dass für einen großen Teil der Zielgruppe keine Kursteilnahme möglich war. Diese Förderung aus Landesmitteln wurde 2021 eingestellt. Mangels eigener Mittel bedeutet das für einen Großteil der Menschen den faktischen Ausschluss von der Sprachförderung.²⁰

4.6 Handlungsfeld Mädchen und Frauen

Mädchen und Frauen wurden, gemäß ihren besonderen Interessen, Bedarfen und Problemlagen, in den etablierten Angeboten insbesondere der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ wie auch in den übrigen vorhandenen Strukturen – von den Elterncafés bis hin zu den Beratungsangeboten für Prostituierte – besonders berücksichtigt. Dort, wo dies sinnvoll und notwendig ist, werden Schritt für Schritt spezifische Maßnahmen entwickelt.

4.6.1 Die gynäkologische Sprechstunde

Die im August 2012 eingerichtete gynäkologische Sprechstunde für (schwängere) Frauen mit fehlendem oder ungeklärtem Krankenversicherungsschutz bietet der Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche des Gesundheitsamtes weiterhin an. Das Beratungs- und Untersuchungsangebot umfasst folgende Leistungen:

- Untersuchung und Behandlung bei sexuell übertragbaren Erkrankungen
- Basis-Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen (Anlehnung an Mutterschaftsrichtlinien),
- Ausstellung von Privatrezepten für die Antibabypille und kostenlose Ausstellung von Privatrezepten für die Spirale (Untersuchung, Einsetzen),
- Vergabe von Medikamenten,
- Beratung und Vermittlung in weitere Angebote

¹⁹ Sozialdemokratische Partei Deutschlands, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Freie Demokraten (2021): Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. S. 139.

²⁰ Die Eigenfinanzierung eines Integrationskurses kostete im Jahr 2021 etwa 220 € pro Monat, knapp 1.540 € für einen kompletten Kurs, im Wiederholungsfall ggf. mehr (+660 €); Mehrkosten für einen vorgeschalteten Alphabetisierungskurs: rd. 1.320 €. Kostenbefreiung unter bestimmten Voraussetzungen mit Nachweis von Leistungsbezug nach SGB II, SGB III und SGB XII möglich.

Öffnungszeiten und Inanspruchnahme

2021 konnte die Sprechstunde wieder an 3 Tagen in der Woche stattfinden. Auch eine Ausweitung der Sprechzeiten ist erfolgt.

Herausforderungen

Auch 2021 erschwerte die Corona-Pandemie den Ablauf. Unter strengen Hygieneauflagen konnte die Versorgung jedoch aufrechterhalten werden. Es bestand und besteht weiterhin eine große Verunsicherung und Sorge seitens der betreuten Frauen.

Nach wie vor kann in den Sprechstunden nur eine medizinische Basisversorgung angeboten werden. Weiterführende Untersuchungen können durch das Gesundheitsamt nicht geleistet werden. Solche Untersuchungen, Diagnostiken, Therapien oder Heil- und Hilfsmittel müssen von den Menschen selbst bezahlt werden. Da die Personengruppe in der Regel mittellos ist, können die Kosten meist nicht beglichen werden. Letztendlich bleiben die Menschen bei ernsteren Erkrankungen häufig medizinisch unterversorgt. Nach mehrjährigen Erfahrungen mit den Sprechstundenangeboten war auch 2021 auffällig, dass eine Vielzahl der Hilfesuchenden weiterhin regelmäßig auf die Angebote der Basisversorgung im Gesundheitsamt zurückgreifen muss. Diese Entwicklung legt nahe, dass viele EU2-Migrant*innen in Dortmund, auch nach längerem Aufenthalt in Dortmund und trotz der zunehmend erfolgreichen Arbeit der Clearingstelle Gesundheit, nicht in der Lage sind, eine deutsche Krankenversicherung abzuschließen. Die Idee, die Sprechstundenangebote kurzfristig als medizinische Basisversorgung anzubieten, bis die Menschen in die medizinische Regelversorgung integriert sind, funktioniert in der Praxis noch nicht ausreichend. Die Gründe, warum die Menschen, auch nach längerem Aufenthalt in Dortmund, keine Krankenversicherung aufweisen, sind vielschichtig:

- Oft werden die Zugangsvoraussetzungen zum Krankenversicherungssystem nicht erfüllt.
- Die Klärung mit den zuständigen Stellen (Krankenkassen im In- und Ausland) muss in aufwendigen Einzelfallprüfungen, die größtenteils ergebnislos verlaufen, erfolgen.
- Für die Aufnahme in die private Krankenversicherung fehlen die finanziellen Mittel.

Für die Klärung des Krankenversicherungsschutzes steht seit dem 1. Juli 2016 die lokale Clearingstelle Gesundheit zur Verfügung (vgl. 5.1.1).

4.6.2 Maßnahmen für Mädchen und Frauen

4.6.2.1 Projekt ‚Majka‘ – Strukturierende Maßnahme für jugendliche Mädchen, für minderjährige Mütter und junge Mütter bis 21 Jahre aus Südosteuropa

Eine Herausforderung stellt die bereits im frühen Teenageralter geschlossene rituelle Verheiratung dar. Kinder aus Zuwandererfamilien mit Roma-Hintergrund wachsen zum Teil in einer geschlossenen, von traditionellem Rollenverständnis geprägten Familienstruktur auf. Nicht selten

Abb. 30: Gynäkologische Sprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund - Entwicklung seit 2012

seit	Anzahl Sprechstunden pro Woche	Sprechtage pro Woche
01.08.2012	2 Stunden	alle 14 Tage
02.01.2013	2 Stunden	1
seit 01.10.2014	7,5 Stunden +2,5 Std. Terminvergabe	2
seit 01.01.2021	11 Stunden	3

werden Mädchen ‚kulturell‘ ab dem 12. Lebensjahr verheiratet. Der ‚Ehepartner‘ ist in der Regel ebenfalls noch minderjährig. Nach der rituellen Heirat wechselt das Mädchen in den Haushalt der ‚Schwiegereltern‘, besucht nicht mehr die Schule, ist von Bildung und Spracherwerb sowie von sozialen Kontakten außerhalb der Familie größtenteils ausgeschlossen. Die eigene psychosoziale Entwicklung und Identitätsfindung wird hierdurch unterbunden.

Die jungen Mädchen sind in hohem Maße von ihren Schwiegermüttern und deren Anschauungen abhängig. Eine Entfaltung alternativer Lebensentwürfe und Prioritätensetzungen ist unter diesen Bedingungen nicht möglich. Die ‚Heirat‘ sowie die meist schnell erfolgende Geburt eines Kindes bedingen, dass der junge Vater sich um den Lebensunterhalt seiner Familie kümmern muss und deshalb ebenfalls nicht mehr dem Schulbesuch nachkommt. Hierdurch sind beide Eltern von Schule und beruflicher Qualifikation ausgeschlossen. Die Bildungsferne wird so in die nächste Generation tradiert. Hinsichtlich eines adäquaten Umgangs mit dem Säugling birgt der vorschnelle Wechsel vom Kind oder Jugendlichen zur Mutter- bzw. Vaterrolle, speziell für die jungen Mütter, Raum für zahlreiche Verunsicherungen und Ängste. So muss der Spagat zwischen den eigenen jugendlichen Bedürfnissen und der Verantwortlichkeit für ein kleines Kind gemeistert werden.

Um diese jugendlichen bzw. jungen Mütter aus ihrer Isolation zu holen, ist eine fachkundige und kultursensible Begleitung und Betreuung erforderlich. Hierdurch können einerseits die Heranführung an frühkindliche Bildungs- und Regelangebote, andererseits ein Zugang zu Spracherwerb und Bildung für die Mütter selbst erwirkt werden. Unter Beteiligung mehrerer Fachabteilungen des Jugendamtes der Stadt Dortmund, wurde Ende 2018 die Konzeption des Projektes ‚strukturierende Maßnahme für jugendliche Mädchen, minderjährige und junge Mütter bis 21 Jahre aus Südosteuropa‘ entwickelt.

Eine Umsetzung des Projektes erfolgt seit 2019 unter dem Titel ‚Majka‘ (vgl. 4.1.3.4). Ein weiteres Projekt – niedrigschwellige Nähangebote für Mädchen – wird seit 2018 durchgeführt und greift die zuvor geschilderte Herausforderung auf (vgl. 4.6.2.3).

4.6.2.2 ‚MIŠTO ALJAN terno Roma!‘: Mädchengruppe ‚More than Dance‘

‚MIŠTO ALJAN terno Roma! – Herzlich Willkommen junge Roma!‘ steht für die Arbeit mit jungen Menschen, die gemeinsam mit ihren Familien aus Südosteuropa nach Dortmund zugewandert sind. Die Angebote richten sich mit unterschiedlichen Inhalten teils nur an Jungen oder Mädchen, teils an gemischte Gruppen.

Die Mädchengruppe ‚More than Dance‘ richtet sich an Mädchen, nimmt – ebenso wie ‚Amen juvlja mundial‘ (vgl. 4.6.2.3) – Fragen rund um die kulturelle Identität, aber auch geschlechterspezifische und Rollenkonflikte in den Blick und findet in Form eines offenen Gruppenangebotes statt. Das Programm setzt sich aus einer Mischung von kunstpädagogischen Projekten, Austauschmöglichkeiten und informeller Bildung, Bewegungsangeboten und Sprachförderung zusammen, ergänzt durch Workshops von externen Honorarkräften und gemeinsamen Ausflügen. Viel Wert wird dabei auf eine partizipative Arbeitsweise gelegt, damit die Vorstellungen, Wünsche und Anliegen der Mädchen in die Programmgestaltung einfließen. Die Gruppenräumlichkeiten liegen im unmittelbaren Wohnumfeld der Mädchen und garantieren einen niedrigschwelligen Zugang.

4.6.2.3 ‚Amen juvlja mundial‘ – niedrighschwelliges Nähangebot für Mädchen und junge Frauen

‚Amen juvlja mundial – Wir Frauen weltweit‘ ist die junge Näherei in der Dortmunder Nordstadt, die im April 2018 durch die GrünBau GmbH in Kooperation mit Romano Than e.V. in der Mallinckrodtstraße 55 gegründet wurde. Sie wurde auch 2021 weiter fortgesetzt. Mittlerweile befindet sich der Standort in der Nordstraße 23-25, da die Mallinckrodtstraße 55-57 im Rahmen der Inwertsetzung von Problemimmobilien beschäftigungswirksam saniert wird (vgl. 5.2.1).

(Junge) Frauen aus dem Roma-Kulturkreis sind hier im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung tätig und fertigen verschiedenste Textil- und Modeprodukte in Handarbeit. Sie bauen ihre Fertigkeiten im Umgang mit der Nähmaschine aus. Durch dieses ‚learning by doing‘ in der Nähgruppe und sozialpädagogisch begleitet beweisen die jungen Frauen sich selbst und ihrem Umfeld ihre Fähigkeiten. Sie sammeln Schritt für Schritt grundlegende berufliche Erfahrungen und Kenntnisse der Arbeitswelt und trainieren die deutsche Sprache. Nicht zuletzt leisten sie einen Beitrag zum Lebensunterhalt ihrer Familien und können weiterführende individuelle Perspektiven entwickeln.

2019 wurde das Projekt zu einer kleinen Nähmanufaktur weiterentwickelt. Die Frauen bieten ihre kreativen Produkte auf unterschiedlichen Events an, etwa auf Stadtteilstesten. Im Zuge der Corona-Epidemie produzierten die Frauen Mund-Nasen-Masken für unterschiedlichen Abnehmer*innen. Mittlerweile können zunehmend Aufträge akquiriert werden. Auch über die Nordstadt hinaus wird mit Initiativen und Projekten zusammengearbeitet um die Lebensrealität und die hergestellten Produkte sichtbar zu machen.²¹

Wesentlich ist auch in diesem Angebot, dass den Frauen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu Fragen der Identität auszutauschen und individuelle Perspektiven zu reflektieren und zu entwickeln.

4.7 Handlungsfeld Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre

Nach den aktuell vorliegenden statistischen Erhebungen, leben ca. 13.000 Personen aus Bulgarien und Rumänien überwiegend in der Innenstadt-Nord, Eving aber auch in den weiteren Innenstadtbereichen. Lediglich 300 Personen sind 65 Jahre und älter. Damit sind die Berührungspunkte des Themas mit dem Fachdienst für Senior*innen bisher noch gering. Bisher sind im Beratungskontext der Seniorenbüros nur vereinzelte, jedoch regelmäßige Anfragen im Stadtbezirk Innenstadt-Nord zu verzeichnen. Mit einem leichten Anstieg in den kommenden Jahren wird gerechnet, da die Gruppe der 50 bis 65-Jährigen mit 1.200 Personen deutlich stärker aufgestellt ist. Darüber hinaus spielt die Zielgruppe vor allem im Kontext sozialräumlicher Konzepte im Fachreferat ‚Sozialplanung und -arbeit‘ des Sozialamtes, hier im Arbeitskreis Alter und Migration, eine Rolle.

²¹ Vgl. Instagram: <https://www.instagram.com/amenjuvlja/>

Ziel dieses Referats ist es, Zugangshürden zu den Regelangeboten der Dortmunder Senior*innen-Arbeit abzubauen.

Dem Grundsatz nach stehen die Dortmunder Angebote für Senior*innen auch allen Neuzuwander*innen zur Verfügung, insbesondere die Angebote in den städtischen Begegnungszentren, die bisher jedoch noch nicht im großen Maße nachgefragt werden. Vor dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie konnten erfreuliche Entwicklungen für die Integration der Zielgruppe in bestehende Angebote der offenen Senior*innenarbeit beobachtet werden. Ein solches Beispiel ist die tägliche Teilnahme von Männern der Altersgruppe 70+ aus diesem Personenkreis am niederschweligen Angebot des offenen Schachtreffs im Wilhelm-Hansmann-Haus. Darüber hinaus existieren auch zunehmend Angebote in der organisatorischen Selbstverantwortung. So fragen rumänische Tanz- und Musikgruppen Probemöglichkeiten im Wilhelm-Hansmann-Haus an und beteiligen sich an den Kulturprogrammen der Einrichtung.

5. ÜBERGREIFENDE ANSÄTZE

5.1 Gesundheitliche Versorgung

5.1.1 Clearingstelle Gesundheit

Struktur der Clearingstelle Gesundheit

Seit 2016 fördert das MAGS fünf Clearingstellen in NRW. Standorte sind neben Dortmund auch Duisburg, Köln, Münster und Gelsenkirchen (vgl. Sachstandsberichte 2017 bis 2020). Seit Mai 2019 läuft die zweite Förderphase, die Finanzierung ist bis September 2022 gesichert. Die fünf Clearingstellen haben sich im Dezember 2021 in einem Positionspapier dafür eingesetzt, dass die Förderung durch das Ministerium auch über die zweite Förderphase hinaus dauerhaft eingesetzt wird.

Zum Team der Clearingstelle Gesundheit gehören 2021 insgesamt drei muttersprachliche Mitarbeiter*innen, die Beratung in rumänischer, bulgarischer, türkischer, arabischer, englischer und deutscher Sprache anbieten. Zwischenzeitlich konnten auch Praktikant*innen der Sozialen Arbeit eingesetzt werden, so dass phasenweise weitere Sprachenabgedeckt wurden. Die Expertise der Belegschaft ist multiprofessionell angelegt: Das Team verfügt über Erfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit, des Sozialrechts sowie in der Sprach- und Integrationsvermittlung und kann der Klientel somit in niedrigschwelliger Form begegnen. Das virtuelle Kompetenzteam sechs großer gesetzlicher Krankenkassen in Deutschland (AOK, BKK, KKH, KBS, IKK, Continentale Krankenversicherung) steht für kollegiale Beratungen zur Verfügung. Aber auch über das virtuelle Kompetenzteam hinaus hat sich eine enge Zusammenarbeit mit den Krankenkassen mittlerweile aufgebaut.

Angebote der Clearingstelle Gesundheit

An einem Werktag bietet die Clearingstelle Gesundheit offene Sprechstunden an, zu denen Klient*innen ohne Termin kommen können. Daraus entstehen meist terminierte Folgebesprechungen mit den zugewanderten Menschen. Die Sprechstunde ist mit der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ so synchronisiert, dass einerseits von dort Menschen zur Clearingstelle geleitet werden, wenn es um Fragen zum Thema Gesundheitsversorgung geht. Andererseits schickt die Clearingstelle Menschen, die Bedarfe über die Gesundheitsversorgung hinaus haben, zur Anlaufstelle. Außerdem werden Informationsveranstaltungen zu einschlägigen Themen im Rahmen des Krankenversicherungsschutzes in niedrigschwelliger Form angeboten. Auch aufsuchende Arbeit, wie die Begleitung zu Behörden oder zu Krankenkassen, gehört zum Angebot der Clearingstelle Gesundheit.

Mit Beginn der Corona-Pandemie 2020 haben sich die Bedarfe geändert. Zunehmend mussten die Fachkräfte als Vermittler*innen bei anderen existenzsichernden Behörden wie z.B. dem Jobcenter, Arbeitsagentur, Ausländerbehörde usw. tätig werden, nicht zuletzt auch, um den Zugang zum Gesundheitsfürsorgesystem aufrecht zu erhalten. Die Clearingstelle hat auch 2022 die persönliche Beratung durchweg angeboten, wenn sowohl existenzielle Not als auch Kinderschutz

eine persönliche Beratung unabdingbar machten. Dabei wurde auf Hygienemaßnahmen, auf die Corona-Schutzverordnungen und auf einen niedrigschwelligen Zugang geachtet. Das Angebot sowie der Standortwechsel der Clearingstelle haben sich in der Community etabliert. Aber auch die Zusammenarbeit mit Angeboten, die eine ähnliche Zielgruppe haben – dazu gehören die Familienberatungsstelle der Westhoffstraße, die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘, die muttersprachliche Familienbegleitung, Ämter sowie die Kooperation in gemeinsamen Arbeitsgremien – haben zu einem fortlaufenden Zufluss der Ratsuchenden geführt.

Abb. 31: Beratungen in der Clearingstelle Gesundheit, Stichtag 31.12.2021

Clearingstelle Gesundheit	Beratungen
Anzahl der Kontakte	5.054
von der Beratung betroffene Kinder	4.833
KV-Schutz direkt nach Beratung hergestellt	1.566

Kennzahlen der Clearingstelle

Im Erhebungszeitraum gab es zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 5.054 Beratungskontakte.

Insgesamt waren 4.833 Kinder betroffen. In mittlerweile knapp über 50,0 Prozent aller Beratungsfälle wurden allgemeine Fragen zur Versicherung geklärt. 28,6 Prozent aller Beratungen fokussierten das Thema Familienversicherung.

In der Clearingstelle Gesundheit stellen Rumän*innen mit 41,0 Prozent die größte Gruppe dar, gefolgt von Menschen aus Bulgarien (24,9 Prozent) und Spanien (11,8 Prozent). Immerhin 5,0 Prozent aller Beratungen wurden mit Deutschen durchgeführt, dies hat sich zuletzt wieder geringfügig reduziert.

Abb. 32: Clearingstelle Gesundheit - Ratsuchende nach Staatsangehörigkeit in %, Stichtag: 31.12.2021

Herkunftsländer	In %
Bulgarien	24,9
Rumänien	41,0
Spanien	11,8
Deutschland	5,0
Sonstige	17,3
Gesamt	100

Themen der Beratung

Zu den zentralen Beratungsthemen der Clearingstelle gehörten die Klärung des Krankenversicherungsstatus, die Familienversicherung und Beitragsschulden. In 17,8 Prozent der Beratungsfälle wurden Beitragsschulden bearbeitet, 18,1 Prozent entfielen auf sonstige Themen, wie z. B. EHIC, Vorversicherungszeiten oder Doppelversicherung.

Aufgrund der Pandemie wurden aber zunehmend allgemeine, grundsichernde Beratungen notwendig, insbesondere weil Ämter und Behörden 2021 – wie schon im Vorjahr – teilweise nur noch einen digitalen Zugang ermöglichten, der für viele Klient*innen der Clearingstelle jedoch eine Überforderung bedeutete. Die Clearingstelle übernahm zunehmend eine ‚Vermittlungsfunktion‘ zu anderen Institutionen.

Klärung des Krankenversicherungsstatus

Wenn es um die Klärung des Krankenversicherungsstatus geht, steht zunächst die Prüfung der Voraussetzungen der Klient*innen durch die Fachberater*innen an (Bürger*innen der EU, aus Drittstaaten, Bürger*innen eines Landes mit gesonderten Sozialversicherungsabkommen). Es

werden die individuellen Voraussetzungen zum Übergang in die gesetzliche oder private Krankenversicherung geklärt und mit den Ratsuchenden besprochen. Die Zusammenarbeit mit anderen Hilfeangeboten ist bei diesem Beratungsthema von entscheidender Bedeutung.

Familienversicherung

Bei der Familienversicherung steht die Aufklärung der Klient*innen zur Notwendigkeit der aktiven Anmeldung der zur Familie gehörenden Kinder im Vordergrund. Die Clearingstelle Gesundheit prüft in der Beratung, ob z.B. eine Mitteilung zu den Familienangehörigen gemacht wurde. Bei minderjährigen Eltern wurde die Versicherung der Kinder über deren Großeltern als Zwischenlösung durch die Krankenkassen akzeptiert.

Beitragsschulden

Bei der Beratung in Fragen von Beitragsschulden wird zunächst der Nachweis über die Schulden durch die Krankenkassen eingeholt, da die Klient*innen häufig keine Auskunft über die aktuelle Sachlage geben können. Die Gründe für Beitragsschulden sind vielfältig: Arbeitsplatzverlust, Einstellung der Sozialleistungen, Zahlungsschwierigkeiten in der freiwilligen Krankenversicherung, Nichtbeantwortung des Fragebogen zur Beitragseinstufung etc. sind oft genannte Ursachen. Die Fachberater*innen klären mit den Krankenkassen, ob z.B. eine Umwandlung der Höchstbeitrags-einstufung denkbar ist und ob eine Ratenzahlung der Schulden ermöglicht werden kann. In seltenen Härtefällen wird auf einen Teil der Forderung verzichtet, sofern über einen Zeitraum keine Leistungen beansprucht wurden. Immer wieder muss der Nachweis der Vorversicherungszeit im Herkunftsland durch das Formular E 104 eingeholt werden. Bei Vorlage dieses Formulars, das die Versicherungs-, Beschäftigungs- und Wohnzeiten im EU-Ausland bescheinigt, muss eine deutsche gesetzliche Krankenkasse jede*n Antragsteller*in mit Wohnsitz in Deutschland aufnehmen, wenn der Aufnahmeantrag innerhalb von drei Monaten nach der Einreise gestellt wird.

In der Beratung der Menschen stoßen die Berater*innen häufig auf prekäre Lebenssituationen mit existenziellen Notlagen. So erscheint es in vielen Fällen aufgrund der individuellen Umstände schier unmöglich, den gesetzlichen Anforderungen für die Wahrnehmung einer regulären Krankenversicherung zu entsprechen. Durch die komplexen Problemlagen der Familien ergibt sich für die Berater*innen ein hoher Begleitungsaufwand, der häufig mit mehreren Sitzungen verbunden ist.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, die Mitglieder des virtuellen Kompetenzteams sind, ist weiterhin sehr positiv zu bewerten. Die Fachberater*innen berichten von einer fachlichen und persönlichen ‚Begegnung auf Augenhöhe‘. Die Clearingstelle Gesundheit kann häufig Verständigungsschwierigkeiten zwischen Hilfesuchenden und Krankenkassen gut abfedern, so dass der Erfolg einer Vermittlung steigt. Die Fachkräfte der Clearingstelle Gesundheit bereiten zudem die relevanten Unterlagen für die Krankenkassen vor. Die Sachbearbeiter*innen der Krankenkassen haben häufig personell-fiskalisch bedingte Ressourcenprobleme, wenn es um eine intensive Be-

schäftigung mit Einzelfällen geht, so dass die Clearingstelle hier auch für die Krankenkassen ressourcenschonend arbeitet. Auf die Entwicklung eines digitalen Wissensmanagementsystems von Seiten des Ministeriums wurde verzichtet, da sich der individuelle Betreuungsaufwand eines Falls nur unzureichend über eine digitale Plattform abbilden lässt. Durch Hospitationen wurde deutlich, dass eine reine Informationsdarbietung für die erfolgreiche Bearbeitung von Fällen für Fachkräfte kaum hilfreich ist.

Die Clearingstelle steht in regelmäßigem Austausch sowohl mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) als auch mit den anderen vier Clearingstellen in NRW. Sie leitet zusammen mit dem Gesundheitsamt im Rahmen des Netzwerkes Neuzuwanderung die Fachgruppe Gesundheit und ist eng in die Dortmund Gesamtstrategie Neuzuwanderung eingebunden. Durch diese Netzwerkarbeit ergeben sich Schnittstellen mit anderen Hilfeangeboten, wie z.B. Schwangerschaftsberatungsstellen, dem Gesundheitsamt, Drogenberatungsstellen etc.

Zuletzt hat die Clearingstelle die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Dortmund und der Ausländerbehörde intensiviert. Nach pandemiebedingt eingeschränkter persönlicher Beratung mit den fallverantwortlichen Fachkräften des Jobcenters, hat die ‚Servicestelle für Kooperationspartner‘ dem Jobcenter im letzten Quartal viele Hilfestellungen geleistet. Es wird versucht, eine ähnliche Schnittstelle für die Ausländerbehörde zu etablieren.

Erfordernisse und Herausforderungen

Die Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen Clearingstelle Gesundheit und den Krankenkassen, auch über die Teilnehmer*innen des virtuellen Kompetenzteams hinweg, ist ein zentrales Erfordernis für weiterhin gut gelingende Arbeit. Seit Ende 2021 haben die fünf NRW-Clearingstellen mit dem MAGS verhandelt, wie das Angebot weiter aufrechterhalten werden kann, da für alle Clearingstellen die Projektphase am 30.09.2022 endet. Dieser Aufwand führte im März 2022 zu der Zusage des MAGS, den Durchführungszeitraum bis März 2023 zu verlängern. Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 wird es darum gehen, eine Finanzierungsregelung für die Zeit ab April 2023 zu finden. Denn grundsätzlich ist an den bewährten Strukturen, die sich über die rund sechs Jahre entwickelt haben, festzuhalten. Die erzielten Erfolge müssen verstetigt werden. Es gilt nach wie vor, dass die Bearbeitung eines Falls zeitintensiv ist und einen bedarfsgerechten Umgang mit den prekären Lebensverhältnissen der Klient*innen erfordert. Zuletzt gelang es der Clearingstelle aber immer häufiger, die Klient*innen in eine Krankenversicherung zu vermitteln bzw. einen Zugang zum Gesundheitsfürsorgesystem zu ermöglichen. Eine systematische Strukturierung der Kooperation zwischen Krankenkasse und Clearingstelle erscheint hier vielversprechend. Wünschenswert sind außerdem die Erweiterung der Zusammenarbeit mit anderen Krankenkassen und eine klare Struktur auch über andere Kommunen hinweg, da der niedrigschwellige Zugang zu den Klient*innen durch die Krankenkassen nicht geleistet wird. Darüber hinaus wären ein Austausch und verbindliche Vereinbarungen mit den Herkunftsländern, z.B. über verbesserte Möglichkeiten der Datenrecherche, zentral, da häufig die Klient*innen keine Auskunft über ihren bisherigen Versicherungsstatus im Herkunftsland geben können. Im April 2022 konnte auf Grundlage dieser Bilanz erreicht werden, dass das MAGS eine Arbeitsgruppe

einrichtet, in der gemeinsam mit den fünf NRW-Clearingstellen Wege zur Verstetigung erarbeitet werden sollen.

Die Clearingstelle in der Pandemiezeit

Unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften hat die Clearingstelle seit Beginn der Pandemie die persönliche Beratung aufrechterhalten. Sie erfüllte dort, wo der digitale Zugang für die Zielgruppe der Clearingstelle zu hochschwellig war, zunehmend eine ‚Vermittlungsfunktion‘ zu anderen Institutionen, Ämtern und Behörden. Gleichzeitig hat die Clearingstelle neue Beratungsformate (Videoberatung, telefonische Beratung, Beratung per E-Mail) entwickelt und dadurch neue Zugänge ermöglicht. Jedoch favorisierte die Zielgruppe der Clearingstelle trotz des Infektionsgeschehens aus vielfältigen Gründen die persönliche Beratung, so dass dieses Beratungsformat zur Sicherstellung eines niedrigschwelligen Zuganges aufrechterhalten wurde. Das hat weitere Ressourcen gebunden: weil Mitarbeitende aufgrund von Beratungskontakten mit Covid-19-Infizierten in Quarantäne verbleiben mussten, sich selbst angesteckt haben und/oder mobil gearbeitet haben, gab es immer wieder Ausfälle seitens der Fachkräfte.

Aus Sicht der Clearingstelle ist es daher von großer Bedeutung, dass die Ämter und Behörden auch während eines Lockdowns prüfen, ob ein persönlicher Zugang weiter aufrecht erhalten bleiben kann, denn viele Klient*innen werden durch einen ausschließlich digitalen Zugang faktisch ausgeschlossen.

Ein weiteres Beschäftigungsfeld war die Aufklärungsarbeit während der Pandemie. Die Clearingstelle musste viele Informationen zu neuen Themen wie Quarantäne, Impfungen, Schule, Zugang zu Ämtern und Behörden und damit verbundenen, vielfältigen Verunsicherungen vermitteln. Um auch ihren eigenen Klient*innen ein niederschwelliges Impfangebot, unabhängig vom Krankenversicherungsstatus, zu machen, hat sich die Clearingstelle 2021 an zwei Impfaktionen im Sozialen Zentrum Dortmund e.V. beteiligt.

5.1.2 Behandlung von an Tuberkulose erkrankten Menschen

Tuberkulose ist nach wie vor eine Erkrankung, die gehäuft bei Menschen in prekären Lebensverhältnissen auftritt. Armut, beengte Lebensverhältnisse, schlechte Ernährung, Suchterkrankungen sowie weitere Begleiterkrankungen begünstigen die Erkrankung. Weiterhin wird Tuberkulose häufig bei Personengruppen diagnostiziert, die aus Ländern stammen, in denen die Erkrankung in der Bevölkerung stärker als in Deutschland vertreten ist. Ursache ist oft eine im Herkunftsland bereits in der Kindheit erworbene und lange Zeit ‚verborgene‘ Tuberkulose, die sich dann unter belastenden Lebensbedingungen wieder zu einer aktiven Tuberkulose entwickeln kann.

Die Länder in Südosteuropa gehören zu den Staaten, in denen die Erkrankungshäufigkeit fünf bis zehnmal höher liegt als in Deutschland. 78,7 Prozent der in Dortmund im Jahr 2021 neu an Tuberkulose erkrankten Personen stammten aus unterschiedlichsten Herkunftsländern weltweit, darunter auch 10 Personen aus Südosteuropa, davon 6 Personen mit Staatsangehörigkeit EU2 (Abb. 33).

Abb. 33: Entwicklung der Tuberkulosefallzahlen in Dortmund und Fallzahlen von Patient*innen mit Staatsangehörigkeit EU2 – Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG)²², 2010 bis 2021

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Tuberkulose-Erkrankungen	48	52	45	59	71	66	74	63	58	57	43	61
davon Patient*innen mit Staatsangehörigkeit EU2	2	3	6	6	15	5	11	7	8	5	5	6

International zeigt sich ein Rückgang der Tuberkulosemeldezahlen während der SARS-CoV-2 Pandemie im Jahr 2020. Gegenüber 2020 zeigt sich 2021 jedoch ein Anstieg aller Tuberkulosefälle, den das Robert-Koch-Institut bereits erwartet hatte.²³ Der Anteil der Tuberkulose-Erkrankten mit Staatsangehörigkeit EU2 ist prozentual allerdings weiter rückläufig: 2020 lag der Anteil bei 11,6 Prozent, 2021 bei 9,8 Prozent. Auch 2021 muss pandemiebedingt mit Abweichungen der Fallzahlen gegenüber der Vorpandemiezeit gerechnet werden.

Wie in den vergangenen Jahren gibt es zahlreiche Barrieren und Herausforderungen in der Behandlung und Begleitung von tuberkulosekranken Personen aus Südosteuropa. Grund ist zum einen in einigen Fällen weiterhin ein unklarer oder fehlender Krankenversicherungsschutz, so dass zunächst für die gesamte Dauer der Erkrankung eine Kostenübernahme für die Behandlung aus öffentlichen Mitteln (§ 19.2 Infektionsschutzgesetz) zu prüfen ist. Nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 19.2) werden die Kosten für Untersuchung und Behandlung aus öffentlichen Mitteln übernommen, falls die Person die Kosten der Untersuchung oder Behandlung nicht selbst tragen kann. Die dabei notwendige Klärung möglicher Kostenträger ist zeitintensiv und erfolgt in der Regel unter Einbindung des Sozialamtes und der Clearingstelle Gesundheit, vorausgesetzt ist die aktive Mitarbeit der Betroffenen.

Zum anderen sind auch die Ermittlungsaufgaben eines Gesundheitsamtes gemäß § 25 Infektionsschutzgesetz zur Identifizierung von ansteckungsverdächtigen Kontaktpersonen in der Umgebung von TBC-Erkrankten aus diesem Personenkreis deutlich schwieriger als in der Allgemeinbevölkerung. Wenn unübersichtliche Wohn- und Lebenssituationen vorliegen, sind gefährdete Kontaktpersonen schwierig zu identifizieren. Die Melde- und die Aufenthaltssituationen ändern sich häufig, teils sind sie gar nicht bekannt. Eine schriftliche Kontaktaufnahme ist wegen der Verständigungsschwierigkeiten ebenfalls erschwert.

Das Gesundheitsamt hat mittlerweile ein komplexes Verfahren entwickelt, um zum Schutz der Allgemeinbevölkerung die krankheitsverdächtigen Personen zu ermitteln und diese einer Kontrolluntersuchung zuführen zu lassen. Da teilweise das Verständnis von Gesundheit und Krankheit und das Wissen um Krankheitsbilder, wie z.B. Tuberkulose, gering sind, ist die Einsicht in die vom Gesundheitsamt empfohlenen oder verordneten Maßnahmen nur mit großem Aufwand vermittelbar.

²² Im Laufe eines Berichtjahres erfolgt regelmäßig eine ‚Bereinigung‘ der aktuellen TBC-Zahlen für die jeweiligen Kommune durch das Robert-Koch-Institut; hierbei werden - bedingt durch Zuzüge oder Wohnortwechsel - die Zahlen der Tuberkulosekranken der jeweiligen Kommunen neu berechnet und aktualisiert. Dies hat auch zu Änderungen der TBC-Zahlen in Dortmund besonders in den Jahren 2014 bis 2016 geführt.

²³ Robert-Koch-Institut (2022): Epidemiologisches Bulletin 11 | 2022. S. 9ff.

5.2 Wohnen und Zusammenleben: Nachbarschaften stabilisieren

Nach wie vor befindet sich der Dortmunder Wohnungsmarkt in der Gesamtbetrachtung in einem deutlichen Anspannungsprozess. Wie in den Vorjahren sind besonders das preiswerte und das mittlere Segment als angespannt einzustufen. Der hochpreisige Teilmarkt gilt als ausgewogen.

Der Zugang zu angemessenem Wohnraum ist vor allem dann erschwert, wenn mehrere Merkmale zusammenwirken. So sind Menschen ohne ausreichende sprach- und gesellschaftskulturelle Kenntnisse und ohne ein regelmäßiges, auskömmliches Einkommen häufig bei der Wohnungssuche benachteiligt. Auch die Familiengröße kann sich als Barriere erweisen. Betroffen sind insbesondere Familien mit mehreren Kindern und Single-Haushalte. Die Zuweisung von Flüchtlingen und Asylbewerber*innen, vor allem in den Jahren 2015 und 2016, hat das Tempo der Anspannungsdynamik im unteren Segment zusätzlich erhöht. Gerade die aus den EU2-Staaten nach Dortmund zugewanderten Menschen, die zu über 50 Prozent in der Dortmunder Nordstadt leben, haben es schwer, eine Wohnung zu finden. Über die beschriebenen ausbeuterischen Strukturen zahlen sie überteuerte Mieten für verwahrloste Wohnungen und sind nicht selten ohne Versorgung mit Strom, Wasser etc. Dazu wird auch auf die vorangegangenen Sachstandsberichte verwiesen, in denen zudem darauf hingewiesen wurde, dass es sich bei dieser Gemengelage nicht um ein vorübergehendes Phänomen handelt: Zuwanderung in hoher Quantität ist weiter zu erwarten. Auch darf nicht übersehen werden, dass auch schon länger hier lebende Menschen und Einheimische, die an oder unterhalb der Armutsgrenze leben, einen Bedarf an adäquatem, preiswertem Wohnraum haben. Steigende Energiepreise werden die angespannte Situation im Themenbereich Wohnen verstärken.

5.2.1 Wohnungszugangsstrategie im Zusammenwirken von Arbeit, Wohnen und Teilhabe

Die qualifizierte (soziale) Wohnungsvermittlung und -begleitung für am Wohnungsmarkt besonders benachteiligte Zielgruppen wird von der GrünBau gGmbH umgesetzt. Sie ist eng mit der Gesamtstrategie Neuzuwanderung verzahnt (vgl. Sachstandsbericht Zuwanderung Südosteuropa 2018 und Folgeberichte). Das Projekt wurde in der Dortmunder Nordstadt im Durchführungszeitraum April 2018 bis März 2021 aus dem Aktionsprogramm ‚Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen‘ des Landes NRW gefördert. Der Bedarf an Unterstützung, Begleitung und Beratung war auch nach dem Laufzeitende ungebrochen hoch, die Weiterführung des Projekts wurde daher von allen Beteiligten als dringend notwendig eingeschätzt. Allerdings hat das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales einer Weiterfinanzierung aus Landesmitteln nicht zugestimmt. Die Arbeit wurde daher bis Ende 2021 zunächst aus Eigenmitteln des Trägers und kleineren Überbrückungsförderungen sichergestellt. Seit Januar 2022 ist die Finanzierung aus dem städtischen Haushalt sichergestellt.

Aufbau eines Wohnungspools: die Viertelwerk gGmbH

Grundlage der Wohnungszugangsstrategie ist es nach wie vor, ausreichend bedarfsgerechte Wohnungen für zugewanderte Menschen zu generieren, die ohne Unterstützung kaum Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben. In diesem Zusammenhang erfolgte im Juni 2019 die Gründung

der Viertelwerk gGmbH, die seit dem 01.01.2020 als neuer Dienstleister am Dortmunder Wohnungsmarkt auftritt. Aufgabe der Viertelwerk gGmbH ist es, verwahrloste Bestände in der Dortmunder Nordstadt zu erwerben, zu sanieren und dabei gegebenenfalls zusammenzulegen, um Wohnraum für große Familien zu schaffen. Der so aufgewertete Wohnraum soll dann an einkommensschwache Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten am Wohnungsmarkt zu angemessenen Bedingungen vermietet werden.

Von den im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages von der Stadt Dortmund übernommen Gebäuden ist die Sanierung Nordmarkt 3 (zehn Wohneinheiten) unter Einsatz von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und gefördert mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus abgeschlossen. Die Sanierung der Fassade Schleswiger Straße 31 (vier Wohneinheiten) wurde nach Modellen von Anwohner*innen aus der Roma-Gemeinschaft gestaltet. Die Gebäude Mallinckrodtstraße 55-57 (zurzeit 17 Wohneinheiten) wurden für die im 1. Quartal 2021 begonnene Sanierung leer gezogen. Für alle Ende 2020 dort wohnenden zehn Familien konnten Ersatzwohnungen gefunden werden. Im Zuge der Sanierung entstehen 15 Sozialwohnungen zwischen 74 und 105 qm mit neuen Grundrissen. Nach Abschluss steht die Sanierung der Mallinckrodtstraße 59 mit insgesamt zehn Bestandswohnungen und einer Wohnfläche von jeweils ca. 53 qm an. In den Gebäuden sind außerdem öffentliche Nutzungen und eine Kita im Erdgeschoss vorgesehen. Der begonnene Aufbau eines Wohnungspools soll durch die Übernahme weiterer im Zuge der städtischen Ankaufstrategie erworbener Problemimmobilien durch Erbbaurechtsverträge oder durch externe Ankäufe fortgesetzt werden.

Wohnraumvermittlung und -begleitung; Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die ohnehin schwierige Suche nach passendem Wohnraum weiter erschwert und andere Probleme in den Vordergrund gerückt. Die Wohn- und Lebensbedingungen der Zielgruppe – ebenso wie für viele andere Haushalte in ähnlichen Lebenslagen – erwiesen sich unter Corona-Bedingungen als zusätzlich belastend. Dazu gehören beengt lebende, große Haushalte, fehlende Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, das Verbot enger Kontakte innerhalb der Community, der Verlust oder reduzierte Zugang selbst zu prekärer Beschäftigung zur Sicherstellung des Existenzminimums etc. Das Mieter*innenbüro, das wegen der Sanierung der Immobilie Mallinckrodtstraße 55-57 ins neue Büro am Nordmarkt 3 umgezogen ist, bot auch in 2021 durchgängig eine Vor-Ort-Präsenz an. Die Nachfrage blieb konstant hoch. Vor allem die Umstellung auf digitale (Beratungs-)Angebote – auch bei städtischen Ämtern – war für die Familien aufgrund von Sprachbarrieren, Analphabetismus und fehlenden digitalen Zugängen kaum möglich und bedurfte der Unterstützung durch die Wohnraumbegleitung. Der Beratungsbedarf stieg dadurch stark an. Im Ergebnis kommen mehrere hundert Ratsuchende monatlich im Büro am Nordmarkt 3 an. Viele davon regelmäßig wiederkehrend.

2021 wurden pro Tag insgesamt rund 25 bis 30 Beratungskontakte zu Fragen im Zusammenhang mit Wohnen, Wohnraumsuche und Mietzahlungsfähigkeit gezählt. Davon ging es bei zehn bis 15 Einzelkontakten um die Klärung kurzfristiger Angelegenheiten (Übersetzungen, Erklärungen, etc.). In den übrigen zehn Beratungsgesprächen standen Familien im Rahmen regelmäßiger und (be)ständiger Begleitung im Fokus. Der gestiegene Beratungsbedarf konnte zeitweise nicht gedeckt werden und führte dazu, dass ein Teil der Ratsuchenden abgewiesen werden musste.

Herausforderungen bei der Wohnungssuche

Abseits von ausbeuterischen Strukturen sind die Familien aus Rumänien und Bulgarien auf dem Wohnungsmarkt nicht konkurrenzfähig. Vermieter*innen, die unzumutbare Wohnverhältnisse anbieten, sind für das Projekt nicht erreichbar, so dass es nicht gelang, prekäre Mietverhältnisse in faire Mietverhältnisse zu überführen. Außerdem ist regulärer, zugänglicher, bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum ab vier Zimmern auf dem Dortmunder Wohnungsmarkt rar. Nicht zuletzt kam es 2021 zu einem weiteren Anstieg der Mietpreise. Abseits der Vermietung in die Bestände der Viertelwerk gGmbH erwies sich die Wohnungssuche auf dem freien Markt – insb. für große Familien ab 7 Personen – als höchst aufwändig und ressourcenintensiv und war selten erfolgreich. Von insgesamt 110 angefragten Wohnungen konnten nur für zwei Familien Wohnungen akquiriert werden. Lediglich zehn Besichtigungstermine haben tatsächlich stattgefunden. Hier zeigte sich auf Vermieter*innenseite teils offene Ablehnung gegenüber der Zielgruppe: Wohnungen, die angeblich schon vergeben waren, wurden am nächsten Tag wieder im Internet angeboten. Auf dem freien Markt erfolgreicher erwies sich ein Strategiewechsel: Mehrgenerationenhaushalte spalteten sich bei der Wohnungssuche in kleinere Familieneinheiten.

Ein weiterer Baustein ist die Zusammenarbeit mit der VivaWest GmbH, mit der unter Vermittlung des Sozialdezernats eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde, die junge Erwachsene in Wohnungsnot in den Mittelpunkt stellt und die für die Zielgruppe des Projekts geöffnet wurde. Ein zählbarer Erfolg für große Familien konnte aufgrund der nicht vorhandenen sehr großen Wohnungen im Bestand von VivaWest bisher noch nicht erreicht werden.

Grundsätzlich lässt sich sagen: Die Mietzahlungsfähigkeit ist noch immer prekär und eng verbunden mit dem Erhalt von Wohngeld, Kindergeld oder aufstockenden Leistungen vom Jobcenter. Die Bewilligungszeiträume der existenzsichernden Leistungen sind häufig mit sechs bis zwölf Monaten kurz. Der Abschluss von Arbeitsverträgen gelingt oftmals nur befristet. Außerdem führen systematische Überprüfungen des aufenthaltsrechtlichen Status (nach EU-Freizügigkeitsgesetz) oder der Geltungsdauer von Dokumenten regelmäßig zu starken Verunsicherungen der Familien im Hinblick auf ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Dortmund. Der Entzug der Freizügigkeit führt augenblicklich zur Einstellung aller Sozialleistungen.

Diese Rahmenbedingungen destabilisieren die Wohnsituation der Familien dauerhaft. Bei einer Verschlechterung der finanziellen Situation, z.B. durch Verlust des Arbeitsplatzes, ist die Mietzahlungsfähigkeit umgehend eingeschränkt. Aufgrund der multikomplexen Herausforderungen ließ sich die Wohnraumbegleitung während des dreijährigen, durch das MAGS NRW geförderten Projektzeitraumes nicht bei allen Haushalten erfolgreich abschließen. Viele Familien benötigen weiterhin und dauerhaft aufwendige Unterstützung.

5.2.2 Kooperation mit der Turiner Organisation ‚Liberitutti‘ im Projekt ‚HERO‘

Dortmund engagiert sich seit Jahren in dem europäischen Städte-Netzwerk Eurocities. Im Rahmen dieses Engagements bringen sich die Dortmunder Akteur*innen regelmäßig in die ‚Roma inclusion working group‘ ein und darüber in die Entwicklung unterschiedlicher konkreter Lösungsansätze. Im Oktober 2019 startete ein Fachaustausch zu Fragen verbesserter Wohnungszugänge

für benachteiligte Gruppen, in den neben dem Sozialdezernat auch die GrünBau gGmbH und weitere Akteure der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ eingebunden waren. Hier entstand die Idee eines deutsch-italienischen Kooperationsprojekts. Mit Unterstützung des Sozialdezernats durch Unterzeichnung einer ‚Declaration of Support‘ beteiligt sich die GrünBau gGmbH an dem Projekt ‚HERO‘ der Turiner Organisation Liberitutti, für das Fördermittel aus dem EU-Programm CERV-2021-EQUAL bewilligt worden sind.

Ziel des Projekts ist es, der Diskriminierung von Roma entgegenzuwirken und ihnen Zugänge zu Wohnraum und Arbeit zu ermöglichen. Einerseits sollen Vorbehalte und Misstrauen gegenüber Wohnungsbaugesellschaften, Hauseigentümern und der Zivilgesellschaft abgebaut werden. Auf der anderen Seite geht es um Maßnahmen zur Stärkung der Gemeinschaft (community empowerment actions). Das Projekt wird wissenschaftlich durch die Universität Padua begleitet. Die Umsetzung des zweijährigen Projekts erfolgt vom 15.01.2022 bis zum 14.01.2024. Im Februar 2022 wurde das Projekt im Rahmen einer Kick-off-Veranstaltung in Turin eröffnet. Ein weiteres Zusammentreffen der beteiligten Partner Organisationen ist für September 2022 in Dortmund geplant.

5.2.3 Maßnahmen im ordnungsrechtlichen Bereich zur Stabilisierung der Quartiere

Die Maßnahmen im ordnungsrechtlichen Bereich werden im vorliegenden Bericht lediglich benannt, eine vertiefte Darstellung erfolgt, wie bisher, mit gesonderter Berichterstattung.

Fallmanagement Problemhäuser

Die verschiedenen unter dem Dach des Ordnungsamtes gebündelten Maßnahmen zum Vorgehen gegen Problemimmobilien, die bereits in den letzten Sachstandsberichten beschrieben sind, werden ständig weitergeführt und fortlaufend optimiert.

Aufgrund der auch in 2021 weiterhin bestehenden Pandemie-Situation ist der verwaltungs- und behördenübergreifende Arbeitskreis Problemhäuser unverändert nur in Videokonferenzen zusammengekommen. Der Informationsaustausch zwischen den Beteiligten wurde abseits der Sitzungen über die Schnittstelle des Fallmanagements Problemhäuser beim Nordstadtbüro des Ordnungsamtes sichergestellt. In 2021 haben trotz anhaltender Pandemie wieder mehr Hauskontrollen stattgefunden: 92 Hauskontrollen in 65 Immobilien wurden, teils gemeinsam mit anderen Fachbereichen, durchgeführt. Dabei wurden 378 Missstände aus verschiedenen Zuständigkeiten aufgenommen. Neben der regelmäßigen Kontrolle auffälliger Immobilien und der konsequenten Bearbeitung aller vorgefundenen Missstände durch die am Arbeitskreis Problemhäuser beteiligten Fachbereiche und externen Partner, haben vor allem Maßnahmen zur In-Wert-Setzung von Problemimmobilien zu einer sichtbaren, positiven und nachhaltigen Veränderung des Immobilienbestandes, gerade in der Nordstadt, beigetragen.

Die Arbeit des Amtes für Wohnen, des Amtes für Stadterneuerung und des Quartiersmanagements Nordstadt sowie die Aufkäufe von Problemimmobilien durch das Liegenschaftsamt der Stadt Dortmund und das Engagement engagierter Hauseigentümer*innen und Wohnungsgesellschaften in Verbindung mit der Wohnungszugangsstrategie haben auch in 2021 deutlich sichtbare Erfolge gezeigt.

Task Force Nordstadt, Kommunalen Ordnungsdienst und verstärkte Corona-Kontrollen

Neben den beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Problemimmobilien wird auch weiterhin die Einhaltung der am 16.05.2011 geänderten Sperrbezirksverordnung durch die ‚Task Force Nordstadt‘ und vor allem durch die Einsatzkräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes durch eine große Zahl von Kontrollen überwacht. Dabei wurden auch in 2021 lageangepasst örtliche und zeitliche Schwerpunkte gesetzt. Die Mitarbeiter*innen des Kommunalen Ordnungsdienstes stellen darüber hinaus im Rahmen von Kontrollen auch andere ordnungswidrige Zustände fest, verfolgen diese konsequent – etwa durch die Erhebung von Verwarngeldern oder das Fertigen von Anzeigen – und ergreifen im Rahmen der Gefahrenabwehr weitere ordnungsrechtliche Maßnahmen. Hierdurch tragen sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei.

Unverändert hat dies auch im Jahr 2021 aufgrund der Pandemiesituation sehr intensive, stadtweite (auch in der Dortmunder Nordstadt) Kontrollen zur Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Regeln und Beschränkungen nach den jeweils geltenden Corona-Schutzverordnungen des Landes NRW bzw. der in diesem Zusammenhang ergangenen Allgemeinverfügungen der Stadt Dortmund eingeschlossen. Hier hat im Jahr 2021 vor allem das befristet eingestellte, zusätzliche Außendienstpersonal des Ordnungsamtes (‚Task Force Corona‘) einen wesentlichen Beitrag zur Pandemiebekämpfung durch gezielte Kontrollen (z.B. Maskenpflicht im öffentlichen Raum, Kontaktbeschränkungen, Einhaltung der Quarantänepflicht etc.) auch in den Quartieren der Dortmunder Nordstadt geleistet und den Kommunalen Ordnungsdienst ergänzt.

Anlaufstellen bei ordnungsrechtlichen Fragen

Der im Jahr 2020/2021 um 15 Außendienstkräfte aufgestockte, nun insgesamt 95 uniformierte Außendienstkräfte umfassende Service- und Präsenzdienst (SuPD) hat auch in 2021 im gesamten Stadtgebiet dazu beigetragen, das subjektive Sicherheitsgefühl von Bürger*innen vor allem in öffentlichen Grünanlagen und Parks zu stärken. Als ‚Auge und Ohr‘ des Ordnungsamtes hat der SuPD im Jahr 2021 stadtweit über 58.000 Bürger*innen-Gespräche geführt und über 7.000 Hinweise und Beobachtungen zu unterschiedlichsten Missständen aufgenommen und an die zuständigen Ansprechpartner*innen in der Stadtverwaltung weitergeleitet.

Der abseits hoheitlicher Befugnisse handelnde SuPD ist weiterhin im Nordstadtbüro des Ordnungsamtes untergebracht. Mit Blick auf die aktuelle Beschäftigtenzahl des SuPD ist im Laufe des Jahres 2022 in Abstimmung mit der Liegenschaftsverwaltung eine verbesserte räumliche Unterbringung der Beschäftigten im Nordstadtbüro durch die Erweiterung von Büroflächen am Standort Bornstraße 124 vorgesehen.

In der Dortmunder Nordstadt bleibt, neben dem Nordstadtbüro in der Bornstraße 124, das Nordmarktbüro des Ordnungsamtes am Nordmarkt 3 eine wichtige Anlaufstelle für Anwohner*innen.

5.2.4 Maßnahmen der Stadterneuerung

Die Stadt Dortmund unterscheidet zwischen städtebaulichen und ordnungsrechtlichen Problemimmobilien, die sich – je nach vorliegenden Mängeln, Missständen und Problemlagen – teilweise überschneiden. Die Maßnahmen der Stadterneuerung sind Teil einer gesamtstädtischen Strategie zum Umgang mit Problemimmobilien, dem sogenannten ‚Stufenmodell Problemimmobilien

in der Dortmunder Nordstadt'. Ziel der Stadterneuerung ist es, Eigentümer*innen städtebaulich problematischer Immobilien mit unterschiedlichen Instrumenten zum Handeln zu bewegen. Diese reichen von Beratung über Förderung bis hin zu Zwangsmaßnahmen. Mit städtebaulichen Geboten bietet das Baugesetzbuch entsprechende Möglichkeiten beim Vorliegen städtebaulicher Missstände oder Mängel. Das Amt für Stadterneuerung arbeitet dabei eng mit dem Quartiersmanagement Nordstadt und verschiedensten Fachbereichen der Stadt Dortmund zusammen.

5.2.4.1 Beratungen durch das Quartiersmanagement Nordstadt und Förderung mit Städtebauförderung

Mit dem Quartiersmanagement Nordstadt, dem Hof-, Fassaden- und Lichtprogramm und der Möglichkeit besonderer steuerlicher Abschreibungen, stehen allen Immobilieneigentümer*innen im Stadterneuerungsgebiet Nordstadt Beratungsangebote und finanzielle Anreize zur Verfügung, um Immobilien zu modernisieren. Die Mittel sind nicht auf Problemimmobilien beschränkt, gleichwohl wurden in den letzten Jahren mehrere ehemalige Problemimmobilien im Nachgang einer Beratung durch das Quartiersmanagement mit oder ohne Fördermittel modernisiert bzw. es wurde mit der Modernisierung begonnen.

5.2.4.2 Maßnahmen zur In-Wert-Setzung städtebaulicher Problemimmobilien

Städtebauliche Problemimmobilien tragen mit dem öffentlich sichtbaren Verfall stark zur Destabilisierung ganzer Wohnquartiere und zu einem Negativimage für den Stadtbezirk bei. In einigen Immobilien finden Neuzugewanderte mit ihren Familien zu überhöhten Preisen eine Unterkunft mit prekären Wohnbedingungen. Als besonders schwierig stellen sich häufig die Verwaltungs- bzw. Eigentumsverhältnisse dar, wobei es sehr unterschiedliche Problemlagen gibt. Die Themen reichen von persönlichen Aspekten wie Überforderung und Insolvenz bis zu komplexen Problemstellungen bei Eigentumsgemeinschaften.

Trotz des erfolgreichen Engagements privater Investor*innen sowie Wohnungsunternehmen bei der In-Wert-Setzung von Problemimmobilien und des sich daraus ergebenden Nachahmungseffektes, sind Förderanreize nicht bei allen Problemimmobilien ausreichend, um eine positive Entwicklung anzustoßen. Bei erheblichen Problemlagen sieht sich die Stadt Dortmund in besonderem Maße in der Pflicht, sich um derartige Immobilien zu kümmern. Daher wurde in 2019 erstmals ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot erlassen, um die Eigentümerin bzw. den Eigentümer einer verwahrlosten Immobilie zum Handeln zu verpflichten.

Das Amt für Stadterneuerung prüft darüber hinaus intensiv die Ausübung des Vorkaufsrechts und schließt mit Käufer*innen verwahrloster Immobilien Abwendungsvereinbarungen ab, um sicherzustellen, dass die Objekte zeitnah entsprechend den Zielen der Sanierungssatzung entwickelt werden.

5.2.4.3 Ankauf von Problemimmobilien

Der Ankauf von Immobilien zur Beseitigung von Mängeln und Missständen setzt einen positiven Impuls für die städtebauliche Entwicklung im Quartier. Die Auswahl der Immobilien, bei denen die Stadterneuerung einen Ankauf anstrebt, erfolgt unter den genannten Gesichtspunkten nach

verwaltungsinterner Abstimmung mit dem Liegenschafts- und dem Ordnungsamt. Für die erworbenen Objekte wird anschließend eine geeignete Folgenutzung ermittelt. Bei Bedarf können auch der Abbruch eines Gebäudes und die anschließende Vermarktung des Grundstücks für Wohnbauzwecke sinnvoll sein; dies steht jedoch nicht im Fokus.

Durch die intensive Einbindung und Mitwirkung im ‚Arbeitskreis Problemimmobilien‘ kann die Stadterneuerung jederzeit auf die Veränderungen der Problemlagen reagieren. Sobald geeignete Objekte in Zusammenarbeit mit der Stadterneuerung und den weiteren Akteur*innen in der Stadtverwaltung identifiziert werden, nimmt der Fachbereich Liegenschaften Kontakt zu den Eigentümer*innen bzw. Anbieter*innen auf.

Bisher wurden insgesamt vierzehn Objekte in der Nordstadt angekauft. Für weitere vier Objekte werden Ankäufe derzeit geprüft. Die nachfolgende Tabelle (Abb. 34) gibt den Arbeitsstand zum 31.12.2021 wieder.

Abb. 34: Problemimmobilien Arbeitsstand 31.12.2021

	Gesamt	Hafen	Nordmarkt	Borsigplatz
Erfasste Problemimmobilien	122			
davon aktuell ...				
... in Beobachtung (geringe/mittlere Priorität)	44	9	22	13
... in intensiver Beratung (hohe Priorität)	15	3	8	4
... in Verkaufsverhandlungen (hohe Priorität)	5	0	3	2
... städtisch erworben und gesichert (hohe Priorität)	14	1	11	2
<i>davon in Sanierung</i>	<i>3</i>	<i>0</i>	<i>3</i>	<i>0</i>
<i>davon saniert</i>	<i>2</i>	<i>0</i>	<i>2</i>	<i>0</i>
<i>davon im Rückbau</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>0</i>
... in Sanierung	18	5	5	8
... saniert	26	4	14	8
<i>davon in Sanierung/saniert mit Modernisierungsvereinbarung</i>	<i>17</i>	<i>3</i>	<i>9</i>	<i>5</i>
<i>davon in Sanierung/saniert mit Hof- und Fassadenförderung</i>	<i>9</i>	<i>1</i>	<i>6</i>	<i>2</i>

5.3 Bekämpfung von Ausbeutungsstrukturen

Die Hürden im Integrationsprozess von EU-Bürger*innen und die daraus resultierenden Risiken, in Abhängigkeits- und Ausbeutungsstrukturen zu geraten, sind nach wie vor präsent (vgl. 4.4.2).

Bereits in den Berichten der Vorjahre wurde darauf hingewiesen, dass es gelingen muss, den Zuwander*innen umfassend und passgenau ausgerichtete Hilfen zu bieten, um diese kriminellen Strukturen perspektivisch ins Leere laufen zu lassen. Dabei zeigt sich, trotz des zunehmenden Erfolges der aufgebauten Angebote im Handlungsfeld, dass die in den Projekten gebündelten Ressourcen als Schutz vor Ausbeutung nicht ausreichen.

Auf Basis dieser Erkenntnisse und einer Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2018 wurde Ende 2019/Anfang 2020 ein Prozess zur Neuaufstellung der Fachgruppe Menschenhandel mit dem Ziel einer Neustrukturierung und konzeptionellen Neuaufstellung angestoßen. Pandemiebedingt fand die Auftaktveranstaltung zur Neuausrichtung der Fachgruppe Menschenhandel am 23.04.2021 statt.

Bekämpfung der Ausbeutung von Kindern gesondert im Fokus

Ein zentrales Thema der Sitzung waren die Bekämpfung der Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen und die damit verbundene Frage, welche Rahmenbedingungen eine fach- und themengerechte Bearbeitung des Handlungsfeldes erfordert.

Anlass war unter anderem die – mit dem Wissen von heute – weiterentwickelte Sicht auf strafunmündige Kinder mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit, die schon früh nach den EU2-Beitritten durch unterschiedliche Delikte bis hin zu Geldautomaten-Diebstählen auffielen. Insbesondere in NRW war das Phänomen der ‚Klaukids‘ Thema. Dabei wurden die Kinder als Täter*innen, nicht als Opfer von Ausbeutung gesehen.

Auch die fehlenden Einkommensmöglichkeiten der Familien und die daraus folgenden existenziellen Sorgen waren in der Betrachtung und Bewertung von eher nachrangiger Bedeutung. Hintergrund war auch, dass sowohl das damals bereits vorhandene Gesetz gegen die sexuelle Ausbeutung als auch die Ausbeutung der Arbeitskraft am Erwachsenen ansetzten. Kinder waren in diesem Kontext nicht mitgedacht. Dabei waren nach fachlicher Einschätzung etlicher Jugendämter zwischen 80 und 90 Prozent der straffälligen Kinder Opfer von Menschenhandel.²⁴

Mit dem im Oktober 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels wurden erstmals auch die Kinder mit in den Blick genommen. Das verbessert die Ansatzpunkte. In der – unter Leitung des Sozialen Zentrums – hierzu 2019 konstituierten Arbeitsgruppe ‚Gegen Ausbeutung von und Handel mit Kindern‘ arbeiten unterschiedlichste Fachleute, hauptsächlich aus der Kinder- und Jugendhilfe, an einem strukturierten Wissenstransfer zum Thema und der Entwicklung von Handlungsansätzen. Ziel ist es, das Thema bekannt zu machen, den Opferschutz sicherzustellen und den Opfern eine Perspektive zu eröffnen.

Da die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine andere Herangehensweise erfordert als die mit Erwachsenen, war es ein zentrales Ergebnis und gleichsam Konsens der Fachgruppen-Mitglieder, in der Fachgruppe ‚Bekämpfung von Ausbeutungsstrukturen/Menschenhandel‘ gesonderte Schwerpunkte zu setzen, um zielsichere Handlungsstrategien zu entwickeln.

²⁴ Aus einer Abfrage unter NRW-Jugendämtern 2017.

Konzeptionelle und strukturelle Neuausrichtung der Fachgruppe Menschenhandel in Grundzügen erfolgt

Mit dem Ziel der bedarfs- und zielgruppenspezifischen Bearbeitung der komplexen Thematik wurde daher die mittlerweile neukonstituierte Fachgruppe ‚Bekämpfung von Ausbeutungsstrukturen/Menschenhandel‘ in zwei Unterarbeitsgruppen aufgeteilt.

Damit Doppelstrukturen verhindert werden, übernimmt die oben erwähnte Arbeitsgruppe des Sozialen Zentrums die U-AG Kinder und Jugendliche. Beide Koordinatorinnen-Teams wurden von den Fachgruppenmitgliedern gewählt und sind – wie in der Gesamtstrategie üblich – jeweils besetzt mit einer städtischen und einer Trägervertreterin.

Abb. 35 Struktur der Fachgruppe Ausbeutung / Menschenhandel in der Gesamtstrategie Neuzuwanderung



Als weitere zentrale Akteur*innen sind unter anderem der Caritasverband, das Diakonische Werk, das Sozialamt, Arbeit und Leben NRW, das Jobcenter, die AWO, eine Rechtsanwältin, das Kinderschutzzentrum, die St. Vincenz-Jugendhilfe, die Polizei, der VSE und andere. Je nach Themen und Handlungsnotwendigkeiten wird der Teilnehmer*innen-Kreis bedarfsgerecht erweitert werden.

Ausblick

Bei aller Notwendigkeit der konzentrierten Bearbeitung der beiden Schwerpunktthemen, geht es aktuell darum, welche Fragen, Handlungsnotwendigkeiten und inhaltlichen Stränge sich sinnvoll verknüpfen lassen und welche aufgrund der unterschiedlichen Faktoren getrennt zu behandeln sind. Daran werden sich unter anderem auch Fragen der Organisation und Koordination der Fachgruppenarbeit und der Einbindung in die Gesamtstrategie knüpfen.

Die Thematik ist hochkomplex, es ist viel weiterer Wissensaufbau notwendig. Zudem arbeiten unterschiedliche Fachdisziplinen und Ebenen mit ihren unterschiedlichen Herangehensweisen und Aufträgen an der Thematik. Das ist nicht immer konfliktfrei. Hier zu einer gemeinsamen Handlungsebene zu kommen, ist eine große Herausforderung.

6. INITIATIVEN ZUR KOORDINIERUNG, PROFESSIONALISIERUNG UND KOMMUNIKATION

6.1 Initiativen auf örtlicher Ebene

6.1.1 Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung

Die Entwicklung der Dortmunder Gesamtstrategie geht, wie bereits in den vorangegangenen Sachstandsberichten beschrieben, auf die Erkenntnis zurück, dass die Bewältigung der im Zuge der EU-Zuwanderung entstandenen Herausforderungen im Rahmen der etablierten Strukturen und aus den verfügbaren Ressourcen nicht zu leisten war. Auf Grundlage der 2012 erfolgten systematischen Analyse der Situation und des daraus entwickelten Handlungsrahmens Zuwanderung Südosteuropa²⁵ wurden nachhaltig wirksame Lösungsansätze erarbeitet und im Laufe der zurückliegenden Jahre zu einem bedarfsgerechten Gesamtangebot weiterentwickelt.

Die Arbeit im Handlungsfeld bleibt von vielschichtigen Wirkungszusammenhängen abhängig. Das setzt sich in der gemeinsamen Arbeit des Projektverbundes fort. Auch sie ist hochkomplex und erfordert konsequente Koordinierungs- und Steuerungstätigkeiten auf unterschiedlichen Ebenen. Notwendig sind zunächst die sehr effiziente Vernetzung der unterschiedlichen Akteur*innen und ihrer Angebote und die Akquise von Fördermitteln für weitere bedarfsorientierte Angebote. Hinzu kommt, dass die beantragten Projektvorhaben zu koordinieren und abzuwickeln sind. Es ist überflüssig zu erwähnen, dass unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten Handlungsoptionen zur Umsetzung notwendiger Ansätze eröffnen, die aufgrund der Rahmenbedingungen im Arbeitsfeld Neuzuwanderung sonst nicht machbar wären. Das ist zu begrüßen. Allerdings fordert der Geldgeber meist eine Beteiligung der Antragsteller*innen, die über den Einsatz finanzieller Eigenmittel deutlich hinausgeht. So ist mit jeder Beantragung von Mitteln auch ein zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Abwicklung, Koordinierung und Steuerung des Projekts verbunden, der – je nach Programm – variiert, teils erhebliche Zeitressourcen beansprucht und in der Regel nicht refinanzierbar ist. Die Mittelgeber begründen dies damit, dass ein örtliches Eigeninteresse und ein Eigenengagement der kommunalen Ebene und durchaus auch der örtlichen Träger zu erwarten sei. Eine Beteiligung in Höhe der eingesetzten Eigenmittel und personeller Ressourcen belege dieses örtliche Engagement. Die damit einhergehenden Aufgaben werden in den jeweiligen Fachbereichen der Beteiligten ‚on top‘ erledigt. Da ein Großteil des im Rahmen der Gesamtstrategie umgesetzten Maßnahmenbündels aus Drittmitteln finanziert ist, ist der Aufwand mittlerweile auf ein hohes Maß angewachsen. Davon sind das im Sozialdezernat eingesetzte ESF-Team, aber auch Arbeitsteams der Fachbereiche betroffen. Hier werden auch die Antragskonzeptionen entwickelt, die faktenbasierte und bedarfsorientierte Maßnahmen beschreiben, die bis hin zur Verwendung der zu beantragenden Fördersumme mit den Projektverbänden zu koordinieren und abzustimmen sind und zusätzlich richtlinienkonform sein müssen.

²⁵ vgl. Stadt Dortmund: Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa. 2013.

Neben solchen administrativen Aufgaben sind Abstimmungen im Rahmen der Abwicklung des Vorhabens und weiterer organisatorischer Absprachen, bis hin zur Sicherung verlässlicher Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, wichtig. Auch inhaltliche Analyseverfahren im gesamten Trägerverbund, konzeptionelle Nachsteuerungen, die Erwirkung sowohl verwaltungsinterner Konsense – auch auf Verwaltungsvorstandsebene – als auch verwaltungsübergreifender Vereinbarungen sowie Aushandlungen mit den Akteur*innen im Handlungsfeld auf Leitungsebene und auf politischer Ebene sind zu leisten.

Für diesen umfassenden und anspruchsvollen Aufgabenbereich erfolgte keine Refinanzierung. Da eine Bewältigung aus kommunalen Mitteln zusätzlich zu den ohnehin hohen Aufwendungen im Handlungsfeld nicht leistbar ist, hat die Stadt Dortmund Mittel aus dem EU2-Förderprogramm des MKFFI beantragt. Die bewilligte Fördersumme sichert einen Teil der oben genannten Aufgaben.

6.1.1.1 Konzeptionierung, Beantragung und Koordinierung fördermittelfinanzierter Projekte

27,8 Mio. Euro Fördermittel für Projekte des Trägerverbundes in Kooperation mit der Stadt

Auch im diesjährigen Sachstandsbericht wird wieder an vielen Stellen auf Vorhaben hingewiesen, die aus unterschiedlichen Förderprogrammen des Landes oder des Bundes finanziert sind. Diese Vorhaben werden grundsätzlich in Trägerverbänden und in enger Kooperation mit der Stadt Dortmund geplant und umgesetzt.

Die insgesamt aus diesem gemeinsamen Engagement der örtlichen Träger entwickelten Projektfinanzierungen listet die Übersicht die Projektanträge (Abb. 36) auf. Als Fortschreibung der Vorjahre sind hier die Projekte aufgeführt, die seit 2012 unter Federführung, unter Beteiligung oder in Kooperation mit der Stadt Dortmund allein über die in der Koordinierungsgruppe aktiven Träger bewilligt wurden oder für die eine Bewilligung unmittelbar bevorsteht. Bisher wurden alle aus dem Dezernat 5 gestellten Anträge bewilligt.

Insgesamt ist das Volumen der darüber akquirierten Fördermittel im Vergleich zum Vorjahr um weitere 1,7 Mio. Euro auf nun insgesamt knapp 27,8 Mio. Euro gestiegen. Mehr als 10,7 Mio. Euro davon wurden in Federführung, und weitere 12,7 Mio. Euro durch maßgebliche Beteiligung des Teams Prozesskoordination Gesamtstrategie Neuzuwanderung im Sozialdezernat akquiriert. Auch 2022 sind weitere Antragstellungen geplant. Aktuell sind weitere Antragstellungen in Höhe von über 4,5 Mio. Euro in der Entwicklung. Die Einwerbung weiterer Mittel ist zur Fortführung der dringend notwendigen Angebote des Trägerverbundes vorgesehen.

Wie bisher wird das Gesamtangebot durch gute, zielgerichtete Maßnahmen ergänzt, an denen die Stadt nicht beteiligt ist. Diese weiteren Projekte unterschiedlicher Träger erhöhen das Fördervolumen zusätzlich.

Abb. 36: Im Rahmen der Gesamtstrategie konzipierte, beantragte, koordinierte und umgesetzte Fördermittelprojekte – Stand 12/2020

Förderprogramm	Projekt (Antragsteller)	Umsetzung	Fördersumme (Euro)
Status: bewilligt seit 2012 (Antragsteller)			
Land/KOMM IN NRW	Interkommunaler Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa, Phase I-II 2012-2013 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit Trägerverbund, Stadt Duisburg und IKU	75.830,00
Land/NRW- Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie - Vorbereitungsphase 2012-2015 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit StadtRaumKonzept und DW	21.420,00
Bund/BAMF-Mittel	Projekt START-Hilfe 2013-2016 (Caritasverband)	in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa	120.467,24
Land/ESF	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/innen - 'Willkommen Europa' 2014-15: 10 Stellen + 4 Koord/Controlling (Sozialdezernat)	AWO, CV, DW, dobeq, GrünBau	1.072.535,06
Land/ESF	Sprach- und Alphabetisierungskurse 2014-15 (VHS)	VHS in Koop mit Trägerverbund	300.000,00
Land/ESF	Einsatz 23 studentischer Integrationshelfer/innen 2014-15 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit FH DO; AWO, DW, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum, Stadt Do	382.312,20
Land/Pilotprogramm	Acht Integrationslots/innen 2014-15: 8 Integrationslots/innen (Sozialdezernat)	Gesundheitsamt, Jugendamt/AWO in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa	44.894,86
Land/Landes-Jugendplanmittel	Muttersprachliche Familienbegleiterinnen, Beratungsbüros, Kinderstuben 2014-2016 (Jugendamt)	CV, DW, GrünBau, Jugendamt, Soziales Zentrum	549.900,00
Land/ESF-Pilotprogramm	Zwei Arbeitsmarktlots/innen 2015 (Sozialdezernat)	Jobcenter	46.583,23
Bund/BAMF-Mittel	SpBI-Gutscheinausgabe in der Anlaufstelle Willkommen Europa 2015-2017 (Caritasverband) *	Caritasverband (in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa und Sprachkurstägern)	7.000,00
Bund/Bundes ESF	LOGIN – Rechtskreisübergreif. Mobiles Integrations-/Ausbildungs-coaching bildungsferne EU-Neuzugewanderte 2015-18 (GrünBau)	GB in Koop mit Stadt Do; Grünbau und Trägerverbund Willkommen Europa	934.772,80
Bund/Bundes ESF	BIWAQ: Teilprojekte 'Faire Arbeit und gutes Wohnen für Neuzugewanderte U 27' 2015-18 (Wirtschaftsförderung)	GrünBau, DW und dobeq in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	725.290,72
Bund/Bundes ESF	JUSTIQ - Jugend Stärken im Quartier - Projekt BiBa Brücken in Ausbildung für EU-Zugewanderte 2015-18 (Jugendamt)	GB in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	74.962,72
Land/ESF	Einsatz 23 studentischer Integrationshelfer/innen 2015-18: Verlängerung (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO, DW, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum, Stadt Do	1.239.056,00
Land/ESF	Einsatz 9 weiterer studentischer Integrationshelfer/innen 2015-2019 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum	484.848,00
Land/ESF	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/ innen 'Willkommen Europa' 2016: Verlängerung (Sozialdezernat)	AWO, CV, DW, dobeq, GrünBau, Jobcenter	680.566,72
EU/ERASMUS	Transnationaler Fachkräfteaustausch 2016: DO-Plovdiv (ISB)	ISB in Koop mit Caritas, Dez 4, Dez5, Diakonie, dobeq, GrünBau	10.959,75
Land/NRW- Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie - Entwicklungsphase 2016 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit StadtRaumKonzept und DW	12.529,44
Land/NRW hält zusammen	SchrittWeise für Chancengleichheit - Vorbereitung Schule/Kinder aus Südosteuropa 2016-2017 (Jugendamt)	Jugendamt in Koop mit DW, GrünBau	81.524,80
EU/ROMACT-Programm	Transnationale Kooperation DO-Plovdiv und Fachkräfteprofessionalisierung 2016-17 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5; Caritas, Dez5, Diakonie, dobeq, GrünBau	50.000,00
Land/Landesmittel	Clearingstelle Gesundheit 2016-18: 2 Stellen (Soziales Zentrum)	Soziales Zentrum in Koop mit Gesundheitsamt	486.000,00
Land/ESF	Einsatz 1 weitere/ studentische/ Integrationshelfer/in 2016-2020 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO	53.872,00
Land/Landes-Jugendplanmittel	Muttersprachliche Familienbegleiterinnen 01-03/2017: Verlängerung (Jugendamt)	CV, DW, GrünBau, Soziales Zentrum	37.981,14
Bund/EHAP	EHAP-Projekt "ACASA in Dortmund" 2017-18: 5 Lots/innen (DW)	DW in Koop mit AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Dez5	962.241,00
Land/EWG	Einwanderung gestalten - Entwickeln bedarfslagenorientierte Gesamtstrategie 2017-19: 2 Stellen (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit städt. FBen, AA, Jobcenter und weiteren Akteuren	350.688,89
Land/Förderung EU2-Zuwanderungsstädte	EU2-Zuwanderungsstädte: Entwickeln, Koordinieren, Steuern der Zielgruppen-Angebote 2017-19: 7 Stellen (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit städt. FB, AA, Jobcenter, weiteren EU2-Akteuren	712.400,00
Land/SQ - sM	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/ innen 'Willkommen Europa' 2017-20: Verlängerung (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit AA, CV, DW, dobeq, GrünBau, Jobcenter	2.749.191,35
Land/ESF	Schreibtraining studentische Integrationshelfer/innen (PdL) 2018	PdL in Koop mit FH Dortmund und Dez5	15.000,00
Landesmittel	Brückenprojekt: niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien/Familien aus SOE 2018 (Jugenddezernat)	Dez4 in Koop mit freien Trägern	1.585.315,00
Land/NRW- Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie, Umsetzung 2018-21: 2,5 Stellen (GrünBau)	ISB in Koop mit Dez5 und SRK; GrünBau und Trägerverbund Willkommen Europa	340.353,34
Land/ESF	Studentische Integrationshelfer/innen: Verlängerung 2018-22 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH Dortmund; Trägerverbund Willkommen Europa	241.920,00
Landesmittel	Brückenprojekt: niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien/Familien aus SOE ab 2019 (Jugenddezernat)	Dez4 in Koop mit freien Trägern	1.838.160,00
Bund/Bundes ESF	2. Förderphase JUSTIQ - Jugend Stärken im Quartier - Projekt BiBa 2019-22 (Jugendamt)	GB in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	840.000,00
Bund/Bundes ESF	BIWAQ-Folgeprojekt DAWIQ: Digitale Wirtschaft, faire Arbeit und gutes Wohnen im Quartier U 27' 2019-22 (Wirtschaftsförderung)	GrünBau und dobeq in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	1.799.286,96
SQSM Land/ESF	INSIDE aufsuchendes niederschwelliges Angebot für entkoppelte junge Menschen in der Nordstadt 2017-20 (Jugendamt)	Jugendamt in Koop mit GrünBau	321.000,00
Bund/EHAP	G.I.V.E. 2019-20 (Diakonisches Werk)	DW in Koop mit AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Dez5	876.237,62
Land/EWG	EWG: Verlängerung 2019 (Sozialdezernat)	Dez5	53.523,27
AMIF	transnationales Projekt: CONNEcting Cities Towards Integration actiON (Sozialdezernat)	Dez5	109.762,74
Bund/AMIF	Einrichtung eines Dienstleistungszentrum Migration und Integration (Sozialdezernat)	MigraDo	499.037,19
Land/NRW - Endlich ein Zuhause	Home4You: qualifizierte soziale Wohnraumvermittlung und Wohnbegleitung für junge Wohnungslose 2019-2020 (GrünBau)	GrünBau und VSE in Koop mit Sozialamt	157.047,44
Land/Förderung EU2-Zuwanderungsstädte	EU2-Zuwanderungsstädte: Entwickeln, Koordinieren, Steuern der Zielgruppen-Angebote 2020-22: Fortsetzung (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa	1.050.000,00
Bund/ESF	Akt(IF) TAFF - Teilhabe und Arbeit Für Familien 2020-22 (GrünBau)	Trägerverbund Willkommen Europa	2.155.964,03
Land/Kommunales Integrationsmanagement	KIM II - Casemanagement 2020 (Sozialdezernat)	Sozialamt und Trägerverbund	1.787.500,00
Land/Kommunales Integrationsmanagement	KIM I - Strategischer Overhead und Case Management 2021-22 (MIADOKI und Sozialdezernat)	Overhead: MIADOKI/Sozialdezernat; CM: Sozialamt/Freie Träger	476.200,00
EHAP	G.I.V.E. Verlängerung 2021-22 (Diakonisches Werk)	DW in Koop mit AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Dez5	630.103,67
Land/NRW - Endlich ein Zuhause	Home4You: qualifizierte soziale Wohnraumvermittlung und Wohnbegleitung für junge Wohnungslose Fortsetzung 2021-2022 (GrünBau)	GrünBau in Koop mit Sozialamt	217.281,13
Land/NRW - Endlich ein Zuhause	Endlich ein Zuhause für wohnungslose junge Geflüchtete 2020 - 2023 (GrünBau)	GrünBau in Koop mit Sozialamt	149.229,92
Land/ESF-REACT	Überwinden von Pandemiefolgen: InfADo - Integration in faire Arbeit in Dortmund 2021-2023	Dez5 in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa	382.347,00
GESAMTFÖRDERSUMME beantragte und bewilligte Projekte			27.793.097,23
Status: in Beantragung/geplant 2020			
AMIF	Neuzugewanderte Familien durch Erwerbsintegration unterstützen 2023	Dez5 und Grünbau	890.000,00
Land/Kommunales Integrationsmanagement	KIM III - Zusammenarbeit der Migrations- mit der Integrationsverwaltung 2021-22	Ausländerbehörde	62.500,00
Bund/Bundes ESF	DAWIQ-Folgeprojekt: Unterstützung bei Arbeit und Wohnen für Neuzugewanderte U 27 2023-2025 (Wirtschaftsförderung)	GrünBau und dobeq in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	1.700.000,00
Bund/Bundes ESF Plus / EhAP Plus	EhAP Plus (Nachfolgeprojekt EHAP) 2022-2026	Trägerverbund Willkommen Europa mit Dez5	1.900.000,00
GESAMTFÖRDERSUMME geplante Projekte			4.552.500,00
GESAMTFÖRDERSUMME bewilligte und geplante Projekte			32.345.597,23

Für einige der genannten Vorhaben, die allesamt aufgrund der trägerübergreifenden Umsetzung sehr komplex sind, leistet das im Sozialdezernat angedockte ESF-Team, neben der kompletten Beantragung und Abwicklung der Fördermittel, auch die koordinierende Leitung. Dazu gehören seit 2014 die Projekte:

- Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger*innen 'Willkommen Europa' 2014-15 (Basisprojekt)
- Einsatz von zehn studentischen Integrationshelfer*innen 2014-2015
- Pilotprogramm Integrationslots*innen 2014-15
- Pilotprogramm Arbeitsmarktlots*innen 2015
- Wohnungszugangsstrategie - Vorbereitungsphase 2015
- Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger*innen 'Willkommen Europa' 2016 (Verlängerung)
- Wohnungszugangsstrategie - Entwicklungsphase 2016
- Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger*innen 'Willkommen Europa' 2017-20 (Verlängerung)
- Einwanderung gestalten - Entwickeln bedarfslagenorientierte Gesamtstrategie 2017-19
- EU2-Zuwanderungsstädte: Entwickeln, Koordinieren, Steuern der Zielgruppen-Angebote 2017-19
- Förderprogramm Südosteuropa 2020-2022
- ‚AKTI(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder‘: Projekt ‚TAfF‘ – Teilhabe und Arbeit für Familien 2020-22
- KIM – Kommunales Integrationsmanagement 2020-22 (gemeinsam mit MIA-DO-KI)
- ESF-REACT – ‚InfADo‘ – Integration in faire Arbeit 2021-2023

Zudem unterstützte das Team unter anderem folgende Projekte im Bereich der Koordinierung:

- Umsetzung einer qualifizierten (sozialen) Wohnungsvermittlung und -begleitung (Wohnungszugangsstrategie); Beitrag Team ESF:
 - Beiträge zur Finanzierung
 - Unterstützung der Konzeptionierung
 - Städtische Koordinierung und
 - Einbindung in die Gesamtstrategie
- Kooperation Sozialdezernat Dortmund - Deutsch-Bulgarischen Bildungszentrum DP BGCPD, Umsetzung seit 2020, Mittelbeantragung über DP BGCPD in Kooperation mit dem Sozialdezernat Dortmund; Beitrag Team ESF:
 - Unterstützung der Antragstellung
 - Kooperation über eine Kooperationsvereinbarung
- Fachgruppe Transnationale Kooperation unter Federführung der Caritas
 - Aktive Unterstützung der Fachgruppe
 - Konzeptionierung transnationaler Konzepte für Remigrant*innen (Polen, Bulgarien) zur Entwicklung besserer Andockpunkte in den Herkunftsländern
- Einsatz Studentischer Integrationshelfer*innen, Mittelbeantragung zunächst über Stadt Dortmund, seit 2016 über ISB; Laufzeit: fortlaufend; Beitrag Team ESF:
 - Geschäftsführung der interkommunalen Planungsrunde Dualer Studiengang
 - Aushandeln von Finanzierungsmöglichkeiten für den praktischen Einsatz der Studierenden, seit 2021 sehr konkrete neue Ansätze gemeinsam mit dem MKFFI

- Unterstützung bei der Konzeptionierung und Antragstellungen
- Städtische Koordinierung
- Einbindung in die Gesamtstrategie
- Interkommunaler Austausch mit den EU-Zuwanderungsstädten in NRW
 - Geschäftsführung
 - Programmentwicklung
 - Durchführung von interkommunalen Workshops

Der ursprüngliche Aufgabenbereich des 2014 eingesetzten Teams hat sich auch 2021 weiterentwickelt.

6.1.1.2 Koordinieren der Projektvorhaben

Projekt ‚InfADo‘ – Integration in faire Arbeit (ESF-Programm REACT–EU)

Die Umsetzung des ESF-Projekts ‚InfADo‘ – Integration in faire Arbeit wurde im Oktober 2021 für die Laufzeit vom 01.11.2021 bis zum 31.03.2023 aus Landesmitteln bewilligt. Der sehr geringe Mittelansatz ermöglicht eine Refinanzierung von nur 3,0 vollzeitverrechneten Personalstellen, die hälftig auf die zwei Bausteine – Aufsuchende Arbeit und Kompetenzfeststellung – und innerhalb dieser Bausteine zu gleichen Teilen bei jeweils zwei Trägern verteilt sind. Diese Rahmenbedingungen erfordern eine optimale Ziel- und Aufgabendefinition, eine klare Abgrenzung und Vernetzung mit flankierenden Regel- und Projektangeboten. Dafür wurde das Projekt in seinen wesentlichen Ergebnissen in den unterschiedlichen Arbeits- und Austauschgremien vorgestellt. Im Rahmen der Gesamtkoordinierung im Handlungsfeld wird es fortlaufend mit allen weiteren Ansätzen verknüpft und gemeinsam mit den kooperierenden Partnern auf Nachsteuerungsbedarfe und Optimierungsmöglichkeiten geprüft (vgl. 4.4.2). Dafür wurde im November 2021 ein intensiver Projektaustausch gestartet. In einem komplexen Dialogprozess aus Workshops, Konferenzen und Arbeitssitzungen erarbeiten hier alle Beteiligten des Sozialdezernats und der Träger, von der operativen bis hin zur Steuerungsebene, eine neue ‚Architektur‘ der Zusammenarbeit. Ziel ist es einerseits, unabhängig von verfügbaren Förderressourcen ein Sockelangebot vernetzter Angebote zu sichern. Andererseits sollen weitere Möglichkeiten geprüft werden, wie Ratsuchende und Trägerverbund gleichermaßen von einem ‚One-Stop-Shop‘ profitieren können.

Projekt ‚Optimieren der Dortmunder Gesamtstrategie für EU2-Zuwander/innen in prekärsten Lebenssituationen‘ (NRW-Förderprogramms für besonders von Zuwanderung aus Südosteuropa betroffene Kommunen und Kreise)

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) unterstützt Städte und Gemeinden seit dem 1. Januar 2020 mit dem ‚Förderprogramm für besonders von Zuwanderung aus Südosteuropa betroffene Kommunen und Kreise‘, dem Folgeprogramm der ‚NRW-Landesförderung von Integrationsleistungen der Kommunen, die besonders von EU2-Zuwanderung betroffen sind‘ (2017-2019). Aus der genannten NRW-Landesförderung hat die Prozesskoordinierung im Sozialdezernat Mittel für die Weiterführung notwendiger Koordinierungsaufgaben und für die Weiterentwicklung der Arbeit im Trägerverbund ‚Willkommen Europa‘ beantragt. Die Mittel wurden für den Zeitraum 2020 bis 2022 bewilligt und sind ausschließlich für Ausgaben im Handlungsfeld EU2-Zuwanderung einsetzbar. Die Förderung ermöglicht –

zunächst bis Dezember 2022 – die Refinanzierung der für die Gesamtstrategie Neuzuwanderung notwendigen Prozesskoordinierung und des im Trägerverbund der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ notwendigen trägerübergreifenden Netzwerk- und Schnittstellenmanagements.

Projekt ‚Kommunales Integrationsmanagement - KIM‘ (Landesprogramm Einwanderung gestalten)

Das Landesprogramm ‚Einwanderung gestalten‘, an dem die Stadt Dortmund, als eine von zwölf Kommunen in Nordrhein-Westfalen, teilgenommen hat, ist Ende 2019 ausgelaufen. Die erarbeiteten Ergebnisse werden seit Juli 2020 im Rahmen des KIM – Kommunales Integrationsmanagement weiterentwickelt. KIM wird in gemeinsamer Federführung und Verantwortung durch MIA-DO-KI und die Strategische Sozialplanung im Sozialdezernat koordiniert und gesteuert (vgl. 6.1.4).

Projekt ‚Aufbau und Erprobung einer qualifizierten (sozialen) Wohnungsvermittlung und -begleitung‘

Auch die städtische Koordinierung der Wohnungszugangsstrategie wurde 2021 im Sozialdezernat fortgesetzt. Zentral waren die Einbindung der Entwicklungen in die Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung und die Verzahnung mit den flankierenden Maßnahmen, die zur Zielerreichung des Projekts beitragen. Zu diesen ergänzenden Ansätzen gehört, neben den Angeboten der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ und den übrigen Projekten zur Stabilisierung der Lebenssituation, auch die städtische Strategie zum Ankauf und zur In-Wert-Setzung von Immobilien. 2021 ging es zentral auch um die Frage der Angebotsfinanzierung (vgl. 5.2.1).

6.1.1.3 Fortlaufende Gesamtkoordinierung

Mit dem Ziel der Verbesserung der Rahmenbedingungen im Handlungsfeld und der systematischen Vernetzung der Akteur*innen und ihrer Angebote, wurde im Sozialdezernat die Gesamtstrategie Neuzuwanderung erarbeitet und im Laufe der Jahre weiterentwickelt. Sie ist in den Berichten der Vorjahre ausführlich beschrieben.

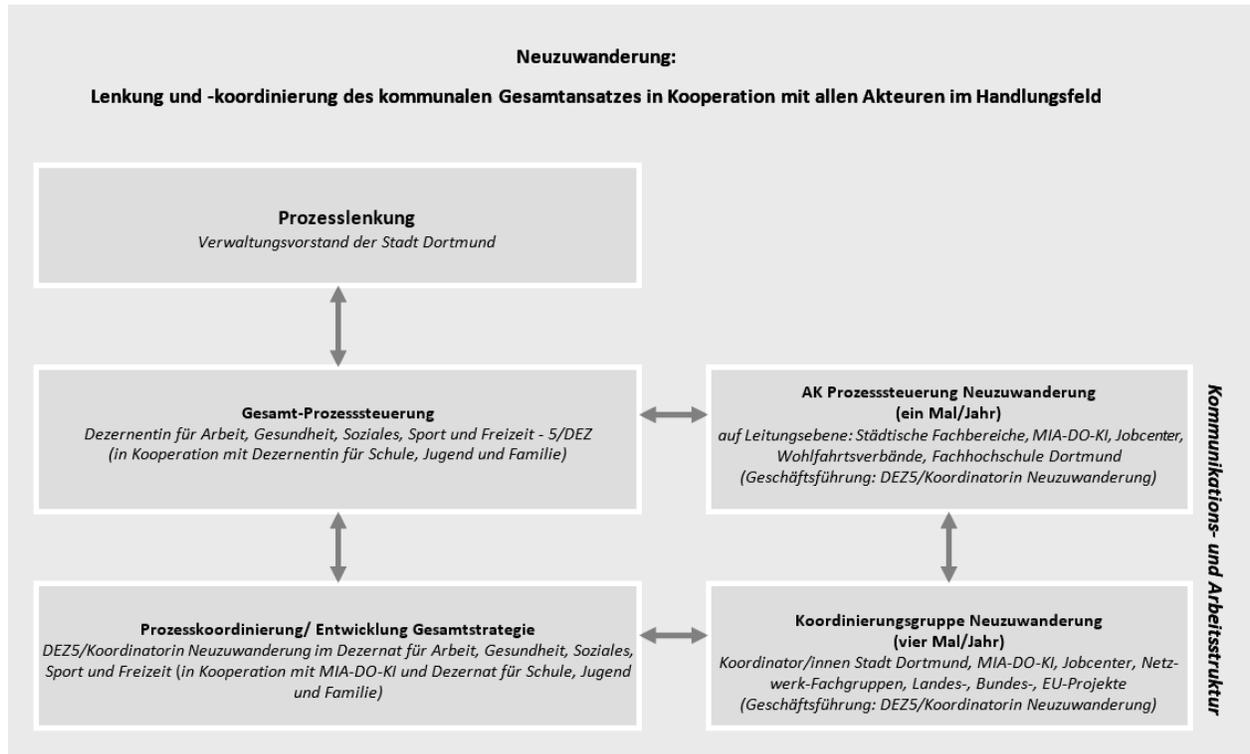
Die seit 2012 stufenweise etablierten und fortlaufend optimierten Strukturen wurden 2021 weiter fortgesetzt (Abb. 37). Dabei blieben die ‚Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung‘ unter Leitung der im Sozialdezernat eingerichteten Gesamtkoordinierung und der ‚AK Prozesssteuerung Neuzuwanderung‘²⁶ unter Leitung der Sozialdezernentin in Kooperation mit der Jugenddezernentin die zentralen Arbeits- und Abstimmungsgremien im Prozess. Wie bisher wurden so die Erkenntnisse der Regel- und Projektmaßnahmen im gemeinsamen Diskurs mit dem Trägerverbund aus Stadt Dortmund, Jobcenter Dortmund, Fachhochschule Dortmund und freien Projektträgern zusammengetragen und mit dem Ziel der Prozess- und somit der Ergebnisoptimierung bewertet. Die Prozesslenkung lag nach wie vor beim Verwaltungsvorstand.

Sämtliche Koordinierungsaufgaben hat das Sozialdezernat 2021 – wie in den Vorjahren – weiterhin erledigt. Trotz pandemiebedingter Einschränkungen konnte der notwendige Informations- und Wissenstransfer in die Projekt- und Regelstrukturen der Verwaltung und der freien Träger gut aufrechterhalten werden. Die wöchentlichen ‚Schnittstellensitzungen‘ der koordinierenden

²⁶ Die Jahressitzung des AK Prozesssteuerung konnte 2020 pandemiebedingt nicht stattfinden.

EU2-Netzwerk- und Schnittstellenmanager*innen – teils in Präsenz, teils digital – wurden aufrechterhalten. Ebenso wurde die Teilnahme der Gesamtkoordination an der einmal monatlich stattfindenden ‚Steuerungsrunde Anlaufstelle‘ sowie an anlass- und themenbezogenen Austauschen und Workshops, die ebenfalls teilweise als Videokonferenzen organisiert waren, fortgesetzt.

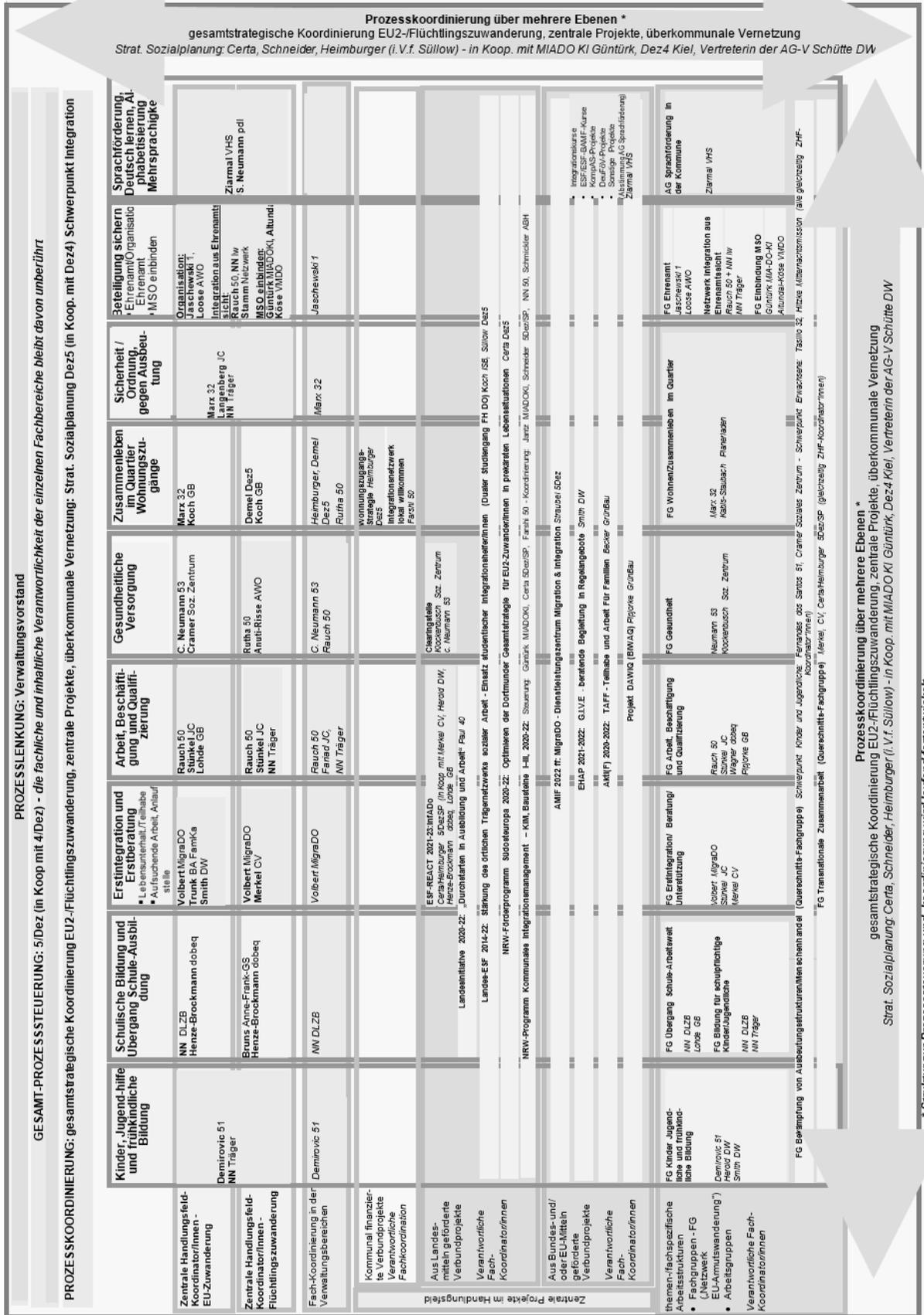
Abb. 37: Lenkung und -koordinierung des kommunalen Gesamtansatzes in Kooperation mit allen Akteur*innen im Handlungsfeld



Austausch in der Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung

Auch 2021 musste vom üblichen Sitzungsturnus der ‚Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung‘ abgewichen werden. Die erste Sitzung wurde durch schriftliche Berichte aller Koordinationsteams ersetzt, die allen Mitgliedern der Koordinierungsgruppe zur Verfügung gestellt wurden. Die übrigen drei Sitzungen des Jahres fanden digital statt. Die Gesamtkoordination des Prozesses hat das Sozialdezernat wie in den Vorjahren gemeinsam mit MIA-DO-KI, dem Dezernat für Schule, Jugend und Familie und der Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes, als Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (AGV), geleistet. Unter den anhaltenden Pandemiebedingungen erwies sich der Austausch in diesem Kreis und mit der ‚Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung‘ auch 2021 als wertvolle Ressource, um Entwicklungen im Blick zu haben, notwendige Handlungsansätze zu entwickeln und Fragen der Umsetzung zu klären.

Abb. 38: Strukturen im Handlungsfeld – Gesamtstrategische Projektsteuerung und -koordination (Entwurf)



Darüber hinaus wurden auch 2021 die wöchentlichen ‚Schnittstellensitzungen der koordinierenden EU2-Netzwerk- und Schnittstellenmanager*innen teils als Präsenz-, teils als Digitalveranstaltungen durchgeführt. Dasselbe galt für die einmal monatlich unter Teilnahme der Prozesskoordination stattfindende ‚Steuerungsrunde Anlaufstelle‘ (ehemals ‚Jour Fixe Anlaufstelle‘) und anlass- und themenbezogene Austausche und Workshops, die ebenfalls teilweise über Videokonferenzen organisiert wurden.

Organisation der Fachgruppen und Entwicklungen

Das galt auch für die Arbeit in den thematischen Fachgruppen, die, wie schon 2020, erheblich dazu beigetragen hat, schnell und über Organisationsgrenzen hinweg bedarfsgerechte Lösungen für unterschiedlichste Herausforderungen zu entwickeln. Wieder war die Fachgruppe Gesundheit daran herausragend beteiligt, indem sie in Kooperation mit der Fachgruppe Erstintegration unterschiedlichste Expertise gebündelte und zu guten, praxisnahen Lösungen beigetragen hat.

Wie in den Vorjahren wurden auch 2021 die Fachgruppenstruktur und die Strukturen der Dortmunder Gesamtstrategie insgesamt auf Vollständigkeit und passgenaue Ausrichtung überprüft (Abb. 38). In diesem Zusammenhang wurde die Querschnitts-Fachgruppe Menschenhandel neu aufgestellt (vgl. 5.3).

Entwicklung des Handlungsrahmen Neuzuwanderung 2021+

Bereits im Dezember 2019 war vereinbart worden, den 2012/13 erarbeiteten ‚Handlungsrahmen Zuwanderung Südosteuropa‘ in einem Entwicklungsprozess 2020/21 zu aktualisieren. Dafür sollte Ende 2020 in den Strukturen der Gesamtstrategie Neuzuwanderung die Überarbeitung für die Zuwanderungsbereiche EU- und Flüchtlingszuwanderung beginnen, die Ergebnisse sollten 2021 vorliegen. Pandemiebedingt verzögerte sich der Start. In ihrer Sitzung vom 23.08.2021 vereinbarte die Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung den Start für September 2021. Als Aufgabe wurde formuliert, auf Grundlage einer erneuten Sachstandsanalyse die Handlungserfordernisse neu zu bewerten und bis 2022 erste Lösungsansätze zu erarbeiten. Dafür hatte das Sozialdezernat im Vorfeld einen Verfahrensvorschlag entwickelt und diesen mit den übrigen Beteiligten der Gesamtkoordination – MIA-DO-KI, Dezernat für Schule und Jugend und der Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes Dortmund und Lünen (als Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, AGV) – abgestimmt. Die Koordinierungsgruppe hat dem Vorschlag in der August-Sitzung zugestimmt, Start des Prozesses war im September 2021.

In einer Vorbereitungsphase wurden seit September 2021 als grundlegende Eckpunkte des Prozesses die Ausgangslage und der IST-Zustand erfasst und geprüft, welche aktuell laufenden, zentralen Prozesse eingebunden und genutzt werden sollten. Die Bearbeitung der Themenfelder und Fragestellungen orientierte sich an der Struktur der Fachgruppen (FG) der Gesamtstrategie Neuzuwanderung. In einer anschließenden Workshop-Phase werden bis ins Jahr 2022 die aktuellen Handlungsbedarfe und -parameter erarbeitet. Zum Ende des Jahres 2022 sollen in einem abschließenden Workshop zentrale Themen und Fragestellungen herausgearbeitet und Wege vereinbart werden, zu nachhaltigen Lösungsansätzen – auch gemeinsam mit Land und Bund – zu kommen. Insgesamt werden im Gesamtprozess die Bedarfslagen analysiert, strategische und operative Ziele überprüft und vorhandene Handlungsansätze auf dieser Faktenbasis justiert. Da-

bei werden Zuwander*innen aktiv beteiligt. Regelstrukturen werden auf vorhandene Handlungspotenziale überprüft. Die Erarbeitung der Ergebnisse und ihre Umsetzung werden eng mit dem Kommunalen Integrationsmanagements – KIM – verzahnt sein. Ansätze und Initiativen sollen nach Möglichkeit in Kooperation mit anderen ‚KIM-Städten‘ und dem MKFFI entwickelt werden.

Orientierung für Neueinsteiger*innen

Der Kreis der in der Gesamtstrategie Neuzuwanderung aktiven Koordinator*innen entwickelt sich stetig weiter. Auch wenn ein Großteil von Beginn an dabei ist, gibt es auch immer wieder Anpassungen. Manche Träger oder Verwaltungsbereiche stoßen neu hinzu, teilweise wechseln auch die Zuständigkeiten und gehen mit personellen Veränderungen einher. Für die ‚Neuen‘ ist es nicht einfach, die komplexen Zusammenhänge, Strukturen und Aufgaben zu überblicken. Das Sozialdezernat hat daher in Abstimmung mit der Gesamtkoordination und den Mitgliedern der Koordinierungsgruppe ‚Einstiegsinformationen‘ erarbeitet, die in Abständen aktualisiert werden und den Start erleichtern sollen. Zusammengefasst sind Eckpunkte zur Entwicklung, Arbeitsweise und Struktur der Gesamtstrategie Neuzuwanderung und zu den Grundzügen der Zusammenarbeit der kooperierenden Akteure. Als Anhang sind außerdem eine Übersicht der jeweils aktuellen Prozesse, die für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Bedeutung sind, eine Übersicht der aktuell geplanten Sitzungen der Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung und der für die Koordinierung und Steuerung verantwortlichen Ansprechpartner*innen beigefügt.

Entwickeln der komplexen Strukturen vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen – Optimieren der örtlichen Verantwortungsgemeinschaft

Die regelmäßige Berichterstattung fasst jährlich die schwierige Gesamtsituation im Handlungsfeld zusammen. Die seit Jahren resultierenden Herausforderungen im Zusammenwirken der einzelnen Akteure und ihrer jeweiligen Beiträge auf operativer wie auch auf Koordinierungs- und Steuerungsebene zu bewältigen, ist Ziel der Projektsteuerung. Die resultierenden Aufgaben sind komplex und nur in einer Verantwortungsgemeinschaft zu leisten, in der – neben dem immer wieder eingeforderten Beitrag der überörtlichen Ebenen – auch das Engagement und der Konsens der örtlichen Akteure unerlässlich sind. Für die örtliche Verantwortungsgemeinschaft wurde früh der Konsens gefunden, dass jeder Akteur im Trägernetzwerk beiträgt, was alle nach vorne bringt und dass die Arbeit von Vertrauen und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Dabei beeinflussen unterschiedliche Rahmenbedingungen die Arbeit. Sie sind, wie in der bisherigen Berichterstattung regelmäßig beschrieben, teils ‚von außen gesetzt‘. Dazu gehören beispielsweise individuelle Teilhabevoraussetzungen, Förderrichtlinien, gesetzliche Grundlagen (u.a. der Leistungsausschluss), Ressourcen, Pandemie und andere. Daneben bedingen Regelungen und Vereinbarungen die Arbeit, die der Trägerverbund – wenn auch innerhalb der oben genannten engen Grenzen – selbst anpassen kann. Definierte Zielsetzungen, die Abgrenzung von Arbeitsstrukturen und Regeln der Kooperation gehören ebenso dazu wie Transparenz und Kommunikation.

Die im Laufe der Jahre immer weiter ‚optimierte‘ Strukturierung und Verschneidung der Aufgaben bedingt auch, dass die genutzten Ressourcen ‚bis zum Anschlag‘ ausgereizt und für andere, vermeintlich nachrangige(re) Aufgaben, wie Nachsteuerung, Kommunikation und Diskurs, Teamklärungsprozesse und Arbeitszufriedenheit, kein oder zu wenig Raum bleibt. Folge sind dauerhaft hohe Anforderungen bis hin zur Überforderung der aufgebauten Strukturen und der Beteiligten

sowohl auf operativer als auch auf koordinierender und steuernder Ebene. Die Lösung einzelner Konflikte entlastet diese Situation nur punktuell.

Alles in allem herrscht im Trägerverbund Konsens, dass durch die trägerübergreifende Zusammenarbeit über die letzten Jahre Lösungsansätze erprobt werden konnten, die – bei verbesserten Rahmenstrukturen – Basis für eine solide Handlungsfähigkeit sind und auf Dauer bleiben können. Angesichts der Tatsache, dass die skizzierten Herausforderungen fortbestehen werden und, z.B. im Zuge weiterer Beitritte, Verschärfungen zu erwarten sind, wurde vereinbart, das Gesamtkonzept auf den Prüfstand zu heben. Kernpunkt ist dabei die gemeinsame Arbeit des Trägerverbundes (in) der Anlaufstelle und an den Schnittstellen zu weiteren Angeboten. Diese Vereinbarung ist Grundlage eines im November 2021 begonnenen Reflexionsprozesses, in dem die Kernpunkte des gemeinsamen Handelns herausgearbeitet und sortiert, Handlungserfordernisse identifiziert und notwendige Nachsteuerungen umgesetzt werden. Dazu werden sukzessiv

- eine von allen getragene Zielsetzung formuliert und Konsens, auch zur Frage der Konstruktion und Architektur der Anlaufstelle als One-Stop-Shop, erzielt,
- die ‚von außen gesetzten‘ und nicht änderbaren Rahmenbedingungen gegen die regelbaren abgegrenzt,
- gemeinsames Wissen über ‚das Funktionieren‘ der Anlaufstelle erarbeitet
- die Abläufe optimiert, das heißt Handlungs-/Kooperationsbarrieren identifiziert, Lösungen erarbeitet und verlässlich umgesetzt und
- dazu klare Vereinbarungen gefasst.

Dabei sollen unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen, Einschätzungen und Bewertungen sichtbar gemacht und als Chance begriffen werden. Das Ergebnis wird sich Ende 2022 abzeichnen und die weitere Zusammenarbeit im Trägerverbund konturieren.

Herausforderungen

Auch 2021 waren die Auswirkungen der Pandemie eines der Hauptthemen im Handlungsfeld Neuzuwanderung. Wie bereits im letzten Bericht angekündigt, lag der Schwerpunkt im zurückliegenden Jahr im Bereich der Aufklärung rund ums Impfen und in der Förderung der Impfbereitschaft. Die 2020 dafür aufgebauten Strukturen und Handlungsansätze wurden im zurückliegenden Jahr konsequent weiter umgesetzt²⁷.

Besondere Herausforderung bleibt die ESF-Förderlücke, mit der zehn Personalstellen, besetzt mit gut qualifizierten und erfahrenen Fachleuten, verlorengegangen sind. Bereits im letzten Sachstandsbericht und im vorliegenden Bericht unter 4.4.2 oben wurde auf die Effekte hingewiesen. Hier gemeinsam mit dem Trägerverbund zu weiteren Vereinbarungen auf örtlicher Ebene zu kommen, aber auch das Land und den Bund nicht aus der Verantwortung zu entlassen, ist vorrangige Aufgabe im laufenden Jahr.

²⁷ Stadt Dortmund (2021): Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2021. S. 101f.

2022 bleibt es auch Aufgabe der Gesamtkoordinierung, die komplexen Handlungsbedarfe und Entwicklungen laufend mit den insgesamt vorhandenen Regel- und Förderangeboten abzugleichen, Förderlücken zu erkennen und Rahmenbedingungen einzuschätzen. Die Herausforderung, die Angebotsstruktur weiter bedarfsgerecht zu erhalten, ist angesichts der vorhandenen und der absehbaren Finanzierungslücken groß. Der resultierende Abstimmungs-, Koordinierungs- und Steuerungsaufwand ist hoch und stellt hohe Ansprüche an die Kooperation der Träger. Es ist Ziel, den 2021 in diesem Zusammenhang noch einmal intensivierten Schulterschluss zwischen Sozialdezernat und Trägerverbund auch 2022 weiter aufrechterhalten. Die Ergebnisse werden in die Entwicklung des Handlungsrahmens einfließen und dort zu konkreten Verfahrensvorschlägen führen. Denn nur so können die Verstetigung der erfolgreich erprobten Dortmunder Ansätze und letztendlich individuelle Teilhabeerfolge überhaupt gelingen. Das Gesamtergebnis wird in die Entwicklung der Kommunalen Integrationsmanagements eingesteuert (vgl. Kapitel 6.1.1.6). Es wird auch eine Verzahnung mit der im Sozialdezernat angesiedelten Strategischen Sozialplanung erfolgen und damit die Chance nutzbar werden, die Erkenntnisse im Bereich der Neuzuwanderung für weitere Arbeitsbereiche zu nutzen und in weitere Aktionsräume zu tragen (vgl. auch 6.1.1.4). Der Gesamtprozess wird, wie auch 2021, in enger Zusammenarbeit mit MIA-DO-KI und der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (AGV) umgesetzt.

6.1.1.4 Sozialräumliche Ausrichtung der Gesamtstrategie Neuzuwanderung auf die Aktionsräume: Verschneidung der Gesamtstrategie mit dem Aktionsplan Soziale Stadt

Aktionsplan Soziale Stadt

2008 startete der ‚Aktionsplan Soziale Stadt Dortmund‘ als städtische Strategie gegen Armut und Ausgrenzung mit seinen drei Zielen

- Gemeinsam handeln: sozialen Zusammenhalt stärken
- Kinder stärken: Gemeinsam mit den Eltern - Ernährung, Bildung, Sprache, Integration
- Arbeit schaffen: lokale Ökonomie und Beschäftigung im Quartier.

Der Aktionsplan wurde ins Leben gerufen, nachdem unter anderem der Bericht zur sozialen Lage in Dortmund zum Ergebnis hatte, dass in 13 der insgesamt 39 Sozialräume Dortmunds die sozialen Problemlagen erkennbar größer waren, als im städtischen Durchschnitt. Im Ergebnis wurde ein mehrheitlich getragener Beschluss gefasst, dass für diese Sozialräume passgenaue Handlungskonzepte entwickelt und für ihre Umsetzung Ressourcen dorthin gelenkt werden sollten. Sozialräume mit unterdurchschnittlicher sozialer Lage sollten zu ‚Aktionsräumen‘ werden.

Mittlerweile hat sich die Situation in zwei der ehemals 13 Aktionsräume – nämlich in Alt-Scharnhorst und in Wickede – so weit verbessert, dass hier jeweils nur noch ein kleineres Quartier unterstützt werden muss. Damit sind die Wambeler Heide (Alt-Scharnhorst) und das Meylantviertel (Wickede) als Aktionsquartiere in den Aktionsplan aufgenommen worden. Gleichzeitig weisen Daten für Bövinghausen/Westrich und Dorstfeld darauf hin, dass hier der Einsatz von Ressourcen aus dem Aktionsplan sinnvoll ist. Insgesamt werden daher aktuell 13 Aktionsräume und zwei Aktionsquartiere aus dem Aktionsplan unterstützt. Zu Ergebnissen und Effekten des Aktionsplans,

der in der im Sozialdezernat angesiedelten Strategischen Sozialplanung gesteuert wird, wird in unterschiedlichen Zusammenhängen berichtet.²⁸

Neuzuwanderung in die Aktionsräume: Aktionsraumbeauftragte als Verbindungsfrau

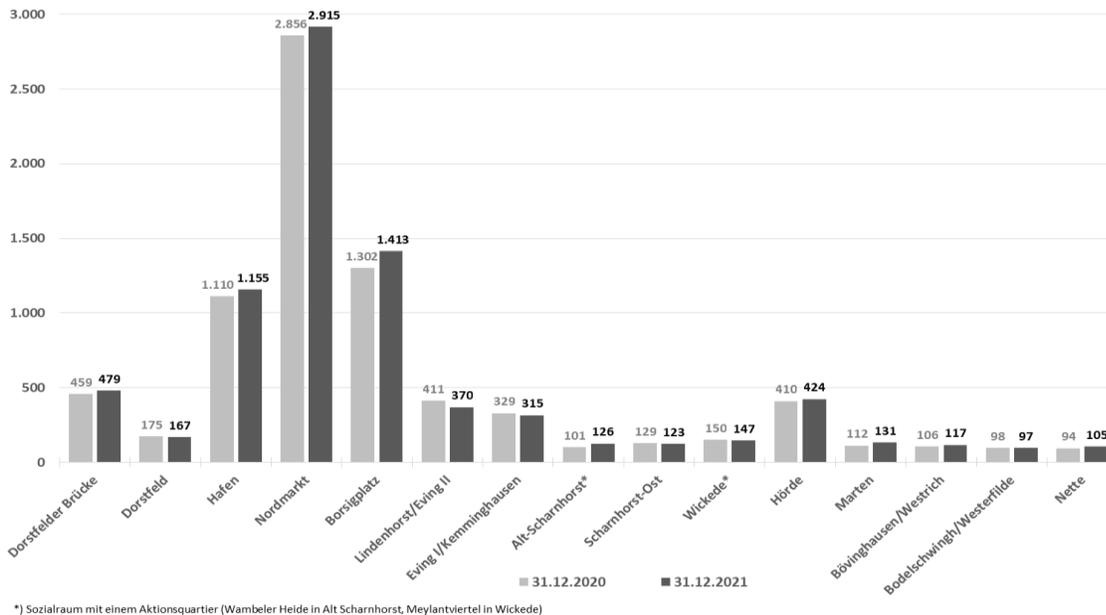
Vor Ort sind die im Sozialdezernat angedockten Aktionsraumbeauftragten Ansprechpartner*innen für alle haupt- und ehrenamtlichen Engagierten. Sie vernetzen die Akteur*innen, initiieren und begleiten neue Projektideen. Die Aktionsraumbeauftragte für die Evinger Aktionsräume Kemminghausen und Lindenhorst ist seit 2020 als Multiplikatorin und Verbindungsfrau für alle Aktionsräume eingesetzt, wenn es um Angelegenheiten rund um die aus der EU zugewanderten Neubürger*innen geht. Dadurch sind die Kommunikation und der Wissenstransfer aus den Aktionsräumen des Aktionsplans in die entsprechenden Fachgruppen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung und von dort in die Aktionsräume sichergestellt. Auch der Austausch zwischen dem Aktionsplan und den Angeboten für Neuzugewanderte, etwa den Büros von ‚lokal willkommen‘, aber auch der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ und weiteren Angeboten der Träger, ist damit strukturiert. Ziel der Vernetzung von Aktionsplan Soziale Stadt und Gesamtstrategie Neuzuwanderung ist es auch, die Entwicklung der statistischen Daten in den Aktionsräumen im Blick zu haben und die Entwicklungen im Handlungsfeld Neuzuwanderung mit den im Aktionsplan verankerten Beobachtungssystemen zu verknüpfen.

Großteil der EU2-Zuwanderung geht weiterhin in die Nordstadt

Die im Rahmen der Dortmunder Gesamtstrategie Zuwanderung von EU2 Bürger*innen statistisch ausgewerteten Wanderungsdaten werden regelmäßig ausgewertet (vgl. Kapitel 2), um örtliche Handlungsnotwendigkeiten zu erkennen und Angebote gegebenenfalls örtlich anzupassen. Diese Analysen belegen eine nach wie vor hohe Konzentration der EU2-Zuwander*innen in der Nordstadt, die sich aber über die Jahre immer weiter abschwächt. Die damit einhergehende stadtweite Verteilung führt in den übrigen elf Stadtbezirken zu – allerdings bisher geringen – Veränderungen (vgl. Kapitel 2). Das gilt auch für die insgesamt 15 Aktionsräume und -quartiere. Die nachfolgende Grafik fasst die Veränderungen in den Aktionsräumen und -quartieren für den Zeitraum Dezember 2020 bis Dezember 2021 zusammen (Abb. 39). Demnach ist die Zahl der EU2 Bürger*innen, die in einem der Aktionsräume/-quartiere leben, im angegebenen Zeitraum von 7.842 auf 8.084 gestiegen. 74,0 Prozent aller in Dortmund gemeldeten Rumän*innen und Bulgar*innen leben damit in einem Aktionsraum oder –quartier (2020: 74,7 Prozent). Dabei sind zwei von drei EU2 Bürger*innen (67,8 Prozent; 2020: 67,4 Prozent), die in den Aktionsräumen leben, in einem der drei Nordstadt-Aktionsräume Hafen, Nordmarkt und Borsigplatz gemeldet. Zwischen Dezember 2020 und Dezember 2021 haben sich die Bestandszahlen in den Aktionsräumen unterschiedlich entwickelt. Was die absoluten Zahlen angeht, liegt der höchste Anstieg mit 111 im Aktionsraum Borsigplatz. Auf dem zweiten und dritten Platz liegen die beiden anderen Nordstadt-Aktionsräume Nordmarkt (+59) und Hafen (+45). Die prozentualen Anstiege sind dagegen in Marten (+17,0 Prozentpunkte), Nette (+11,7) und Bövinghausen/Westrich (+10,4) am höchsten. Diese Anstiege sind aber vor dem Hintergrund der geringen Ausgangsgrößen (zwischen 94 und 112) zu bewerten.

²⁸ Mehr Infos unter <http://aktionsplan.dortmund.de/>

Abb. 39 EU2 Bürger*innen in den Aktionsräumen – 31.12.2021 und 31.12.2020 im Vergleich



Herausforderungen und Ausblick

Die Verteilung und die Entwicklung im Zeitraum Dezember 2020 und Dezember 2021 lassen den Schluss zu, dass die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ räumlich gut angesiedelt ist. Auch wird aus den übrigen Aktionsräumen nicht über besondere Herausforderungen berichtet. Bereits im letzten Sachstandsbericht wurden allerdings Schwierigkeiten thematisiert, die mit den pandemiebedingten Schließungen von Ämtern und Behörden und den teils eingeschränkten Möglichkeiten persönlicher Vorsprachen einhergehen. Vor allem Menschen, die nicht über ausreichend Systemkenntnisse, Deutschkenntnisse, technisches Know-how und technische Ausstattung verfügen, sehen teils keine Chance, ihre Anliegen zu adressieren und Lösungen herbeizuführen. Einen großen Teil der resultierenden Klärungsbedarfe in den Aktionsräumen fängt das Beratungsnetzwerk ‚lokal willkommen‘ auf. Ratsuchende, die in den Innenstadt-Bezirken und den übrigen Stadtbezirken rund um die Innenstadt leben, steuern in erster Linie die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ und die übrigen Angebote des Trägerverbundes an.

Insgesamt ist ein spezifisches, auf die Anliegen von Unionsbürger*innen ausgerichtetes Beratungsangebot in einem der Aktionsräume derzeit nicht notwendig. Für diese Einschätzung spricht auch, dass bereits viele weitere, dezentral und niedrigschwellig aufgestellte Angebote etabliert sind. Dazu gehört vor allem das genannte Beratungsnetzwerk ‚lokal willkommen‘, das über die Strukturen der Gesamtstrategie sowohl mit der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ als auch mit dem Aktionsplan Soziale Stadt eng kooperiert. Die Entwicklungen in den Aktionsräumen werden weiterhin im Rahmen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung beobachtet. Bei Bedarf werden in Absprache mit den beteiligten Akteur*innen entsprechende Schritte vereinbart und umgesetzt.

6.1.1.5 Strukturelle Verschneidung EU2- und Flüchtlingszuwanderung auch 2021 fortgesetzt

Die Verschneidung der Handlungsfelder EU2- und Flüchtlingszuwanderung wurde 2021 in den bekannten Strukturen weiterentwickelt. Der aktuelle Sachstand ist in der Abbildung ‚Strukturen im Handlungsfeld – Gesamtstrategische Projektsteuerung und -koordinierung‘ zusammengefasst (Abb. 38). Auch 2021 wurden die wöchentlichen ‚Schnittstellensitzungen der koordinierenden EU2-Netzwerk- und Schnittstellenmanager*innen teils als Präsenz-, teils als Digitalveranstaltungen durchgeführt. Dasselbe galt für die einmal monatlich unter Teilnahme der Prozesskoordination stattfindende ‚Steuerungsrunde Anlaufstelle‘ (ehemals ‚Jour Fixe Anlaufstelle‘) und anlass- und themenbezogene Austausche und Workshops, die ebenfalls teilweise über Videokonferenzen organisiert wurden. 2022 wird es im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements darum gehen, die Verzahnung noch weiter zu entwickeln (vgl. Kapitel 6.1.4).

6.1.1.6 Projekt ‚Einwanderung gestalten‘: Verstetigung der Ergebnisse über das ‚Kommunale Integrationsmanagement‘ (KIM)

Wie in den vorangegangenen Sachstandsberichten beschrieben, hat die Stadt Dortmund zwischen September 2017 und Dezember 2020 als eine von zwölf Kommunen in Nordrhein-Westfalen an dem Modellprogramm ‚Einwanderung gestalten NRW‘ teilgenommen, um verbindliche, rechtskreisübergreifende Strukturen der Zusammenarbeit zwischen kommunalen und lokalen Ämtern und Behörden sowie Einrichtungen freier Träger, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwanderern erbringen, zu entwickeln bzw. zu optimieren. Die Ergebnisse fließen in die Umsetzung des ‚Kommunalen Integrationsmanagement‘ ein (vgl. Kapitel 6.1.4).

6.1.2 lokal willkommen

Auch im Jahr 2021 war die individuelle Unterstützung von Flüchtlingen bedeutsam. Coronabedingt wurde in vielen Bereichen die Digitalisierung stark vorangetrieben. Dienstleistungen aus dem öffentlichen Sektor wurden fast nur noch digital angeboten. Hier stoßen viele Zuwander*innen weiterhin an sprachliche wie auch technische Barrieren. Für neu Zugewanderte ist auch grundsätzlich das System in Deutschland fremd. Ein Zurechtfinden – Wo beantrage ich welche Leistungen? Wer ist zuständig für was? Wie bekomme ich die entsprechenden Auskünfte? – stellt die Menschen vor teils unüberwindbare Hürden, wenn keine persönliche Unterstützung und Beratung erfolgt. Erschwerend kommt hinzu, dass haupt- und ehrenamtliche Unterstützungsangebote, wie Sprachkurse, SprachCafes und Begleitdienste, durch die Pandemie ebenfalls massiv zurückgefahren und sogar eingestellt wurden. Die fehlenden Sprachangebote und Kontakte haben zur Folge, dass Zugewanderte bereits Erlerntes wieder vergessen.

Im Januar 2021 wurde im größten Dortmunder Bezirk Innenstadt-Nord ein weiteres ‚lokal willkommen‘-Büro eröffnet. Umgesetzt wurde eine noch einmal verbreiterte Kooperationsform mit vielen weiteren Partner*innen. Mittlerweile sind sieben Standorte in Betrieb, die die gesamte städtische Fläche nach Bezirken abdecken.

Für viele Zuwander*innen waren die Jahre 2020 und 2021 coronabedingt von vielen Herausforderungen und Einschränkungen im beruflichen, gesellschaftlichen und auch im privaten Bereich

geprägt. ‚lokal willkommen‘ hat seinen Betrieb in dieser Zeit aufrechterhalten und blieb Ansprechpartner für Hilfesuchende und Helfende. Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie aufzufangen, hat ‚lokal willkommen‘ im Jahr 2021 auch die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Dortmund noch weiter intensiviert. So wurden zeitweise Tandem-Sprechstunden und -Termine mit den Leistungsberater*innen des Jobcenters angeboten. Die vor der Corona-Krise angebotenen ehrenamtlichen Sprachkurse wurden von ‚lokal willkommen‘ und deren Netzwerkpartner*innen inzwischen teilweise reaktiviert und unter Einhaltung der geltenden Hygiene-Regeln wieder angeboten.

2021 blickte das inzwischen auch mehrfach ausgezeichnete Netzwerk auf insgesamt fünf Jahre zurück. Die Ergebnisse mit einem Ausblick in die Zukunft sind anschaulich in einem Jubiläumsheft präsentiert.²⁹

6.1.3 Aktivitäten von MIA-DO-Kommunales Integrationszentrum Dortmund (MIA-DO-KI) und FreiwilligenAgentur

Sowohl MIA-DO-KI als auch die FreiwilligenAgentur wirken im Rahmen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung personell und fachlich mit, hier insbesondere in den Themensträngen ‚Kinder- Jugendhilfe und frühkindliche Bildung‘, ‚Schulische Bildung und Übergang Schule-Ausbildung‘, ‚Sprachförderung‘ sowie ‚Organisation des Ehrenamtes‘. MIA-DO-KI ist zudem zentrale Partnerin in der Gesamtkoordinierung der Gesamtstrategie. Die Thematik EU-Zuwanderung wird zudem im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten und Tätigkeitsfelder bearbeitet:

MIA-DO-KI: Querschnitt, Bildung, Kinder und Familien

Die Schwerpunkte im Bereich Querschnitt liegen in der Koordinierung und Weiterentwicklung des ‚Masterplan Migration/Integration‘ mit dem Fokus auf der Unterstützung von Migrantenorganisationen und des bürgerschaftlichen Engagements auch für die Zielgruppe der Menschen aus Südosteuropa. Konkret geht es um die Beratung, Professionalisierung und Qualifizierung von Migrantenorganisationen und Trägern sowie die entsprechende Fördermittelvergabe zur Unterstützung von Integrations- und Teilhabeprojekten. Gleichzeitig wird eine Transparenz der Angebote für Geflüchtete und Neuzugewanderte geschaffen. Im Rahmen einer Fördermittelvergabe werden regelmäßig Integrationsprojekte – unter anderem von Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Initiativen und kirchlichen Trägern – unterstützt und finanziert.

Zusätzlich organisiert MIA-DO-KI einen ehrenamtlichen Sprachmittler*innenpool, um Menschen und Organisationen, die mit der Zielgruppe von Neuzugewanderten arbeiten, zu unterstützen. Der ehrenamtliche Sprachmittler*innenpool dient der Begleitung von niedrigschwelligen Gesprächen bei Behörden, Vereinen, freien Trägern, Schulen und KITAs und hilft, vorhandene Sprachbarrieren zu überwinden. Ab 2022 wird auch die Zusammenarbeit des Sprachmittler*innen-

²⁹ Abrufbar unter: [https://rathaus.dortmund.de/dosys/grem-rech.nsf/0/151CFAF87A0E005DC125876C003565F0/\\$FILE/Anlagen_22453-21.pdf](https://rathaus.dortmund.de/dosys/grem-rech.nsf/0/151CFAF87A0E005DC125876C003565F0/$FILE/Anlagen_22453-21.pdf)

Pools und der Case-Manager des Kommunalen Integrationsmanagements intensiviert (vgl. 6.1.4).

Im Rahmen des Handlungsfeldes Bildung werden unterschiedliche Projekte zur Sprachbildung und Elternkompetenz (Griffbereit, Rucksack Kita, Sprache verbindet, Mehrsprachige Vorlesepatinnen) durchgeführt, an denen auch Kinder und Eltern mit südosteuropäischer Herkunft partizipieren, insbesondere in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Nordstadt. Die Organisation erfolgt in enger Kooperation mit den Fachbereichen Schule und Jugend (frühe Hilfen, Netzwerk INFamilie).

Zahlreiche Maßnahmen werden derzeit auf Grund der pandemischen Situation im Rahmen digitaler oder alternativer Formate durchgeführt.

Landesprogramm KOMM-AN NRW

Parallel dazu wird das Landesprogramm ‚KOMM-AN NRW‘ seit 2016 in Dortmund mit dem Ziel umgesetzt, sowohl die Kommune als auch die Zielgruppen im Rahmen der EU- und der Flüchtlingszuwanderung finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei in der Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen. MIA-DO-KI stehen in diesem Rahmen unter anderem jährlich (befristet bis 2022) Projektmittel in Höhe von 216.351,59 Euro zur Verfügung, die an verschiedene Einrichtungen und Fachbereiche in Dortmund weitergegeben werden.

Von 2016 bis Ende 2021 wurden Mittel in Höhe von etwa 1.200.000 € zur Umsetzung integrativer Projekte bereitgestellt. Es konnten bisher über 100 verschiedene Träger (Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbände sowie kirchliche Träger, Flüchtlingsinitiativen, etc.) von den Fördermitteln profitieren. Das Programm wird in 2022 entsprechend fortgeführt. Der Programmteil ‚Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort‘, mit dem die Unterstützung von Vereinen und Verbänden, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden sowie kirchlichen Trägern und Flüchtlingsinitiativen erfolgte, war und ist dabei nur ein Aspekt. Finanziert werden können Maßnahmen wie:

- die Schaffung von ‚Ankommens-Treffpunkten‘,
- Begleitung, Maßnahmen im Zusammenhang Zusammenkommen/Orientierung,
- Information- und Wissensvermittlung und
- Fortbildungen und Austausch für Ehrenamtliche.

Beispiele für geförderte Maßnahmen sind:

- die Einrichtung von Sprach- und Frauencafés,
- Informationsveranstaltungen zu Themen wie Weiterbildung und Umschulung in Dortmund, Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Aufenthaltsrecht, Gesundheitsaufklärung und Schulsystem,
- interkultureller Food-Evening mit Informationen zu Mülltrennung und Nachhaltigkeit,
- interkulturelles tanzpädagogisches Projekt für Mütter,
- interkulturelle Fußballturniere,
- Spielstuben für Neuzugewanderte sowie Hausaufgabenbetreuung,
- interkulturelle Weihnachtsfeiern,
- ehrenamtliche migrations- und sozialrechtliche Beratung,
- theaterpädagogisch orientierte Schauspielworkshops,

- jugendpolitische Bildungsangebote zu Themen wie Demokratie und Menschenrechte,
- Stadionführungen und Museumsbesuche und
- Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und zur Begleitung ihrer Arbeit.

Aufgrund der coronabedingten Kontaktbeschränkungen konnte auch in 2021 eine Vielzahl der Angebote nicht wie gewohnt stattfinden. Ein Großteil der Träger war jedoch in der Lage, flexibel auf diese Situation zu reagieren und hat viele Begleitungen und Formate digital durchgeführt.

FreiwilligenAgentur: Organisation des Ehrenamtes

Innerhalb der Gesamtstrategie Neuzuwanderung beschäftigt sich der Handlungsstrang ‚Beteiligung sichern‘ unter anderem mit der Organisation und Weiterentwicklung des Ehrenamtes im Bereich der EU-Zuwanderung und der Arbeit im Kontext Flucht. Ziel der ‚Fachgruppe Ehrenamt‘ ist es, die Bedarfe der Zielgruppen herauszustellen, einen transparenten Austausch- und Abstimmungsprozesse zu schaffen und die Übertragbarkeit unterschiedlicher Angebotsformen aus der Flüchtlingshilfe zu prüfen. Nach Möglichkeit soll auch die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote angeregt werden. Die Fachgruppe arbeitet eng mit den Ehrenamtskoordinator*innen der Verbände und Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft zusammen. Das ‚Netzwerk für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit‘ ist als eigenständige Fachgruppe in die Netzwerkarbeit eingebunden und sichert den Wissenstransfer zwischen dem Netzwerk und der Gruppe der Ehrenamtlichen durch die regelmäßige Beteiligung und den Austausch.

Auch 2021 war die Corona-Pandemie eine besondere Herausforderung für die Arbeit im Bereich des Ehrenamtes und der Engagement-Förderung; aufgrund des Infektionsgeschehens blieben viele ehrenamtlich geführte Angebote eingestellt. Die Organisationen im hauptamtlichen Bereich haben sich daher auf den Weg gemacht, zunehmend digitale Angebote zu entwickeln. Auch im ehrenamtlichen Bereich wurden 2021 Schritt für Schritt mehr digitale Formate eingesetzt.

Die Rahmenbedingungen in der Pandemie erschweren auch den Aufbau neuer ehrenamtlicher Angebotsstrukturen im Bereich der Angebote Südosteuropa. Um ein langfristiges Angebot zu etablieren, müssen Treffmöglichkeiten und eine hauptamtliche Begleitung zur Verfügung stehen. Beides konnten die unterschiedlichen Träger 2021 angesichts der pandemischen Lage nicht gewährleisten. Die Übertragung guter Beispiele hat daher keine weiteren Fortschritte machen können. Perspektivisch sollen Selbstorganisationen wie Romano Than weiter unterstützt und ausgebaut werden.

Im Bereich der Anerkennungskultur bietet die FreiwilligenAgentur den Organisationen einen Förderfonds zur Anerkennungskultur an. Finanziert werden können Maßnahmen wie:

- Förderbereich Anerkennungskultur und Wertschätzung
- Qualifizierungen
- Fortbildungen und Austausch für Ehrenamtliche.

Um den Kontakt zwischen Organisationen und Ehrenamtlichen nach wie vor aufrechtzuerhalten und den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen weiterhin Qualifizierungsangebote anzubieten, standen über den Förderfonds Gelder in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung. Insgesamt wurden im Jahr 2021 über 90 Anträge gestellt und bewilligt.

Herausforderungen

Aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe werden häufig Problemlagen beschrieben, die insbesondere die Zielgruppen aus Südosteuropa betreffen. Als Barriere wurde unter anderem die schlechte Erreichbarkeit unterschiedlicher Behörden identifiziert. So werden oft Förderketten unterbrochen. Auch das fehlende kulturelle Verständnis und die schwierigen Lebens-, Arbeits- und Wohnsituationen der Zielgruppen aus Südosteuropa stellen die ehrenamtliche Arbeit vor Hindernisse und niederschwellige Einstiegsmöglichkeiten. Dabei spielt auch Diskriminierung aus der Mehrheitsgesellschaft eine Rolle, denn die prägt oft Haltung der potenziellen Ehrenamtlichen.

Die Etablierung ehrenamtlicher Angebote im Bereich EU2-Zuwanderung anlog der Entwicklung im Flüchtlingsbereich lässt sich aktuell nicht realisieren. Hintergrund sind auf der einen Seite die in der Bevölkerung immer noch bestehenden Vorbehalte gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe und die daraus resultierende unterrepräsentierte Engagementbereitschaft der Mehrheitsgesellschaft in diesem Bereich. Zum anderen besteht auch auf Seiten der EU-Zuwanderer*innen eine teils hohe Skepsis gegenüber neuen Angeboten. In diesem Bereich müssen Aufklärungsarbeit und Qualifizierungen entwickelt und etabliert werden. Auch die Auswirkungen der Pandemie auf das Ehrenamt erschweren es, mehr freiwilliges Engagement für EU-Zugewanderte aufzubauen.

Das Netzwerk für Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe betont die Bedeutung fester Strukturen für das Ehrenamt. Besonders in der Pandemie ist eine aktive Wertschätzungs- und Anerkennungskultur wichtig, um den Kontakt zu den Ehrenamtlichen aufrechtzuerhalten.

6.1.4 Landesprogramm ‚Kommunales Integrationsmanagement‘ (KIM) - gemeinschaftliche Weiterentwicklung des Handlungsfeldes durch MIA-DO-KI und Strategische Sozialplanung

Ziel und Ausrichtung des Landesprogramms

Aufgrund des Erfolges des Modellprojektes ‚Einwanderung gestalten NRW‘ hat das Land Nordrhein-Westfalen eine landesweite Ausweitung ab 2020 unter dem Titel ‚Kommunales Integrationsmanagement‘ (KIM) beschlossen. Die zentralen Ziele der nordrhein-westfälischen Integrationsstrategie bestehen darin, die Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte – und insbesondere von neuzugewanderten Menschen – weiter zu verbessern, die staatlichen Institutionen und Strukturen zu öffnen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Weitere Informationen finden sich im Onlineportal des Landes NRW. Zur strategischen Ausrichtung und zur organisatorischen Anbindung in Dortmund wird auf die städtische Berichterstattung 2021 verwiesen.³⁰

³⁰ Stadt Dortmund (2021): Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2021. Weitergehen de Infos des Landes sind abrufbar unter: <https://www.mkffi.nrw/kommunales-integrationsmanagement-nrw-0>

Umsetzung

Trotz der Corona-Pandemie 2021 konnte das Kommunale Integrationsmanagement erfolgreich weiterentwickelt werden. Zehn der elf Stellen des Case-Managements konnten mittlerweile besetzt werden. Fünf Stellen wurden durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege und fünf bei der Stadt Dortmund besetzt.

Neben der organisatorischen Aufstellung wurden im ersten Quartal die verwaltungsinternen und -externen Kommunikations- und Arbeitsstrukturen abgestimmt und festgelegt. Dies beinhaltet auch die strategische und inhaltliche Aufstellung der drei Bausteine.

„Qualitätszirkel“

Der „Qualitätszirkel“ ist die strukturelle Fortschreibung der Begleitgruppe des Modellprojektes „Einwanderung gestalten NRW“. Teilnehmer*innen des Qualitätszirkels sind

- die drei städtischen KIM-Koordinator*innen und
- die drei städtischen Kolleginnen der strategischen Projektsteuerung aus den Arbeitsbereichen MIA-DO-KI, Strategische Sozialplanung/Gesamtstrategie Neuzuwanderung und Sozialamt
- die Leiterin der Abteilung für Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten der ABH
- die für das Thema Integration verantwortlichen Akteure der freien Träger, welche im Rahmen des Bausteins II Case-Management-Stellen erhalten (DRK, AWO, Diakonischem Werk, Caritas, Planerladen und Stadtteilschule).
- Vertreter*innen der Arbeitsagentur und des Jobcenters,
- Mitarbeiter*innen des MigraDO - Dienstleistungszentrum Migration & Integration
- Mitarbeiter*innen der Landesprojekte „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (GrünBau gGmbH und Fachbereich Schule) und
- Vertreter*innen des Ehrenamts, der Volkshochschule und des Sozialamtes.

Der Qualitätszirkel trifft sich regelmäßig und behandelt übergeordnete Fragestellungen zu den Projektzielen des KIM. Bisher wurde in diesem Rahmen gemeinsam ein Case-Management-Konzept für die Stadt Dortmund erarbeitet, fortlaufend über den Sachstand des MigraDO - Dienstleistungszentrum Migration & Integration informiert und das Anforderungsprofil für ein digitales Integrationsmanagement definiert.

„Kordinierungskreis Case-Management“ (KCM)

Um auch die operative Ebene des Case-Managements zu vernetzen, wurde der „Kordinierungskreis Case-Management (KCM)“ etabliert, der die KIM-Koordinator*innen mit den neu eingestellten Case-Manager*innen bei den freien Trägern und bei der Stadt Dortmund verknüpft. Der KCM trifft sich alle zwei Wochen zum regelmäßigen Austausch. Regelmäßige Fallbesprechungen werden in Zukunft den Kern dieser Treffen ausmachen. Die Einbeziehung der Ausländerbehörde in die Strukturen des KIM ist einerseits, wie dargestellt, durch die regelmäßige Teilnahme der Abteilungsleitung für Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im „Qualitätszirkel“ sichergestellt. Andererseits soll, initiiert durch den Baustein III des Kommunalen Integrationsmanagements (zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen), eine Stelle geschaffen werden, die eine Scharnierfunktion zwischen der ABH, dem MigraDO und dem KIM einnehmen soll. Diese neu zu

besetzende Stelle wird in die Austausch des ‚Koordinierungskreises Case-Management‘ eingebunden, um die Problemlagen der Case-Manager*innen in die ABH zu transportieren und im Gezug auch die Sachzwänge der Ausländerbehörde gegenüber den Case-Manager*innen zu verdeutlichen.

Zwischenbilanz und Ausblick

Die für KIM grundlegenden Strukturen und Prozesse konnten zwischenzeitlich in Dortmund aufgebaut werden. Im Rahmen der KIM-Aktivitäten konnte zudem aktiv der Aufbau des MigraDO mitunterstützt und begleitet werden (vgl. 6.1.5). Im weiteren Verlauf gilt es, den operativen Aufbau abzuschließen, die weiterhin vakanten Personalstellen des Baustein III zu besetzen und anschließend auf Grundlage der Erkenntnisse der Fallarbeit die vorhandenen Integrationsstrukturen weiterzuentwickeln. Zudem wird ab Mitte 2022 das Teilhabemanagement, das im Landesprojekt ‚Gemeinsam klappt’s‘ aufgebaut wurde, ins KIM Case-Management integriert und im Rahmen der Landesförderung verstetigt werden.

6.1.5 MigraDO - Dienstleistungszentrum Migration und Integration

Das Dienstleistungszentrum MigraDO konnte Anfang dieses Jahres am Friedensplatz 7 seine Türen öffnen und die Beratungstätigkeit für Neuzugezogene nach Dortmund aufnehmen. Am 25. Februar 2022 wurde das MigraDO am Friedensplatz 7 für den Publikumsverkehr eröffnet. Durch Vermittlung eines kompetenten und umfassenden Überblicks über die gesamten, für sie hilfreichen städtischen und nichtstädtischen Dienstleistungen sollen Neuankömmlinge in Dortmund eine gute Orientierung für das Leben in der neuen Stadt erhalten und sich willkommen fühlen. Hierzu arbeiten im MigraDO sowohl Beschäftigte verschiedener Fachbereiche der Stadt Dortmund als auch die Träger der freien Wohlfahrtspflege und das Jobcenter Hand in Hand zusammen.

Das MigraDO richtet sich an alle Menschen, die aus dem In- oder Ausland nach Dortmund zuziehen. Sie erfahren hier den ersten Kontakt mit der Stadt Dortmund. Der Ablauf des ‚Ankommens‘ soll so gestaltet sein, dass Reibungsverluste für ‚neue‘ Dortmunder*innen, für die mit ihnen befassten Ämter, aber auch für begleitende Ehrenamtliche – z.B. Pat*innen – so gering wie möglich gehalten werden und von Anfang an Weichen für weitere notwendige Integrationsschritte gestellt werden. Die Nationalität der Zuziehenden spielt hierbei keine Rolle – das Angebot richtet sich gleichermaßen an ausländische wie an deutsche Staatsbürger*innen.

Im MigraDO erhalten die Menschen die folgenden Beratungen:

- Ankommensberatung

In der Ankommensberatung findet eine erste allgemeine Sozialberatung für Neuzugezogene nach Dortmund statt. Ziel ist es, über die Anlaufstellen und Unterstützungsangebote in der neuen Heimatstadt Dortmund zu informieren und gegebenenfalls an weitergehende Beratungsstellen zu vermitteln. Dabei wird zielgerichtet auf die individuellen Bedarfe der Neuzugezogenen eingegangen. Sofern möglich, werden bestehende Probleme sofort durch die Beratung im MigraDO gelöst. Die Beratung erfolgt mehrsprachig. Für viele Sprachen steht ein Videodolmetscher zur Verfügung. Für Einzelfälle kann auch ein erneuter Termin vereinbart werden. Das Angebot ist kostenfrei.

- Sprachberatung im MigraDO

In einem kostenlosen Beratungsgespräch wird unter Berücksichtigung der sprachlichen Vorkenntnisse und der persönlichen Lebenssituation ein geeigneter Sprachkurs gesucht. Die Beratung erfolgt trägerneutral zu verschiedenen Sprachförderangeboten aller Sprachkursträger in Dortmund, den Zugangsvoraussetzungen für sowohl geförderte als auch nicht geförderte Sprachkurse, zum sprachlichen Einstufungsverfahren, den erforderlichen Antragsformularen (BAMF, Jobcenter, Agentur für Arbeit) und gibt weitere wichtige Hinweise.

- Beratung durch das Jobcenter

Die Jobcenter-Fachkräfte im MigraDO geben in einem ersten Kontakt Basis-Informationen an Neuzugewanderte, die Fragen zum Sozialgesetzbuch (SGB), Zweites Buch (II), haben. Sie prüfen, ob ein Anspruch auf Leistungen beim Jobcenter besteht und wie dieser beantragt werden kann. Außerdem haben die Beratungsfachkräfte im MigraDO eine Lots*innen-Funktion. Sie geben neu zugewanderten Menschen bei Bedarf Orientierung und informieren zu den Aufgaben des Jobcenters. Die Angebote des Jobcenter Dortmund können zum großen Teil durch Dolmetscher*innen-Dienstleistungen unterstützt werden.

- Migrationsberatung für Erwachsene & Jugendmigrationsdienste

Auch das Clearingbüro ‚Beratung für Neuzuwanderer‘ berät – bis auf weiteres – nicht in der Berswordthalle im Stadthaus, sondern im MigraDO. Mitarbeiter*innen der Dortmunder Wohlfahrtsverbände geben erste Informationen und vermitteln an Adressen von Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdiensten in Dortmund. Man erhält dort auch Informationen über Integrationskurse und weitere Hilfsangebote.

- Infopoint in der Berswordt-Halle

Um den Ukrainer*innen, die sich in Dortmund aufhalten, eine unmittelbare direkte Anlaufstelle zu ermöglichen, befindet sich seit Mittwoch, den 02.03.2022 in der Berswordt-Halle ein vom MigraDO eingerichteter Infopoint. Dieser hat montags bis donnerstags von 8:00 - 16:00 Uhr und freitags von 8:00 - 12:00 Uhr geöffnet. Die Kolleg*innen von MigraDO beantworten dort allgemeine Fragen, beispielsweise zu Unterkunft oder finanziellen Hilfen.

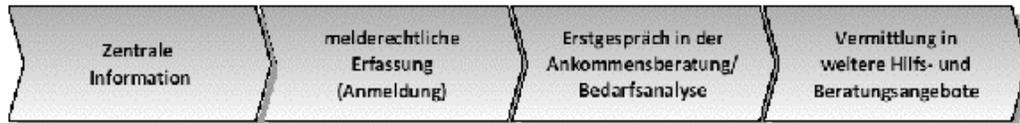
Zusammenarbeit mit der ABH und den Bürgerdiensten/EU-Anmeldung

Für die Hin- und Weiterleitung von Neu-Dortmunder*innen zum Dienstleistungszentrum wird der Umstand genutzt, dass sich alle aus dem Ausland nach Dortmund Zuziehenden innerhalb von zwei Wochen bei der Ausländerbehörde (Drittstaatsangehörige) oder den Bürgerdiensten (Unionsbürger*innen) anmelden und dafür persönlich erscheinen müssen.

Die Bürgerdienste nehmen die melderechtliche Erfassung der Unionsbürger*innen direkt im MigraDO vor, wo die Neubürger*innen auch die Möglichkeit haben, eine Erstberatung zu erhalten. Das MigraDO verweist auch auf weitere Beratungsstellen und andere Angebote in Dortmund, bei denen – bei Bedarf – eine längerfristige und nachhaltige Begleitung stattfinden kann. MigraDO erfüllt also auch hier eine Lots*innen-Funktion.

Drittstaatsangehörige werden weiterhin bei der nahe gelegenen Ausländerbehörde angemeldet und von dort aus ins MigraDO weitergeleitet.

Die Abläufe im MigraDO gliedern sich dabei insgesamt in die folgenden Bereiche:



Ausblick

Im Rahmen der engen Kooperation von KIM und MigraDO konnte im Rahmen des Projekts CONNECTION der Austausch mit europäischen Städten aufgebaut und genutzt werden, die bereits über ähnliche Strukturen verfügen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in die Weiterentwicklung des MigraDO in Dortmund eingebracht.

6.1.6 Dualer Bachelor ‚Armut und (Flüchtlings-) Migration‘ an der Fachhochschule Dortmund³¹

Der Studiengang ‚Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Migration und Integration‘ an der Fachhochschule Dortmund, für den die Stadt Dortmund 2016 als ‚Europaaktive Kommune‘ mit einem Sonderpreis ausgezeichnet wurde, zeichnet sich durch mehrere Besonderheiten aus. Besonders ist neben der spezifischen Schwerpunktsetzung, die in der früheren Berichterstattung ausführlich beschrieben ist, auch die Ausrichtung als dualer Bachelor. Dabei konnte der Praxisanteil, der bei den kooperierenden Anstellungsträgern verortet ist, in 2021 von einem Großteil der Studierenden wie gewohnt absolviert werden. Die Praxisstellen haben sich den pandemischen Anforderungen gestellt und umsetzbare Formate etabliert. Die Kohortengröße von 35 Studierenden pro Studienjahr ermöglicht eine sehr enge Zusammenarbeit der Studierenden, sowohl untereinander als auch mit den Lehrenden. Die Studierendenschaft ist außerdem nach Alter und Erfahrungen im deutschen Bildungssystem, aber auch nach der Herkunft sehr heterogen strukturiert. So wurden zum Wintersemester 2021/2022 rund 50 Prozent Studierende eingeschrieben, bei denen weder Vater noch Mutter in Deutschland geboren waren. Diese Struktur war bisher immer ein zentraler Erfolgsfaktor für den Studienverlauf und das studentische Miteinander.

2021 war der Studiengang erneut von der coronabedingten Umstellung auf digitale Lehre geprägt, wobei die Veranstaltungen vornehmlich in digitaler oder teilweise in hybrider Form stattgefunden haben. Das war auch mit Herausforderungen verbunden. So ist mit der Digitalisierung der Lehre auch eine ‚Digitale Anonymität‘ verbunden. Das isolierte Lernen und der individuelle Balanceakt zwischen Anleitung und Freiheit im virtuellen Lernraum waren für viele Studierende eine zentrale Herausforderung. Kompensationsmöglichkeiten wurden durch zusätzliche digitale Instrumente und Unterstützungsangebote realisiert, so dass sich die Absolvent*innenzahlen im Vergleich zu den vorpandemischen Zeiten nicht verändert haben. Andererseits haben sich – nachdem die plötzliche Umstellung auf digitale Lehre im Sommersemester 2020 noch von vielen (technischen und didaktischen) Neuerungen und Problemstellungen gekennzeichnet war – im Laufe des Jahres 2021 viele Formate etabliert. Auch die höhere Flexibilität und die Zeitersparnis

³¹ Im Rahmen der letzten Akkreditierung Ende 2018 erfolgte auf Beschluss des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften der FH Dortmund die Umbenennung zum dualen Bachelor ‚Migration und Integration‘.

wegen wegfallender Fahrtzeiten zur Fachhochschule können, gerade in einem dualen Studiengang, als zusätzlicher Vorteil beurteilt werden.

Aufgabenteilung und Zusammenarbeit in der Planungsrunde

Die Zusammenarbeit aller Projektpartner*innen und die Weiterentwicklung des Modellprojekts wurden auch 2021 in der Planungsgruppe Dualer Studiengang organisiert. Die Geschäftsführung der Planungsrunde lag wie bisher beim Sozialdezernat. Hier wird auch die Anbindung an die kommunale ‚Gesamtstrategie Neuzuwanderung‘ gewährleistet. Seit März 2020 wird die Durchführung der Planungsrunde im Wechsel zwischen den Anstellungsträgern organisiert und koordiniert. Im zurückliegenden Jahr beteiligten sich neben Dortmund die Städte Gelsenkirchen, Wuppertal und Hamm. Eine Beteiligung der Studierenden erfolgt nach Bedarf und vorheriger Abfrage.

Die 2018 eingeführten Studienstandsgespräche zwischen Fachhochschule, Studierenden und Arbeitgebern haben sich etabliert und wurden auch 2021 in virtueller Form durchgeführt. Sie werden von den Arbeitgeber*innen als Instrument genutzt, um sich – im Austausch gemeinsam mit dem Studiengangskordinator und den Student*innen – über das Fortkommen der bei ihnen beschäftigten Studierenden zu informieren. Die Rückmeldungen waren sämtlich positiv. Klärungsbedarfe und Themen aller Beteiligten – Studierende, Anstellungsträger und Fachhochschule – konnten rechtzeitig aufgegriffen werden und ermöglichten insgesamt einen umfassenden Sachstand und Gesamteindruck. Auch hier war die Dualität von Theorie und Praxis ein großer Mehrwert.

Ergebnisse 2021

Seit Beginn des Studiengangs im Wintersemester 2014/15 bis zum aktuellen Wintersemester 2021/22 starteten insgesamt 287 Studierende den Bachelor (Abb. 40). Davon sind 190 bei Anstellungsträgern in einer der sieben ehemaligen ESF-Pilot-Städte (Hamm, Köln, Duisburg, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Wuppertal) beschäftigt. Insgesamt 83 Studierende sind bei Dortmunder Anstellungsträgern tätig. Das ist nach wie vor der überwiegende Teil der Studierenden des dualen Bachelors. Die Finanzierung des Einsatzes der Studierenden erfolgt zum überwiegenden Teil aus Eigenmitteln der Träger, eine Förderung aus NRW-Mitteln wurde für einen Teil der Studierenden letztmalig zum Wintersemester 2018/2019 gewährt. Für Studieninteressierte stellte sich auch 2021 die Praxistellenakquise als schwierig dar.

Abb. 40 Studierende ‚Armut und (Flüchtlings-)Migration‘ (FH DO) in den ESF-Pilotkommunen 2014-22

Stadt	Start zum Wintersemester ...								gesamt
	... 2014/15 (1. Kohorte)	... 2015/16 (2. Kohorte)	... 2016/17 (3. Kohorte)	... 2017/18 (4. Kohorte)	...2018/19 (5. Kohorte)	...2019/20 (6. Kohorte)	...2020/21 (7. Kohorte)	...2021/22 (8. Kohorte)	
Dortmund	28	12	6	9	6	5	10	7	83
Duisburg	0	1	2	3	0	1	0	0	7
Essen	0	1	0	1	2	2	2	1	9
Gelsenkirchen	2	6	6	6	6	12	5	5	48
Hamm	0	2	1	1	0	1	0	1	6
Wuppertal	1	3	4	2	8	7	7	5	37
ESF-Pilotstädte	31	25	19	22	22	28	24	19	190
weitere Städte	4	11	18	17	13	7	10	17	97
Gesamt	35	36	37	39	35	35	34	36	287

Für Anstellungsträger ist es weiterhin seit der Beendigung der ESF-Förderung für studentische Mitarbeiter*innen in diesem Studiengang nicht leicht, Finanzierungsmöglichkeiten für die Stellen im dualen Bachelor zu akquirieren. Das Durchschnittsalter in der aktuellen Kohorte mit Stichtag 31.12.2021 beträgt 31 Jahre. Es liegt damit sechs Jahre über dem Vorjahresschnitt.

Herausforderungen und Ausblick

Grundsätzlich registriert die Fachhochschule laufend Interessenbekundungen auch neuer Träger. Auch das Interesse bei potenziell Studierenden ist weiterhin groß. Allerdings erschwert die eingestellte Landesförderung den Anstellungsträgern die Finanzierung des Einsatzes von Studierenden. Hier fehlt es aus Sicht der Fachhochschule und der beteiligten Anstellungsträger an passgenauen (Regel-)Finanzierungsmöglichkeiten für dual Studierende. Trotz erneuter kommunaler Intervention im Jahr 2021 und Gesprächen mit dem Land NRW haben sich bisher keine konkreten neuen Möglichkeiten für eine explizite (Teil-)Finanzierung der dualen Stellen ergeben.

Aktuell arbeiten die Beteiligten weiterhin an Lösungsvorschlägen für diese Problemstellung und stehen dazu in Kontakt mit dem Integrationsministerium NRW. Auch hier wird die Notwendigkeit einer finanziellen Absicherung gesehen und gemeinsam mit der Planungsrunde an Lösungen gearbeitet. Denn die Finanzierung des Einsatzes der Studierenden ist weiterhin ein essenzieller Beitrag, um dem Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit mit Migrant*innen zu begegnen, Teilhabe zu ermöglichen und Einwanderung aktiv zu gestalten und im Ergebnis den Auswirkungen des demografischen Wandels und dem Risiko von Armut und Ausgrenzung zu begegnen.

6.2 Initiativen auf überörtlicher Ebene

Aktive Rolle auf Landes- Bundes- und EU-Ebene

Wie in den Vorjahren, so wurden auch 2021 die Aktivitäten auf Landesebene mit dem Ziel des überregionalen Austausches und des Wissenstransfers über die Gesamtkoordinierung und -steuerung weitergeführt und vertieft. Dortmund hat sich weiterhin aktiv in die überregional vorhandenen, teils von Dortmund initiierten Vernetzungsstrukturen auf Landes, Bundes- und EU-Ebene aktiv eingebracht.

6.2.1 NRW-weite Initiativen

Die Sachstandsberichte der vergangenen Jahre belegen, dass die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Teilhabechancen allein aus kommunalen Ressourcen nicht machbar ist. 2021 hat sich deutlich bestätigt: Die von kommunaler Ebene daten- und faktenbasiert entwickelten, bedarfsgerechten Angebote können nur umgesetzt werden, wenn Landes- und Bundesebene bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen und insbesondere die notwendigen finanziellen Ressourcen einbringen. Dort, wo das nicht erfolgt, reichen auch die besten örtlichen Konzepte und Kooperationsverbünde für nachhaltige Erfolge nicht aus. Denn nach wie vor sind die dafür notwendigen Regelsysteme nicht in ausreichendem Maße ausgestattet und nutzbar. Und außerhalb dieser Systeme sind Lösungen aus den kommunalen Haushalten nicht möglich.

Bereits im letzten Bericht wurde außerdem darauf hingewiesen, dass solche ‚Sonderwege‘ auch nicht vernünftig sind, weil sie das in den Regelstrukturen vorhandene Know-how ungenutzt lassen, weil sie Parallelsysteme schaffen und damit strukturelle Ausgrenzung verfestigen.

6.2.1.1 Engagement auf Landesebene

NRW-Lenkungskreis Zuwanderung Südosteuropa

Am Sachstand des NRW-Lenkungskreises Zuwanderung Südosteuropa hat sich im Vergleich zum letzten Sachstandsbericht nichts geändert. Den 2018 vom damaligen Ministerpräsidenten zugesagten Dialog zwischen Landes- und kommunaler Ebene hat das mit der Federführung beauftragte Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) zunächst aufgegriffen, dann aber auf ordnungsrechtliche Themen begrenzt und 2020 schließlich ganz eingestellt. Geredet wird seitdem nur noch mit den Vertreter*innen der Spitzenverbände. Auch die 2021 vom Vorsitzenden des Städtetages NRW an die zuständige Ministerin gerichtete Bitte, den Gesprächsfaden mit den kommunalen Fachleuten wieder aufzunehmen, hat daran nichts geändert. Insgesamt bleibt es auch mit Blick auf das Jahr 2021 bei der Feststellung, dass das MHKBG den übertragenen Auftrag in keinem Punkt erledigt und der ehemalige Ministerpräsident sein Versprechen, sich – auch persönlich – für Problemlösungen einzusetzen, nicht gehalten hat. Es bestätigt sich auch nach wie vor, dass im Umgang mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Oberbürgermeister*innen, aber auch mit den Bürger*innen in den Städten keine Wertschätzung erkennbar ist.³²

Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW - MAGS

Seit Januar 2021 beteiligt sich das Land nicht mehr an der Stärkung der Erwerbsteilhabe von Unionsbürger*innen. Einziger Beitrag war der Projektauftrag im Rahmen des REACT-EU (vgl. 4.4.2.1 oben). Wie berichtet wurde das Land sehr frühzeitig über die absehbaren Folgen des Projektes informiert. Zuletzt wies Ende 2020 der Vorsitzende des NRW-Städtetages darauf hin, dass die wegfallende Landesförderung weder aus den kommunalen Haushalten noch aus anderen Förderprogrammen zu kompensieren sei.³³ Im Zusammenhang mit den Folgen der Corona-Pandemie trafen die wegbrechenden Beratungsangebote die Zielgruppe besonders hart. Dringend sei eine Überbrückung aus Landesmitteln notwendig. Der zuständige Landesminister reagierte mit dem Hinweis auf Leistungen aus der SGB II-Regelförderung und auf andere Förderprogramme des Landes, etwa ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘ oder die Angebote der Beratungsstellen Arbeit. Das ist insofern wenig hilfreich, als diese Angebote andere Fragestellungen bearbeiten und/oder personell schmal ausgestattet sind. Sie werden daher als ‚flankierende Angebote‘ umgesetzt, die das Ankerangebot ergänzen. Ersetzen können sie das über Jahre aufgebaute Gesamtangebot (vgl. ‚Dortmunder 9-Schritte-Verfahren‘) nicht. Bis heute konnten die erfolgreichen Maßnahmen nicht wieder auf den ursprünglichen Umfang hochgefahren, die weitere massive Verschlechterung der individuellen Lebenslagen von Familien, aber auch die resultierende (Über)Belastung der verbliebenen Fachkräfte nicht aufgefangen werden. Die Effekte belasten die

³² Stadt Dortmund (2021): Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2021. S. 115.

³³ Ebd., S. 116.

Menschen in den Zuwanderungsstädten, die neu zugezogenen, aber auch die in den Nachbarschaften schon lange lebenden Dortmunder*innen. Zu diesen Folgen hat das zuständige Ministerium sich nicht geäußert. Auch aus der Stärkung des erfolgreichen Dualen Studiengang ‚Armut und (Flüchtlings-)Migration‘ hat sich das MAGS komplett zurückgezogen (vgl. Kapitel 6.1.6). Der Einschätzung, dass der Studiengang zur Gestaltung der Fachkräfteförderung in der Gruppe der Migrant*innen beiträgt und die Anstellungsträger hier ein hohes Engagement zeigen, wird nicht widersprochen. Unter dem Stichwort des ‚Eigeninteresses des Trägers‘ geht das MAGS aber davon aus, dass ein Beitrag des Landesarbeitsministeriums hier nicht zu leisten ist. Im Gegensatz dazu hat die Unterstützung des MAGS im Bereich Wohnen grundlegend dazu beigetragen, örtlich notwendige, bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Die Unterstützung aus dem NRW-Aktionsprogramm ‚Hilfen in Wohnungsnotfällen‘ ermöglichte die Entwicklung und – bis März 2021 – die Umsetzung der Dortmunder Wohnungszugangsstrategie, die seitdem kommunal finanziert wird. Zudem unterstützt das MAGS mit dem Programm ‚Endlich ein Zuhause‘ den Aufbau und die Erprobung einer qualifizierten sozialen Wohnraumvermittlung mit stabilisierender und aufsuchender Wohnbegleitung für junge Wohnungslose. Bis März 2023 werden in fünf NRW-Städten (Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln, Münster) außerdem die 2016 eingerichteten Clearingstellen durch das Gesundheitsressort unterstützt; die Unterstützung sollte zunächst bis September 2022 erfolgen. Außerdem will das MAGS gemeinsam mit den örtlichen Trägern Lösungen erarbeiten, die eine Verstetigung über März 2023 hinaus ermöglichen.

Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW – MKFFI

Wie schon in den Vorjahren, so war auch 2021 die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW – MKFFI konstruktiv und erfolgreich. Der Dialog im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des ‚Kommunalen Integrationsmanagement‘ wurde weiterhin fortgesetzt. Über unterschiedliche Austausch wird die örtliche Expertise in die Entwicklungen auf Landesebene einbezogen. Umgekehrt bringt sich das MKFFI in die Planungen vor Ort ein und unterstützt die Entwicklungen in Dortmund durch den auf Landesebene vorhandenen Sachverstand. Dabei wird stets nach bestmöglichen Lösungen gesucht, die die Arbeit der Projektbeteiligten vor Ort voranbringen. Erfahrungen auf kommunaler Ebene werden mit rahmengebenden Parametern auf Landesebene abgeglichen und Möglichkeiten der zukünftigen Ausgestaltung gemeinsam erarbeitet. Auch bei der Umsetzung des Förderprogramms Südosteuropa ist der Austausch weiterhin von großem Interesse an den Entwicklungen geprägt. In regelmäßigen Sachstandsgesprächen wird den Projektstädten die Möglichkeit zum Fachaustausch gegeben. Aktuelle Entwicklungen vor Ort werden in den Planungen auf Landesebene berücksichtigt. Das hat auch 2021 Anpassungen ermöglicht, die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zu bestmöglichen Lösungen beigetragen haben.

6.2.1.2 Interkommunaler Fachaustausch EU-Zuwanderung auf Initiative der Stadt Dortmund

Der Interkommunale Fachaustausch EU-Zuwanderung, zu dem die Stadt Dortmund über die zurückliegenden Jahre eingeladen hat, war 2021 pandemiebedingt ausgesetzt. Bilaterale Gespräche haben bestätigt, dass auch andere Städte die Lage ähnlich beurteilen, wie der Dortmunder Akteursverbund. Auch an der Tatsache, dass die Zahl der Zuwanderungsstädte wächst und auch

kleinere und kreisangehörige Städte und Gemeinden dazukommen, hat sich nichts geändert. Der beschriebene Rückzug der Landesregierung wird auch hier bemängelt, Kompensationsmöglichkeiten nicht oder nur punktuell gesehen. Das Interesse der NRW-Zuwanderungsstädte an dem Interkommunalen Fachaustausch ist nach wie vor hoch. Er soll daher baldmöglichst fortgesetzt werden.

6.2.2 Initiativen auf Bundesebene

AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien des Deutschen Städtetages (DST)

Im letzten Sachstandsbericht wurde über den im August 2020 gestarteten ‚Fachdialog EU2-Zuwanderung‘ zwischen dem BMAS und einer Delegation der DST-AG informiert. In diesem Austausch haben Teilnehmer*innen der DST-AG – vertreten waren die DST-Geschäftsstelle und die Städte Dortmund, Hamburg und Köln – mit dem Bundesarbeitsministerium Möglichkeiten erörtert, die auf die Einbeziehung der Zuwander*innen in die Regelsysteme der Arbeitsförderung (SGB III) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und damit auf die Arbeitsmarktintegration zielen. Weiteres Thema waren unter anderem die Zugänge zu den Integrationskursen. In einem weiteren Austausch auf Abteilungsleitungsebene des BMAS Anfang 2021 konnte erstmals ein gemeinsames Verständnis für die grundsätzliche Notwendigkeit von Reformen erarbeitet werden. Neu war auch die Bereitschaft des Bundes, gemeinsam Lösungen zu diesem Thema zu entwickeln. Mittlerweile konnte der Austausch weitergeführt und vertieft werden. Es scheint möglich, dass in Kooperationen vor Ort neue Wege der Zusammenarbeit auch bundesseitig unterstützt werden. Das Sozialdezernat, das Jobcenter und die Agentur für Arbeit in Dortmund haben sich hier aktiv eingebracht. Gemeinsam mit unterschiedlichen weiteren Akteuren des Trägerverbundes wurden in mehreren Workshops mögliche Lösungsansätze diskutiert und weiterentwickelt. Die Ergebnisse sollen in den Prozess mit dem Bundesministerium und mit der Bundesagentur für Arbeit eingebracht werden. Konkrete Antworten auf die Frage, ob mit diesen Kooperationen auch Öffnungen der Regelsysteme verbunden sein werden, gibt es noch nicht. Bis zum Ende des Jahres erwartet die DST-AG dazu konkretere Ergebnisse.

6.2.3 Initiativen in Richtung der europäischen Ebene

Der Austausch mit der EU-Ebene konnte auch 2021 pandemiebedingt nicht fortgesetzt werden. Sobald die Lage es zulässt, sollen die Aktivitäten weiterentwickelt werden. Dortmund wird sich weiterhin in die gemeinsame Arbeit auf EU-Ebene einbringen.

6.2.4 Initiativen in Richtung der Herkunftsländer

Transnationale Zusammenarbeit der städtischen und der freien Akteur*innen

Wie in den Vorgängerberichten beschrieben, starteten die Akteur*innen des Dortmunder Trägernetzwerkes unterschiedliche Initiativen, um gemeinsam mit bulgarischen Akteur*innen transna-

tionale Aktivitäten umzusetzen. Ziel ist es nach wie vor, die Lebensbedingungen in den Herkunftsstaaten zu verbessern und für aus Dortmund kommende Rückkehrer*innen Andockpunkte in den Herkunftsstaaten zu initiieren und aufzubauen (vgl. 4.4.2.2). Auch wenn sich die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Dortmund und der Gemeinde Plovdiv schwierig gestaltete, sind sich die Dortmunder Akteur*innen einig, dass auch auf dieser Ebene an den bisherigen Bemühungen festgehalten werden soll. Mittlerweile konnten, insbesondere auf NGO-Ebene, Erfolge erreicht werden, die in den vergangenen Sachstandsberichten beschrieben sind.

Kooperation mit dem Deutsch-Bulgarischen Bildungszentrum DP BGCPD

Das 2019 mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Dortmund und dem Deutsch-Bulgarischen Bildungszentrum DP BGCPD in Sofia initiierte Projekt wird aus Mitteln des bulgarischen ESF gefördert. Der Ansatz zur Förderung der Erwerbsintegration konnte coronabedingt – unter Anpassung der Projektkonzeption – Anfang 2021 unter Beteiligung von Expert*innen der Agentur für Arbeit Dortmund, des Jobcenters Dortmund und der GrünBau gGmbH begonnen und im online-Austausch zügig vorangebracht werden. Für August 2021 war ein fünftägiger Besuch (study visit) des DP BGCPD bei den Kooperationspartnern und verschiedenen Qualifizierungssträgern in Dortmund vorgesehen. Im September 2021 sollte dann der Gegenbesuch in Sofia folgen, bei dem die Arbeitsergebnisse zusammengefasst und vorgestellt werden sollten. Auf Grund des unerwarteten Todes der Leitung des DP BGCPD mussten beide Besuche abgesagt werden, die Stelle blieb über Monate unbesetzt. Mit der inzwischen neu eingesetzten Leitung konnte vereinbart werden, das Projekt fortzusetzen. Die Planungen der weiteren Schritte laufen.

Zweiter Trinationaler Kongress 2021 – 2022: Eine Jugendbegegnungsreihe mit Bulgarien und Rumänien

Zum ‚Ersten Trinationalen Kongress‘ wurde bereits im zurückliegenden Jahr berichtet. Das zweite Kapitel steht unter der Überschrift ‚Keine Zukunft ohne uns‘. Dafür kommen 30 junge Menschen aus Rumänien, Bulgarien und Deutschland im Alter zwischen 16 und 25 Jahren zusammen, die gesellschaftliche Marginalisierung erlebt haben. Sie diskutieren und tauschen sich über das Europa ihrer Zukunft aus. Vor dem Hintergrund ihrer kollektiven Ausgrenzungserfahrungen erarbeiten sie gemeinsam Antworten auf die Frage ‚Wie wollen wir zusammenleben?‘. Im Zentrum stehen Themenfelder: Die Stärkung und der Schutz von Minderheiten und ihren Rechten (hier: Sinti*innen und Rom*innen), die Stärkung demokratischer Teilhabe junger Menschen und die Herausforderungen inner- und außereuropäischer Migrationsgeschichten. Angelegt als ein Kongress von ‚gleichen unter gleichen‘ wird sichergestellt, dass die gewählten Themenfelder in den Lebensrealitäten der Jugendlichen verankert sind. So können eigene Ausgrenzungserfahrungen thematisiert und Abläufe von (politischer) Willensbildung eingeübt werden. In ‚utopischen Fragerunden‘ (etwa zu der Frage: Was würde passieren, wenn alle Menschen sich frei über die Welt bewegen dürften?) sollen Vorstellungswelten und utopische Denkräume jenseits der bestehenden Zustände eröffnet werden. Für das Ende des ‚Zweiten Trinationalen Kongresses‘ ist ein gemeinschaftlich erarbeitetes 30-Punkte-Programm mit Ideen und Forderungen für eine Neuordnung europäischer Politik in den oben genannten Themenfeldern geplant. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein langer, demokratischer Prozess notwendig, in dem verhandelt, gestritten und um Formulierungen gekämpft, Allianzen geschmiedet, demokratische Schachzüge erlernt und direkte Teilhabe erlebbar werden.

7. FAZIT UND AUSBLICK

2021 waren weltweit so viele Menschen auf der Flucht wie nie zuvor. Nach Schätzungen des UNHCR war Mitte des letzten Jahres die Marke von 84 Millionen überschritten. Das sind mehr als 1,0 Prozent der Weltbevölkerung.³⁴ Bei den Aufnahmestaaten stand Deutschland mit 1,2 Millionen Flüchtlingen nach der Türkei (3,7 Mio.), Kolumbien (1,7 Mio.), Uganda (1,5 Mio.) und Pakistan (1,4 Mio.) an fünfter Stelle. Diese Wanderungsbewegungen werden weiterhin in Deutschland, auch in Dortmund ankommen. Auch die Europäische Union ist in Bewegung. Auf dem EU-Westbalkan-Gipfel am 6. Oktober 2021 haben sich die EU-Mitgliedstaaten und die sechs Westbalkanstaaten³⁵ in der ‚Erklärung von Brdo‘ zur geplanten Erweiterung bekannt. Dabei wird das ursprünglich für 2025 geplante Beitrittsdatum nicht mehr genannt. Als Voraussetzungen werden neben Demokratie, Grundrechten und Rechtsstaatlichkeit unter anderem auch die Rechte der Angehörigen von Minderheiten genannt. Die Glaubwürdigkeit hänge von tatsächlichen Reformen ab.³⁶ Wichtig seien „entschlossene wirtschaftliche und soziale Reformen der Partner im Westbalkan sowie die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit“.³⁷ Auch die Bundesregierung positioniert sich in ihrem Koalitionsvertrag klar für die EU-Beitritte der sechs Balkanstaaten, in deren Rahmen sie die Zivilgesellschaft stärken will.³⁸

Das Dortmunder Papier zur Kommunalisierung der Folgen von Regelungsdefiziten im EU-Erweiterungsprozess fasst 2012 zusammen, dass die Bundesregierung den Beitritten Rumäniens und Bulgariens zugestimmt hat, obwohl beide Staaten die geforderten Beitrittskriterien nicht erfüllt haben: in beiden Staaten lebten, das belegen die Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission, große Bevölkerungsgruppen nach wie vor unter prekärsten Bedingungen. Die sozialen Probleme wurden nicht gelöst, sondern über erhebliche Wanderungsbewegungen in die übrigen EU-Staaten transferiert.

„Die Migrationsströme als Folgen der Osterweiterung waren also vorhersehbar. Und es stellt sich angesichts der aufwändigen Beitrittsverfahren und der intensiven Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Handlungsfeldern auch in den Bereichen Arbeit, Soziales, Gesundheit, Bildung, Minderheitenschutz und Menschenrechte sowie Freizügigkeit die Frage: Wie ist es möglich, dass diese Wanderungsbewegungen als Folge der Osterweiterung offenbar weder auf EU- noch auf Bundesebene zum Thema wurden? Die Antwort liegt auf der Hand: Die EU-Binnenwanderung spielt sich konkret in den Städten ab, und die sind in eben diesen umfangreichen Verfahren rund um den Beitritt weiterer Kandidatenländer nicht vorgesehen – ebenso wie bei der Reflexion der vorgelegten Prüfberichte zu den Fortschritten Bulgariens und Rumäniens.“³⁹

³⁴ UNHCR: 84 Million forcibly displaced people worldwide. URL: <https://www.unhcr.org/refugee-statistics/>. Zuletzt abgerufen am 24.04.2022.

³⁵ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Republik Nordmazedonien, Kosovo

³⁶ Erklärung von Brdo, 6. Oktober 2021. S. 1.

³⁷ Ebd., S. 4.

³⁸ SPD, Bündnis90Grüne, FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP). S. 136.

³⁹ Stadt Dortmund (2012): Kommunalisierung der Folgen von Regelungsdefiziten im EU-Erweiterungsprozess. S. 7.

Die Effekte der EU2-Erweiterung waren also ebenso absehbar wie das Risiko, dass sich diese Prozesse im Zuge der Westbalkanerweiterung wiederholen.

In einem Zeitraum von zehn Jahren – von Dezember 2011 bis Dezember 2021 – ist die Zahl der Dortmunder*innen mit ausländischem Pass um rund 45.000 Menschen gewachsen. Die beiden größten Gruppen, mit jeweils etwa 20.000 Menschen, sind Zuwander*innen, die aus der Europäischen Union oder im Kontext Flucht nach Dortmund gekommen sind. Seit März 2022 kommen infolge der Kriegsereignisse Menschen aus der Ukraine in unsere Stadt.

Vielen Menschen gelingt es schnell, in Dortmund anzukommen. Ihre gesellschaftliche Teilhabe funktioniert – wie bei allen Menschen – über den Anschluss an den Arbeitsmarkt. Viele bringen dafür die Voraussetzungen mit. Für einen erheblichen Teil gilt das aber nicht. Menschen, die in ihrem Herkunftsstaat ausgegrenzt, ohne Zugang zu Bildung, Arbeit und ärztlicher Versorgung in größter Armut gelebt haben, sind oft Analphabeten und ohne Bildungsabschluss. Sie finden in Dortmund keine reguläre Arbeit und sind gleichzeitig von den Hilfen des SGB II ausgeschlossen. Die Folgen – katastrophale Wohnverhältnisse, ausbeuterische Strukturen, fehlender Krankenversicherungsschutz, Kindergeld als einzige regelmäßige Einnahmequelle – sind hinreichend beschrieben.

Der Blick zurück auf das Jahr 2021 bestätigt, dass gerade armutsgefährdete Migrant*innen massiv und teils existenziell von den Folgen der Pandemie betroffen sind. Ein Teil dieser Menschen ist komplett entkoppelt, kommt in keinem System und keiner Statistik an, ist praktisch ‚unsichtbar‘. Darunter sind auch Kinder. Aber dieser Befund gilt nicht nur für Zugewanderte. Er gilt auch für andere Gruppen mit einem ähnlichen Armutsrisiko, dazu gehören Wohnungslose, psychisch kranke oder suchtkranke Menschen. Die Städte weisen seit Jahren darauf hin, dass diese Menschen durchs Raster der Systeme fallen. Sie geben Millionenbeträge aus, um gegenzusteuern. Die Effekte indes sind geringer als sie sein könnten. Denn nachhaltige Lösungen gelingen nicht allein durch Brückenprojekte oder Anlaufstellen, sie gelingen nur durch Reformen in den Systemen selbst. Und die sind kommunal nicht möglich.

Der Fehler liegt also in den Systemen. Notwendig sind ein anderes Verständnis für die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen und eine klare Positionierung. Notwendig sind auch intelligente Konzepte, die genau analysieren, an welchen Stellen wie nachzusteuern ist. Notwendig sind gemeinsame, systemische Lösungsansätze für die real existierenden Problemlagen. Nur so gelingt Teilhabe ‚in der Fläche‘, nur so kann zukünftigen Zuwanderungsphänomenen schnell, flexibel und effektiv begegnet werden. Dafür werben die Städte bei Land und Bund seit Jahren. Die Verantwortlichen haben dies bisher nicht in dem Maße zur Kenntnis genommen, dass im Ergebnis gegengesteuert worden wäre.

Weitere Schritte auf kommunaler Ebene

Das Jahr 2021 war im Handlungsfeld EU-Zuwanderung vor allem durch zwei bemerkenswerte Rahmenbedingungen geprägt:

- die nach wie vor massiven Wirkungen der Corona-Pandemie insbesondere auf die Neuzuwander*innen, die ohnehin mit einer sehr prekären sozioökonomischen Lebenslage zu kämpfen haben und von existenzieller Armut bedroht oder betroffen sind.

- das gleichzeitige Wegbrechen der in Dortmund über Jahre aufgebauten Maßnahmen, die – angesichts der Tatsache, dass die Regelangebote unzureichend ausgestattet sind – die einzigen bedarfsgerechten Hilfen sind, wenn es um Existenzsicherung und Erwerbsintegration geht.

Der vorliegende Bericht bestätigt, dass der Verbund der unterschiedlichen Dortmunder Akteur*innen aus freien Trägern, Ehrenamt und Verwaltung herausragende Arbeit geleistet hat. Anders als in den Vorjahren drücken sich die Effekte allerdings weniger in der Fortsetzung guter Vermittlungs- oder Überleitungszahlen aus. Es gibt sie, aber nicht in der gewohnten Breite.

Im Rahmen der laufenden Prozesse, allen voran der Aktualisierung des Handlungsrahmens Neuzuwanderung und des Kommunalen Integrationsmanagements, müssen diese Erkenntnisse analysiert und Lösungen gefunden werden. Dabei ist herauszuarbeiten, wie diese Ideen im Einzelnen umgesetzt werden können. Es wird zu beantworten sein, welche Ansätze aus örtlichen Ressourcen und durch wen machbar sind, für welche Ansätze es weitere Akteure braucht und welche das sind, wo eine Änderung bestehender Rahmenbedingungen und wo Übergangslösungen mit entsprechender Ressourcenausstattung notwendig sind und welche konkreten weiteren Schritte es zu gehen gilt. Erste Antworten auf diese Fragen sollen Anfang 2023 erarbeitet sein. Ziel ist es, das Kommunale Integrationsmanagement für einen Wissenstransfer zu nutzen.

Weitere Schritte auf Landesebene

Die vom Landesarbeitsministerium getroffene Entscheidung, die Finanzierung der erfolgreichen Angebotsstrukturen zu beenden, hat die Arbeit im Handlungsfeld deutlich zurückgeworfen. Neuzuziehende Menschen konnten nicht in dem notwendigen Umfang (erst)beraten werden. Wenn die Überleitung in weitere Strukturen nicht gelingt, haben sie unter anderem ein hohes Risiko, in ausbeuterische Strukturen zu geraten. Laufende Integrationsketten wurden nach Möglichkeit über andere Angebote fortgesetzt, das war aber meist nicht mit der notwendigen Intensität und Sorgfalt möglich, so dass die erwarteten Integrationserfolge teils nicht erreicht wurden. Diese Folgen wurden in Richtung Land frühzeitig prognostiziert. Dennoch bestand dort keinerlei Interesse zu erfahren, wie die örtliche Ebene die Herausforderungen alleine bewältigt, wie sich die Situation auf die Lebenssituation der Neuzuwander*innen und auf die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte auswirkt und welche anderen Unterstützungsangebote in diesem Zusammenhang vorstellbar sind.

Das oben skizzierte Arbeitsprogramm auf kommunaler Ebene soll daher dazu genutzt werden, die entwickelten Lösungen zunächst in einen interkommunalen Austausch einzusteuern, sie mit Ansätzen, die in anderen Städten erarbeitet wurden, zu vergleichen, zu verschneiden und gemeinsam zu bewerten. Ziel ist es, dass dieser Prozess unter Beteiligung des Landes umgesetzt wird. Das eröffnet die Möglichkeit einer gemeinsamen Einschätzung, welche Ansätze in welcher Schrittfolge umgesetzt werden können und welche Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sich für die beteiligten Akteur*innen ergeben. Ziel bleibt die Wiedereinsetzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Zuwanderung unter Federführung des Integrationsministeriums, damit die Chancen der erarbeiteten Lösungsansätze erkannt und zu einer fachüber-

greifenden Konzeption weiterentwickelt und perspektivisch im Rahmen einer landesweiten Strategie umgesetzt werden können. An den Bund zu richtende Forderungen werden über die AG Zuwanderung des Deutschen Städtetages transportiert.

Weitere Schritte auf Bundesebene

Der letzte Sachstandsbericht fasst im Fazit zusammen, dass die Austausche mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS, einen neuen Diskussionsstand erreicht haben. Die Fortschritte bis ins Jahr 2022 bestätigen diese Wahrnehmung. Das BMAS arbeitet gemeinsam mit der Bundesagentur an der Entwicklung neuer konzeptioneller Module. Bis zum Ende des Jahres erwarten die in der AG des Deutschen Städtetages aktiven Kommunen hierzu konkrete Ergebnisse. Gleichzeitig entwickeln die Städte innovative Kooperationsmodelle mit den örtlichen Agenturen für Arbeit und den Jobcentern. Einbezogen sind in Dortmund auch die freien Träger, Selbstorganisationen und das Ehrenamt. Wie oben beschrieben sollen auch hier durch die enge Vernetzung mit den Prozessen zur Entwicklung des Kommunalen Integrationsmanagements und zur Aktualisierung des Handlungsrahmens Neuzuwanderung positive Effekte und Wechselwirkungen genutzt werden. Die bis Ende des Jahres 2022 zu erarbeitenden Ergebnisse sollen mit den Überlegungen auf Bundesebene zu innovativen Kooperationskonzepten verbunden werden. Auch mit Blick auf die Bundesebene bleibt es bei der grundlegenden Feststellung: Lösungen gelingen nur, wenn der Bund sich an der gemeinsamen Erarbeitung nachhaltiger Lösungen aktiv beteiligt.

Weitere Schritte Richtung EU-Ebene und Herkunftsländer

Im Jahr 2021 hat sich an der Tatsache nichts geändert, dass das Armutsgefälle innerhalb der Europäischen Union Wanderungsbewegungen von Menschen auslöst, die bessere Perspektiven in den anderen Mitgliedsstaaten suchen. Somit bleibt die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsstaaten eines der wichtigsten Ziele. Durch die Zusammenarbeit mit der Fakultät für Sozialwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum im Rahmen des Projekts ‚Zuwanderung aus Südosteuropa - Teilhabe und Zusammenhalt auf kommunaler Ebene ermöglichen (ZuSudo)‘ hat sich die Möglichkeit ergeben, einen für das Jahr 2023 geplanten Austausch mit Rumänien mitzugestalten und eigene zentrale Fragestellungen einzubringen. Die Fachgruppe ‚Transnationale Kooperation‘ wird sich hier engagieren, die Interessen der unterschiedlichen örtlichen Akteure sammeln und einbringen. Auch darüber hinaus wird die Fachgruppe die begonnenen Kooperationen, die pandemiebedingt über die letzten zwei Jahre nicht weiter vertieft werden konnten, weiter ausbauen.

Weiter ist geplant, die EU-Kommission erneut nach Dortmund einzuladen, um Handlungserfordernisse aus Sicht der kommunalen Ebene zu formulieren. Wie im Jahr 2014 sollen der Dortmunder Trägerverbund, aber auch unterschiedlicher Städtevertreter*innen, die in der AG Zuwanderung des Deutschen Städtetages aktiv sind, und Akteur*innen der Landesebene und des Bundes beteiligt werden.

Dabei wird auch die anstehende Westbalkanerweiterung Thema bleiben und mit der Forderung verbunden sein, dass die Europäische Kommission die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu einem wesentlichen Bestandteil der Verhandlungen mit dem Westbalkan macht.